

Geschäftsbericht 1998



Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1998

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1998

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Inhaltsverzeichnis

I Übersicht

A	Im Berichtsjahr 1998 bereits abgeschriebene Motionen und Postulate.....	1
	a) Im Geschäftsbericht 1997 zur Abschreibung beantragt	
	b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBl)	
	c) Empfehlungen	
B	Am Ende des Berichtsjahres 1998 noch unerledigte Motionen und Postulate.....	8
C	Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)	66

II Berichterstattung

D	Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten.....	67
	a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind	
	b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind	
E	Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind	86
F	Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind.....	108
G	Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 1998 überwiesen worden sind	115
H	Botschaften und Berichte, die im Berichtsjahr 1998 an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind	118
	a) Botschaften	
	b) Berichte	

P	=	Postulat
M	=	Motion
E	=	Empfehlung
*	=	Mehr als vier Jahre alte Motionen und Postulate

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 1998 abgeschriebene Motionen und Postulate

a) Im Geschäftsbericht 1997 zur Abschreibung beantragt

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüre Motionen und Postulate des Vorjahres

*P 86.405	Politische Institutionen der Schweiz. Informationsbroschüre (N 9.10.86, Renschler).....	70
*M		
zu 88.075	Bundesbeiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates; S 11.6.90)	70
*P		
zu 88.075-4	Administrative Erleichterung für Partei- und Fraktionssekretariate (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates)	70
*P 90.952	In Thailand inhaftierte Schweizer (N 22.3.91, Ziegler)	71
*P I 92.3501	Recht der Minderheiten auf Eigenständigkeit (N 29.4.93, Epiney) Punkte 1 + 3.....	71
*P 92.3489	Förderung der Präsenz der Kantone im Ausland (N 27.4.93, Spielmann)	71
*P 93.3115	Sicherheit von Hochseetransporten. Beitrag der Schweiz (N 18.6.93, Tschopp)	71
*P 93.3361	Die Schweiz und der Friedensprozess in Korea (N 8.10.93, Zisyadis)	71
*P 93.3509	Reorganisation des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (N 17.12.93, Columberg)	71
*P 93.3485	Aufhebung des Embargos gegen Kuba (N 17.12.93, Spielmann).....	72
*P 87.958	Nationale Identität (S 16.6.88, Gadiant).....	72
*P 88.420	Nationale Identität (N 23.6.88, Petitpierre)	72
*P 90.529	Umweltstrategie (S 12.12.90, Weber)	72
*P 90.918	Gesamtbewertung existentieller Gefahren (N 22.3.91, Christlich-demokratische Fraktion)	72
*P 93.3241	Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Massnahmen (N 8.10.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)	72
*P 89.498	Missbildungen bei Insekten. Untersuchung (N 6.10.89, Ulrich)	73
*P 92.3372	Gesetzgebung über Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin (S 2.3.93, Huber)	73
*P 93.3240	Massnahmen gegen Gefährdung der Gesundheit (N 2.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.031)	73
*P 78.337	Finanzstatistik. Forschungsaufwendungen (N 22.6.78, Bremi)	73
*P 93.3235	Kriminalstatistik (N 17.12.93, Stamm Judith)	73
*P 84.496	Sammelstiftungen und Sicherheitsfonds (N 14.12.84, Allenspach)	73
*P zu 88.201	Mutterschaftsversicherung (S 14.12.89, Kommission des Ständerates)	73
*P 89.538	Berücksichtigung der Erfahrungsmedizin in Kommissionen (N 6.10.89, Hafner Rudolf)	73
*P zu 88.201	Mutterschaftsversicherung (N 21.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)	73
*P 92.3198	Sicherung der Ansprüche in der beruflichen Vorsorge (N 9.10.92, Rechsteiner)	73
*P 92.3463	Effizienzsteigerung der BVG-Aufsichtsbehörden (N 18.6.93, Keller Rudolf)	73
*P 93.3276	Revision der Erwerbersersatzordnung (N 17.12.93, Hafner Ursula)	73
*P 92.3413	Schicksal der von der Eidgenossenschaft in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Arbeiten (S 2.3.93, Petitpierre).....	74
*P zu 86.222	Verfassungsgerichtsbarkeit (N 18.3.87, Kommission des Nationalrates)	74
*P 90.775	Schaffung von Informationsrechten (N 14.12.90, Rechsteiner)	74
*P 87.987	Mutterschaftsurlaub. Lohngarantie (S 3.3.88, Jaggi)	74
*P zu 86.239	Schutz der schwangeren Frauen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit NR) vormals: EDI.....	74

*P 91.3039	Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft (N 4.10.91, Segmüller)	74
*P 91.3165	Ersatzvorkehrungen zur Ablösung der "Lex Friedrich" (N 3.6.93, Vollmer)	74
*P 93.3242	Ersatzrichter (S 7.6.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)	74
*P 92.3448	Strafvollzug von Ausländern in ihrer Heimat (N 19.3.93 Stamm Luzi)	74
*P 92.3196	Europäische Polizeiführungsakademie in Basel (N 18.12.92, Eymann Christoph)	74
*P 84.314	Wehrgerechtigkeit und Gesamtverteidigung (N 24.9.86, Freisinnig-demokratische Fraktion) Punkt 3	75
*P 90.566	Analyse neuer Dienstpflichtformen (N 14.12.90, Fäh)	75
*P (I)		
zu 90.061	Risikoanalyse (N 5.6.91, Kommission des Nationalrats)	75
*P 91.3143	Gemeinschaftsdienste (S 27.11.91, Rhinow)	75
*P 91.3313	Militärische Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft (N 13.12.91, Haering Binder)	75
*P 93.3322	Oekologisierung der EMD-Pachtverträge (N 17.12.93, Grüne Fraktion)	75
*P zu 92.038	Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1993 (S 17.6.92, Finanzkommission des Ständerates)	75
*P 93.3091	Bessere Übersicht in der Finanzpolitik (S 3.6.93, Gemperti)	75
*P 93.3026	Förderung von Prävention und Gesundheitserziehung (S 2.3.93, Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Ständerates 92.031; N 2.6.93)	75
*P 93.3281	Globale Bundesbeiträge zur Sanierung des Bundeshaushaltes (N 8.10.93, Epiney)	75
*P 91.3194	Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini)	76
*M 91.3194	Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini; S 18.6.92)	76
*P		
zu 91.3194	Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (S 18.6.92, Kommission des Ständerates)	76
*P 93.3278	Ersatz von austretenden Beamten. Karenzfrist (N 8.10.93, Chevallaz)	76
*P 93.3273	Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17.12.93, Comby)	76
*M 93.3273	Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17.12.93, Comby; S 21.9.94)	76
*P 92.3365	Produktedeklaration beim Tierfutter (N 19.3.93, Bischof)	76
*P 93.3149	Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (N 18.6.93, Freisinnig-demokratische Fraktion)	76
*P 93.3157	Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (S 28.9.93, Bisig)	76
*P 93.3167	Analyse der Konsequenzen des EWR-Neins (N 18.6.93, Caccia)	76
*P 93.3193	Mögliche Diskriminierung durch EG und OECD-Länder. Auflistung (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)	77
*P 93.3197	Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (N 27.4.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur 93.101)	77
*P 93.3237	Weltbank-Reformen nach dem Wapenhans-Bericht (N 8.10.93, Misteli)	77
*P 93.3441	EG. Verhandlung im Agrarbereich (N 17.12.93, Leu)	77
*P 86.935	Berufsbildung. Bericht des Bundesrates (N 19.6.87, Bircher)	77
*M 87.313	Überbetriebliche berufliche Weiterbildung (N 19.6.87, Uchtenhagen; S 15.3.88)	77
*P zu 89.048	Weiterbildung. Gesetzliche Grundlagen (N 20.3.90, Kommission für Wissenschaft und Forschung NR; S 3.10.90)	77
*P 89.626	Bundesbeiträge für die Berufsbildung (N 23.3.90, Seiler Hanspeter)	77
*P 91.3175	Massnahmen zur Realisierung des obligatorischen Sportunterrichts (N 4.10.91, Bircher Silvio)	77
*P zu 89.237	Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellte Berufe: Anerkennung (N 2.3.92, Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates)	77
*P 91.3336	Verbesserte Berufsbildung (N 20.3.92, Maitre)	77
*P 93.3077	Berufsbildung. Reform der Berufslehre (N 18.6.93, Carobbio)	77
*P 93.3340	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Baukastensystem (N 8.10.93, Stamm Judith)	77
*P 93.3359	Berufliche Aus- und Weiterbildung der Frauen (N 8.10.93, Grossenbacher)	77
*P 93.3006	Wirtschaftliche Schwerpunktregionen (S 9.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates 91.3314)	77

*P 93.3375	Verwertungskosten des Milchüberschusses (N 29.9.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates 93.039)	77
*P 92.3481	Schweizerischer Wirtschaftsrat (N 18.6.93, Loeb François)	78
*P 92.3599	Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1.12.93, Christlich-demokratische Fraktion)	78
*P 93.3125	Revitalisierung. Delegierter Rechtssetzungsbereich (N 1.12.93, Grendelmeier)	78
*P 90.777	Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Reimann Fritz)	78
*P 90.839	Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Thür)	78
*P 93.3003	Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse (S 18.3.93, Kommission Ständerate 90.259)	78
*P 89.434	BAHN 2000. Neubaustrecke Mattstetten – Rothrist (N 18.6.90, Luder)	78
*P 89.422	BAHN 2000. Umweltschonende Bauten (N 18.6.90, Wiederkehr)	78
*P 91.3047	Europäisches Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz (S 17.6.91, Flückiger)	78
*P (II)		
zu 90.040	Gotthard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva (S 3.10.91, Kommission des Ständerates)	78
*P zu 92.064	Belastung des Bundeshaushaltes durch den öffentlichen Verkehr (S 9.12.92, Finanzkommission des Ständerates)	78
*P 92.3431	Alpentransit durch den Gotthard. Linienführung Lugano-Grenze (N 16.12.92, Cavadini)	79
*P 93.3067	Bessere Sicherheit für SBB-Fahrgäste und Angestellte (N 18.6.93, Keller Rudolf)	79
*M 93.3380	Seetal-Bahn (N 20.9.93, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des Nationalrates; S 8.12.93)	79
*P 93.3380	Seetal-Bahn (N 20.9.93, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des Nationalrates)	79
*P 91.3099	Konzept für die Luftfahrt (N 4.10.91, Longet)	79
*P 92.3199	Änderung der Bundesgesetzgebung über die Wasserzinse (S 15.12.92, Schüle)	79
*P 93.3464	Kulturauftrag des Fernsehens (N 17.12.93, Tschopp)	79
*P 92.3019	Aenderung von Artikel 5 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz) (S 9.6.92 Loretan)	79
*P 92.3003	Modifikation des Elektrizitätsgesetzes (N 4.10.93, Scheidegger).....	79
P 93.3659	Vernehmlassungsverfahren. Verbesserung (N 18.3.94, Leuba).....	80
M 96.3249	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (N 19.9.96, Seiler Hanspeter; S 4.10.96)	80
M 96.3255	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (S 4.10.96, Reimann; N 19.9.96)	80
M 96.3195	Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (N 6.6.1996, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)	80
P 96.3655	Holocaust. Liste der zurückgewiesenen Personen (N 18.3.97, de Dardel)	80
P 93.3530	AHV-Plus (N 18.3.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 92.442)	80
P 94.3174	Wirtschaftliche Arbeitsweise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen (N 16.6.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.002)	81
P 95.3015	Schaffung einer konsultativen Kommission für Altersfragen (N 23.6.95, Allenspach)	81
P 95.3091	Spitalexterne Krankenpflege (Spitex). Gesetzliche Verankerung (N 23.6.95, Jöri)	81
P 96.3018	Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder (N 21.6.96, Keller)	81
P 96.3082	Arbeitsgruppe. Akzeptanz des neuen KVG (N 21.6.96, Eymann)	81
P 96.3516	Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle (N 13.12.96, Suter)	81
P 96.3665	Task Force für die Begleitung des Vollzugs des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) (N 20.6.97, Hochreutener)	81
P 97.3176	KVG. Information der Bevölkerung (N 20.6.97, Loeb)	81
P 94.3463	Förderung Seniorensport (N 16.12.94, Vetterli)	81
P 97.3272	Olympische Winterspiele in der Schweiz (N 10.10.97, Filliez)	81
P 94.3112	Schweizerisches Bildungswesen: Reformkoordination auf den obersten Bildungsstufen (N 25.9.95, Zbinden)	81
P 96.3097	Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen) (N 21.6.96, Zbinden).....	82
P 96.3564	Bessere Koordination von Bundesämtern (N 21.3.97, Hasler Ernst)	82

P 95.3122	Senkung der Ausgaben für Zivilschutzbauten (N 23.6.95, Finanzkommission NR 94.073)	82
P 95.3344	Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (N 14.3.96, Bäumlin)	82
P 95.3249	Asylverfahren ohne Ausweisepapiere. Gesetzesrevision (N 14.3.96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	82
P 94.3394	Finanzielle Unterstützung des "Fonds Mozart". Rechtliche Grundlagen (S 5.12.94, Petitpierre)	82
P 94.3540	"Mozart-Fonds" (domaine public payant) (N 24.3.95, Zbinden)	82
P 96.3153	Verbesserungen in der Armee-Ausbildung (N 16.9.96, Fehr Hans)	82
P 94.3239	Beiträge an das Ausland und internationale Organisationen (N 7.10.94, Steinemann)	83
M 94.3559	Neue Stellen und Ausgaben. Übersicht (N 13.3.95, Liberale Fraktion; S 5.10.95)	83
P 96.3557	Gewährleistung der Oberaufsicht (N 21.3.97, Finanzkommission/Geschäftsprüfungskommission NR)	83
P 96.3598	Gewährleistung der Oberaufsicht (S 20.3.97, Finanzkommission SR)	83
P 96.3559	Bundesvertreter in Verwaltungsräten (N 21.3.97, Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission NR)	83
P 96.3600	Bundesvertreter in Verwaltungsräten (S 20.3.97, Finanzkommission SR)	83
P 96.3558	Oberaufsicht des Parlaments über die SBB (N 21.3.97, Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission NR) - ehemdem UVEK	83
P 96.3599	Oberaufsicht des Parlaments über die SBB (S 20.3.97, Finanzkommission SR) - ehemdem UVEK	83
M 96.3059	Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (N 4.10.96, Vallender; S 19.3.97)	83
P 94.3003	Berufslehre: Entwicklungsperspektiven (S 17.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates 93.2025)	84
P 94.3075	Förderung der Mobilität Jugendlicher in der Ausbildung. Schaffung eines Fonds (N 17.6.94, Duvoisin)	84
P 93.3679	Reform Berufsbildung (N 18.3.94, Rychen)	84
P 95.3000	Lehrerbildungsanstalten des Bundes: Status (S 26.1.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 94.056)	84
P 95.3199	Attraktivere Berufslehre (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)	84
P 96.3372	Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (N 17.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission NR 96.029)	84
P 96.3373	Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (S 18.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)	84
P 97.3215	Bilaterale Verhandlungen und Bio-Verordnung (N 10.10.97, Bangerter)	84
M 92.3599	Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1.12.93, Christlich-demokratische Fraktion; S 5.10.94)	84
P 95.3351	Kohärente Technologiepolitik (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.103)	84
P 94.3194	SBB-Einrichtungskontrolle in der Region Basel (N 7.10.94, Keller Rudolf)	85
P 94.3113	Kulturauftrag von Radio DRS; Massnahmen des Bundesrates (N 17.6.94, Zbinden)	85
P 94.3173	Kulturauftrag der SRG (S 29.9.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)	85
P 95.3595	SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens (S 22.3.96, Iten; N 23.9.96)	85
P 95.3597	Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz (S 22.3.96, Onken)	85
P 96.3358	Für eine Informationsgesellschaft (N 4.10.96, Caccia)	85
P 97.3291	Informationsgesellschaft (N 10.10.97, Caccia)	85
P 96.3103	Rufnummernanzeige im ISDN /Wahrung der Grundrechte (N 21.6.96, von Felten)	85
P 96.3531	Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes (N 13.12.96, Fehr Hans)	85

b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBI)

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammer bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

P zu 92.011	Sozialmassnahmen im Landwirtschaftsbericht (<i>S 18.3.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 18.6.92</i>).....	1997: N 2103 / S 164
M 93.3141	Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (<i>N 29.9.93, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.93</i>).....	1997: N 2103 / S 164
M 93.3155	Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (<i>S 21.9.93, Beerli, N 29.9.93</i>).....	1997: N 2103 / S 164
M 93.3325	Landwirtschaftsgesetz. Änderung (<i>N 29.9.93, Philipona; S 31.5.94</i>).....	1997: N 2103 / S 164
M 94.3244	Landwirtschaftsgesetz. Aenderung von Art. 31a, Abs. 3 (<i>N 7.10.94, Jäggi Paul; S 23.3.95</i>).....	1997: N 2103 / S 164
P 94.3581	Liberalisierung des Milch- und Käsemarktes (<i>S 23.3.95, Weber Monika</i>).....	S 164
P 95.3148	Umlagerung der landwirtschaftlichen Subventionen von den halbstaatlichen Organisationen in Direktzahlungen (<i>S 22.6.95, Schüle</i>).....	S 164
P 95.3350	Käsemarktordnung (<i>N 5.10.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.442; S 4.3.96</i>).....	1997: N 2103 / S 164
M 97.3186	Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung (<i>S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027, N 30.4.97</i>).....	1997: N 2451 / S 384
P zu 92.038	Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1993 (<i>S 17.6.92, Finanzkommission des Ständerates</i>).....	S 438
P 93.3281	Globale Bundesbeiträge zur Sanierung des Bundeshaushaltes (<i>N 8.10.93, Epiney</i>).....	1997: N 2821
P 94.3239	Beiträge an das Ausland und internationale Organisationen (<i>N 7.10.94, Steinemann</i>).....	1997: N 2821
P 94.3280	Zeitliche Beschränkungen von Subventionen (<i>N 13.3.95, LdU/EVP-Fraktion; S 20.12.95</i>).....	1997: N 2821 / S 438
M 86.494	Oberaufsicht über die SBB (<i>N 9.10.86, Schmidhalter, S 9.6.87</i>).....	1997: S 892 / N 34
P 88.896	SBB. Ertragsverbesserung ohne Dienstleistungsabbau (<i>N 17.3.89, Ammann</i>).....	N 34
P 88.819	SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (<i>N 5.10.90, Schmidhalter</i>).....	N 34
P zu 88.058	Investitionen der SBB. Mitwirkung des Parlaments (<i>S 21.9.90, Finanzkommission des Ständerats; N 21.3.91</i>).....	1997: S 892 / N 34
P 91.3038	Zusammenarbeit SBB, PTT, konzessionierte Transportunternehmen (<i>N 4.6.91, Verkehrskommission des Nationalrates</i>).....	N 34
P 91.3401	Reformen der Schweizerischen Bundesbahnen (<i>N 9.3.92, Freisinnig-demokratische Fraktion</i>).....	N 34
M 95.3201	Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (<i>N 22.6.95, Geschäftsprüfungskommission NR, S 13.12.95</i>).....	1997: S 892 / N 34
P 95.3345	Privater Kombiverkehr (<i>N 6.10.95, Suter</i>).....	N 34
P 87.514	Bundesarchiv und historische Forschung (<i>N 9.10.87, Rechsteiner</i>).....	N 251
P 95.3331	Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (<i>N 18.9.96, Comby</i>).....	N 295
P 94.3284	AHV-Prozent. Inkraftsetzung (<i>N 11.3.96, Fasel</i>).....	N 408
P 96.3194	Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (zu Ziel 9, R17) (<i>N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96</i>).....	1997: S 1260 / N 408
P 90.440	Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 (<i>N 19.9.91, Sozialdemokratische Fraktion</i>).....	N 1026
P 90.450	Totalrevision der Bundesverfassung (<i>N 19.9.91, Grüne Fraktion</i>).....	N 1026
P 90.503	Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung eines Verfassungsrates (<i>N 19.9.91, Nabholz</i>).....	N 1026
P 92.3037	Erweiterung des Prüfungsrechts des Bundesgerichtes (<i>N 19.3.93, Nabholz</i>).....	N 1026
M 93.3218	Totalrevision der Bundesverfassung (<i>S 16.12.93, Meier Josi; N 16.12.94</i>).....	S 520 / N 1026

M 93.3533	Gültigkeit von Volksinitiativen (S 16.6.94, <i>Staatspolitische Kommission SR 91.410; N 21.3.95</i>).....	S 520 / N 1026
P 93.3558	Presseartikel in der Bundesverfassung (N 1.2.95, <i>Zbinden</i>)	N 1026
P 91.3139	Förderung von Familien mit Kindern (S 26.9.91, <i>Piller</i>) Punkt 1	S 776
P zu 91.080	Frühwarnung und Führung im Bereich Luftverteidigung (S 19.3.92, <i>Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates</i>).....	S 808
P 87.387	Heterologe Kinder. Verhinderung von Verwandtenehen (N 18.12.87, <i>Zwygart</i>)	N 1430
P 88.592	Künstliche Befruchtung und Gentechnologie. Informationspflicht der Forscher (N 16.12.88, <i>Longet</i>).....	N 1430
P 93.3612	Bericht über die Keimbahntherapie (N 18.3.94, <i>von Felten</i>)	N 1430
P 93.3429	Revision der EO (S 7.3.94, <i>Seiler Bernhard</i>)	S 892
P 95.3310	Staatsgarantie Kantonbanken (S 6.12.95, <i>Gemperli</i>)	S 910
P 91.3168	Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bei öffentlichen und privaten Bauten (S 12.12.91, <i>Delalay</i>).....	S 1076
P 95.3533	Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren (S 20.3.96, <i>Maissen</i>) vormals EJPD.....	S 1076
P 86.814	Umweltabgabe auf Energie (N 19.3.87, <i>Jaeger</i>).....	N 1750
P (IX) zu 86.047	Schweiz. Klimaprogramm, Finanzierung (N 16.3.87, <i>Kommission des Nationalrates</i>)	N 1750
P 87.341	Konzept für eine Ressourcensteuer (N 19.6.87, <i>Mauch</i>)	N 1750
P 91.3259	Lenkungsabgaben als Sofortmassnahme (N 20.3.92, <i>Wiederkehr</i>)	N 1750
P 89.435	Konvention zum Schutz der Alpen (N 23.6.89, <i>Bodenmann</i>).....	N 1883
P 93.3173	Spielbankengesetz (N 18.6.93, <i>Zwygart</i>).....	N 1948
P 96.3332	Entwicklung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen (N 19.9.96, <i>Zwygart</i>).....	N 1948
P 91.3159	Förderung von Familien mit Kindern (N 4.10.91, <i>Brügger</i>) Punkt 1	N 2109
P 94.3290	Bedarfsleistungen bei Mutterschaft. Rahmengesetz (N 1.2.95, <i>Christlichdemokratische Fraktion</i>).....	N 2109
M 96.3553	Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (N 10.12.96, <i>PUK PKB NR; S 5.12.96</i>) Punkt 3	S 571 / N VI
M 96.3545	Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (S 5.12.96, <i>PUK PKB SR; N 10.12.96</i>) Punkt 3	S 571 / N VI
P 96.3152	Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 21.6.96, <i>Raggenbass</i>).....	N VI
P 94.3368	Alpenkonvention/Ausführungsprotokolle (S 15.12.94, <i>Danioth</i>).....	S VI
P 96.3258	Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen (S 19.9.96, <i>Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR</i>).....	S VI
P 88.715	Erwerbsersatzordnung. Revision (N 16.12.88, <i>Hafner Ursula</i>).....	N VI
P zu 90.2005	Zulage für Erziehungsaufgaben (N 22.6.90, <i>Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates</i>)	N VI
P 92.3361	Gleichstellung Feuerwehren (N 19.3.93, <i>Seiler Hanspeter</i>)	N VI
P 93.3302	Erwerbsersatzordnung. Teilrevision (N 8.10.93, <i>Allenspach</i>)	N VI
P 93.3411	Revision der EO (N 17.12.93, <i>Seiler Hanspeter</i>).....	N VI

c) Empfehlungen

Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.

- | | |
|----------------|---|
| 1997 E 96.3619 | Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) (S 18.3.97, Maissen) |
| 1997 E 96.3685 | 50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit (S 18.3.97, Bieri) |
| 1997 E 97.3055 | Erhebung der AHV/IV-Beiträge bei Saisonniers, die sich weniger als acht Wochen in der Schweiz aufhalten (S 2.6.97, Rochat) |
| 1997 E 97.3140 | Revision Signalisationsverordnung (S 19.6.97, Maissen) |
| 1997 E 97.3352 | Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher "Familienbesteuerung" (S 9.10.97, Spoerry) |
| 1997 E 97.3164 | Neufassung "Verordnung über die Förderung der Vorruhestandsrente" (S 17.6.97, Spoerry) |
| 1997 E 97.3185 | Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027) |
| 1997 E 97.3107 | Behebung von personellen Engpässen bei Bewilligungsverfahren (S 9.6.97, Spoerry) |
| 1997 E 97.3007 | Gewährleistung von Interkonnektion (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen SR 96.048) |

B Am Ende des Berichtsjahres 1998 noch unerledigte Motionen und Postulate

(Die im Jahre 1998 angenommenen Motionen und Postulate, ausgenommen die bereits abbeschriebenen, sind im Wortlaut wiedergegeben.)

Bundeskanzlei

- 1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) – vormals EFD*
- 1988
P (I) zu 88.001 *Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)*
- 1988 P 88.499 *Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7.10.88, Ott)*
- 1990 P 90.405 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)*
- 1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
- 1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
- 1992 P 92.3288 *Gewaltentrennung in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (N 9.10.92, Keller Rudolf)*
- 1994 P 94.3223 *Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16.12.94, Eymann Christoph)*
- 1994 P 94.3433 *Produktion und Abgabe einer Computerdiskette zur lustvollen staatsbürgerlichen Ausbildung (N 16.12.94, Gross Andreas)*
- 1994 P 94.3097 *Auswirkungen von veröffentlichten Meinungsumfrageergebnissen in Abstimmungs- und Wahlkämpfen (S 15.12.94, Büttiker)*
- 1995 P 95.3144 *Zwei- oder dreisprachige Schweiz? (N 23.6.95, Pini)*
- 1995 P 94.3435 *Bericht über die Rolle des Geldes in der direkten Demokratie (N 5.10.95, Gross Andreas)*
- 1995 P 94.3448 *Erhöhung der Zahl der Bundesräte (N 5.10.95, Schmid Peter)*
- 1996 P 96.3162 *Gesetzessammlung auf Datenträger (N 21.6.96, Dettling)*
- 1996 P 96.3252 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 19.9.96, Kühne)*
- 1996 P 96.3269 *Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.96, Grendelmeier)*
- 1997 M 96.3555 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*
- 1997 M 96.3556 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*
- 1997 P 96.3590 *Schaffung einer historischen Abteilung (N 21.3.97, Scheurer)*
- 1997 P 97.3222 *Steigerung der Dynamik der öffentlichen Verwaltung (N 20.6.97, Cavadini Adriano)*
- 1997 P 97.3113 *Schwindender Einfluss der Politik. Bericht Bundesrat (N 20.6.97, Zbinden)*
- 1997 P 97.3221 *Vereinfachung der administrativen Vorschriften (N 10.10.97, Loeb)*
- 1997 P 97.3386 *Transparente Entscheidungsfindung des Bundesrates (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3387 *Überprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1998 M 97.3029 *Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (N 20.6.97, Bonny; S 16.3.98)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, welche eine Verstärkung der Stellung und der Kompetenzen des Bundespräsidenten vorsieht.
- 1998 E 98.3051 *Steigerung der Dynamik der Bundesverwaltung (S 16.3.98, Staatspolitische Kommission SR 97.3222)*
Der Bundesrat wird eingeladen, zur Steigerung der Dynamik der Tätigkeit der öffentlichen Amtsstellen folgende Massnahme zu ergreifen:

Die Ablaufverfahren in der Bundesverwaltung sind derart neu auszugestalten, dass zur Beantwortung von Gesuchen externer Antragsteller (Unternehmer, Bürgerinnen und Bürger, etc.) zeitlich definierte Fristen gesetzt werden.

1998 P 97.3614 *Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen. Aufhebung der Altersbegrenzung (N 20.3.98, Maury Pasquier)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Altersgrenze für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen, die heute auf 70 Jahre festgesetzt ist, aufzuheben.

1998 P 97.3561 *Behörden im Internet (S 16.3.98, Plattner)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Gesetzesentwurf über die Internetpräsenz der eigenössischen Behörden und der öffentlichrechtlichen Anstalten des Bundes zu unterbreiten.

Der Entwurf soll

- im Hinblick auf die wirkungsorientierte Verwaltungsorganisation,
- zur Sicherung demokratischer Transparenz,
- zur Gewährleistung des raschen und allgemeinen Zugangs zu den Veröffentlichungen,
- zur substantiellen Verminderung unnötiger Druck-, Publikations- und Versandkosten,
- zur Durchsetzung des Verursacherprinzips beim Bezug von Leistungen der Bundesbehörden und öffentlich-rechtlichen Anstalten

insbesondere folgende Sachverhalte regeln:

1. die Verpflichtung der eigenössischen Behörden und öffentlichen Anstalten, zur Veröffentlichung bestimmter Botschaften, Berichte, Urteile, anderer Entscheide sowie ihrer markt- und konsumentenbezogenen Informationen im Internet verfügbar zu machen;
2. die unumgänglichen Ausnahmen von der Pflicht zur Publikation im Internet;
3. die urheberrechtlichen Fragen;
4. die nach Möglichkeiten und Aufwand differenzierten Einführungsfristen;
5. die Zugriffsgebühren nach dem Verursacherprinzip;
6. die Zugriffsregelung zur unentgeltlichen Benutzung;
7. die Abänderung oder Aufhebung bestehender Publikationsvorschriften;
8. die mögliche Harmonisierung mit den Kantonen.

1998 P 97.3188 *Regierungsreform bis Ende 1998 (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.422; S 16.3.98)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bis spätestens Ende 1998 den eigenössischen Räten eine Vorlage für eine Regierungsreform auf Verfassungsebene zu unterbreiten.

1998 M 97.3385 *Führung der Information in besonderen Situationen (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 22.6.98)*

Der Bundesrat arbeitet eine Gesetzesgrundlage aus, wonach in ausserordentlichen Situationen die Führung der Information durch den Bundespräsidenten wahrzunehmen ist. Er wird dabei von einem Informationsverantwortlichen des Bundesrates unterstützt, welcher gegenüber den Informationsverantwortlichen der Departemente weisungsberechtigt ist.

1998 E 98.3521 *Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz (S 2.12.98, Onken)*

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob zu den nächsten National- und Ständeratswahlen nicht eine gewisse Zahl von Parlamentariern aus Reformländern als Beobachter in die Schweiz eingeladen werden könnten, um ihnen auf diese Weise direkten Einblick in den Wahlvorgang und die Wahlorganisation unseres Landes zu vermitteln.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschifffahrt (N 20.6.86, Fetz)*
- 1988 P 88.720 *Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16.12.88, Braunschweig)*
- 1991 P 90.976 *Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21.6.91, Bäumlín Ursula)*
- 1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*
- 1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*
- 1991 P 91.3377 *Migrationspolitik (S 28.11.91, Bühler)*
- 1992 P 90.719 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Bär)*
- 1992 P 90.717 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1992 P 90.756 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*
- 1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*
- 1992 P 92.3042 *Wiener Konventionen. Einhaltung durch die in der Schweiz akkreditierten diplomatischen Vertretungen (N 19.6.92, Spielmann)*
- 1992 P 92.3336 *Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18.12.92, Fankhauser)*
- 1992 P 92.3020 *Verbesserte Stellung der Botschaftsangehörigen (S 3.12.92, Gadiant)*
- 1993 P 92.3534 *Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein (N 19.3.93, Ruffy)*
- 1993 P 93.3467 *Bericht zur Zukunft der EG aus schweizerischer Sicht (N 17.12.93, Gross Andreas)*
- 1994 P 94.3094 *Schaffung eines Internationalen Konfliktlösungszentrums (N 17.6.94, Gross Andreas)*
- 1994 P I 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier)*
- 1994 P 93.3604 *Personalpolitisches Konzept des EDA (S 27.9.94, Simmen)*
- 1994 P 94.3269 *Einsatz der Schweiz für den Frieden (S 12.12.94, Roth)*
- 1995 P 94.3230 *Hilfe an Krisengebiete (N 24.3.95, Eggly)*
- 1995 P 94.3301 *Zivile Friedensförderung und Friedenssicherung (N 24.3.95, Haering Binder)*
- 1995 P 94.3506 *Konzept für die internationalen Organisationen in Genf (N 24.3.95, Meyer Theo)*
- 1995 P 94.3578 *Schaffung eines Globalfonds für menschliche Sicherheit (N 24.3.95, Misteli)*
- 1995 P 93.3413 *UNO-Beitritt (S 13.3.95, Rhinow)*
- 1995 P 95.3203 *Europäische Integration (N 19.6.95, Aussenpolitische Kommission NR 94.440)*
- 1995 P II 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier; N 19.6.95)*
- 1995 P 95.3271 *Schweizerische Beteiligung an internationalen Bevölkerungsprogrammen (N 6.10.95, Misteli)*
- 1995 P 95.3264 *Internationale Aechtung der Laser-Blendwaffen (N 6.10.95, Wick)*
- 1995 P 95.3381 *Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (N 21.12.95, Raggenbass)*
- 1996 P 95.3191 *Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort (N 4.3.96, Stamm Luzi)*
- 1996 P 95.3056 *Integrationspolitik der Schweiz (N 20.3.96, Comby)*
- 1996 P 94.3088 *Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung (N 20.3.96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
- 1996 P 96.3120 *Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt (N 21.6.96, Eymann)*
- 1996 P 95.3353 *Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*
- 1996 P 96.3280 *Verteilung der Marcos-Gelder (N 13.12.96, Aeppli Wartmann)*
- 1996 P 96.3405 *Entwicklungsbericht 1986-1995 (N 13.12.96, Zapfl)*

- 1996 P 96.3370 *Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)*
- 1997 P 96.3611 *Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds (N 18.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1997 P 97.3127 *Genf. Immobilienpolitik und Zukunft des Internationalen Standortes (N 20.6.97, Meyer Theo)*
- 1997 P 97.3166 *Menschenrechtsverletzungen. Errichtung eines Museums oder einer Begegnungsstätte (N 20.6.97, Hochreutener)*
- 1997 P 97.3158 *Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner (N 19.12.97, Grobet)*
- 1998 P 97.3322 *Schaffung eines internationalen Zentrums für das Kind (N 20.3.98, Simon)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:
 1. so rasch wie möglich die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit sich in Genf ein internationales Zentrum für verschwundene und ausgebeutete Kinder einrichten und seine Tätigkeit aufnehmen kann,
 2. auf eine internationale Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines solchen Zentrums hinzuwirken,
 3. dafür zu sorgen, dass sich der Bund am „öffentlichen“ Anteil der vorgesehenen gemischten Finanzierung eines solchen Zentrums beteiligen kann.
- 1998 P I 97.3498 *Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten)*
Der Bundesrat wird eingeladen, für die forstwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten folgende verbindlichen Regelungen zu prüfen:
 1. Priorität haben Projekte zum Schutz noch bestehender Urwaldgebiete.
 2. Der Bund unterstützt Projekte nachhaltiger Forstwirtschaft nach schweizerischem Muster einzig in Sekundärwäldern (d.h. vom Menschen bereits degradierte Waldgebiete) in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit der einheimischen Bevölkerung.
- 1998 P 98.3001 *Förderung des Images der Schweiz (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*
Die Förderung des Images der Schweiz ist eine permanente politische Aufgabe. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob die folgenden Massnahmen getroffen werden können:
 1. Die Aufnahme des Themas "Image der Schweiz" im Bericht über die Legislaturplanung 1999-2003.
 2. Eine jährliche Berichterstattung an die Aussenpolitische Kommissionen zum Thema "Image der Schweiz".
- 1998 P 98.3002 *Koordination der Kommunikationsanstrengungen im Ausland (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,
 1. der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) einen Leistungsauftrag zu erteilen, der es ihr erlaubt, in jenen Ländern, wo es nötig ist, koordinierte Schwerpunktsaktionen durchzuführen.
 2. Gegebenenfalls ist das Sekretariat der KOKO finanziell und personell zu verstärken.
- 1998 P 97.3320 *Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO (N 9.6.98, Gross Andreas)*
Der Bundesrat wird eingeladen, innerhalb eines Jahres einen Bericht über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO vorzulegen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden,
 - wie sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und der UNO seit der Ablehnung des Beitritts der Schweiz zur UNO am 16.03.1986 entwickelt haben;
 - wie und wo sich die Schweiz im Rahmen der UNO engagiert;
 - welche Bedeutung dem offiziellen Neutralitätsstatut der Schweiz bei diesem vielfältigen Engagement zukommt und wie er von den Mitgliedern der UNO rezipiert wird;
 - welche spezifischen Probleme sich aus der Tatsache ergeben, dass die Schweiz sich zwar vielfältig engagiert, innerhalb der Entscheidungsprozesse der UNO ihre Sicht der Dinge aber nicht direkt vertreten und nicht mitbestimmen kann;
 - inwiefern die friedens- und ausserpolitischen Ziele der Schweiz und der UNO übereinstimmen und bei deren Realisierung die Schweiz gar auf die UNO angewiesen ist;
 - welche Bedeutung der UNO-Standort Genf hat sowohl für die UNO als auch für die Schweiz selber.
- 1998 P 97.3063 *Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz (N 4.3.98, Ruffy; S 16.6.98)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine internationale Kosovo-Konferenz zu organisieren und die Verhandlungen mit der Regierung Milosevic unverzüglich auszusetzen.

- 1998 P 97.3621 *Kohärenz-Bericht (N 26.6.98, Bäumlin)*
Der Bundesrat wird eingeladen, einen Kohärenz-Bericht zu erstatten als Ergänzung des Berichtes zur Schweizer Aussenpolitik der 90er Jahre, zum Menschenrechtsbericht von 1982, zu den OSZE-Aktivitäten der Schweizer (insbesondere im Bereich Minderheitenschutz), unter Einbezug ausenwirtschaftspolitischer und entwicklungspolitischer Aktivitäten (insbesondere unter dem Aspekt bilateraler und multilateraler Good Governance-Guidelines).
Die verschiedenen involvierten Departemente und Bundesämter sind in die Berichterstellung so einzu beziehen, dass Divergenzen offengelegt und alsdann überwunden werden können. Die Federführung liegt beim EDA, namentlich bei der Politischen Abteilung.
- 1998 P 98.3140 *60. Jahrestag der Konferenz von Evian. Internationale Flüchtlingskonferenz (N 26.6.98, Bühlmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zum Gedenken an den 60. Jahrestag der Flüchtlingskonferenz von Evian in Genf eine internationale Konferenz zur Flüchtlingspolitik vor und während des 2. Weltkrieges durchzuführen oder aktiv zu fördern.
- 1998 P 98.3149 *Europäische Integration. Information des Parlamentes (N 26.6.98, Suter)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf die parlamentarische Behandlung der Volksinitiative "Ja zu Europa!", dem Parlament folgende Entscheidungsgrundlagen vorzulegen:
 1. einen regelmässigen Bericht über die Fortschritte in der europäischen Integration (Euro, Amsterdamer Vertrag, Agenda 2000, Osterweiterung, Europakonferenz) und die Einschätzung des Bundesrates;
 2. einen Bericht über den Einfluss der wirtschaftspolitischen Reformen in den 15 EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion und deren Auswirkungen auf die Schweiz;
 3. ein Inventar der innenpolitisch notwendigen Reformen im Falle eines EU-Beitritts der Schweiz (Institutionen, Politiken, Massnahmen);
 4. einen integrationspolitischen Fahrplan, verbunden mit Massnahmen, wie er sein im "Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren" definiertes strategisches Ziel des EU-Beitritts nebst den bilateralen Verhandlungen erreichen will.
- 1998 P 98.3050 *Unterstützung des Friedensprozesses im Mittleren Osten (N 26.6.98, Aussenpolitische Kommission NR)*
Die UNO-Generalversammlung hat am 14. November 1997 unterstützt von 139 Staaten, einschliesslich aller EU-Mitglieder, eine Resolution verabschiedet. Diese kritisiert die israelische Siedlungspolitik und verlangt Massnahmen zur Durchsetzung der vierten Genfer Konvention. Die UNO wünscht, dass die Schweiz zu einer vorberatenden Expertenkommission einlädt.
 1. Obwohl es sich bei der verlangten Expertenkommission um ein schwieriges und umstrittenes Unterfangen handelt, laden wir den Bundesrat ein, seine Bemühungen zu ihrem Gelingen fortzusetzen. Ziel eines solchen Treffens sollte es sein, konkrete Verbesserungen bei der Einhaltung des humanitären Völkerrechts herbeizuführen. Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen kann und muss hier eine besondere Rolle spielen.
 2. Daneben wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf die Unterstützung und Begleitung des Friedensprozesses neben der humanitären Hilfe in Palästina den ebenso wichtigen Kredit für die Fortsetzung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu sprechen.
- 1998 M 97.3269 *UNO-Beitritt der Schweiz (N 9.6.98, Gysin Remo; S 8.10.98)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, den UNO-Beitritt der Schweiz vorzubereiten.
- 1998 P 98.3157 *Integrationsbericht (N 9.10.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 1998, in Form eines Folgeberichtes zu seinem Bericht vom 18.05.1992, eine aufdatierte und umfassende Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU auf alle Bereiche unserer Gesellschaft vorzulegen. In den Folgebericht einzubauen ist zudem eine Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts zum EWR. Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen in den Bereichen direkte Demokratie und Volksrechte, Wirtschaft, Kultur und Sozialwerke, Fiskal-, Geld- und Währungspolitik, Aussen- und Neutralitätspolitik, Sicherheits- und Migrationspolitik, Verkehrspolitik, freier Personenverkehr und Landwirtschaft.
Der Bericht soll auch aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht, um die Euro-Kompatibilität des schweizerischen Rechtssystems herzustellen und wie diese Anpassungen zeitlich realisierbar sind. Der Bericht soll zudem eine Bilanz über den Gesamtnutzen und die Gesamtkosten eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU oder zum EWR enthalten und aufzeigen, welches die Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz in der EU und im EWR sind.

- 1998 P 98.3216 *Weitere europäische Integrationsschritte (N 9.10.98, Aussenpolitische Kommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, bis zur Wintersession 1998 der Eidgenössischen Räte in einem Bericht die Folgen der möglichen weiteren europäischen Integrationsschritte (EWR- und EU-Beitritt) und ihre Auswirkungen auf die direkte Demokratie, die Innen-, Sicherheits-, Steuer-, Währungs-, Finanz- und Aussenpolitik unseres Landes, sowie die jeweiligen zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten darzustellen.
- 1998 P 98.3257 *Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas (N 9.10.98, Spielmann)*
Die Vereinbarungen von San Andrés hatten neue Dialogperspektiven zwischen Chiapas und der mexikanischen Regierung eröffnet. Nun hat diese jedoch erneut zur Offensive gegen die indigenen Gemeinschaften von Chiapas angesetzt.
Seit Jahresbeginn sind mehr als hundert internationale Beobachter ausgewiesen worden. Laut Amnesty International trifft Mexiko Vorkehrungen, um die Präsenz von Zeugen zu verhindern, welche die Menschenrechtsverletzungen in der Konfliktzone an die Öffentlichkeit bringen. Mehr als 17'000 Chiapas-Indianer sind durch die kriegerischen Auseinandersetzungen vertrieben worden, und zahlreiche Beobachter befürchten, dass wieder ein offener Konflikt ausbricht und eine humanitäre Katastrophe bevorsteht.
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, angesichts der angespannten Lage, sämtliche Massnahmen, die zur Wiederaufnahme des Dialoges beitragen, zu treffen und zu diesem Zweck Initiativen zu ergreifen, die einer friedensfördernden Dynamik Auftrieb geben, insbesondere indem die Schweiz den am Konflikt beteiligten Parteien ihre guten Dienste anbietet.
- 1998 P 98.3175 *Integrationsbericht (S 8.10.98, Beerli)*
Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 1998, in Form eines Folgeberichtes zu seinem Bericht vom 18.05.1992, eine aufdatierte und umfassende Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU auf alle Bereiche unserer Gesellschaft vorzulegen. In den Folgebericht einzubauen ist zudem eine Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts zum EWR.
Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen in den Bereichen direkte Demokratie und Volksrechte, Wirtschaft, Kultur und Sozialwerke, Fiskal-, Geld- und Währungspolitik, Aussen- und Neutralitätspolitik, Sicherheits- und Migrationspolitik, Verkehrspolitik, freier Personenverkehr und Landwirtschaft.
Der Bericht soll auch aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht, um die Euro-Kompatibilität des schweizerischen Rechtssystems herzustellen und wie diese Anpassungen zeitlich realisierbar sind. Der Bericht soll zudem eine Bilanz über den Gesamtnutzen und die Gesamtkosten eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU oder zum EWR enthalten und aufzeigen, welches die Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz in der EU und im EWR sind.
- 1998 P II 97.3498 *Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten; S 30.11.98)*
Der Bundesrat wird eingeladen, für die forstwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten folgende verbindlichen Regelungen zu prüfen:
Der Bund finanziert unter keinen Umständen kommerzielle Holzfällerei und Strassenbau in Urwäldern.
- 1998 P 98.3482 *Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf (N 18.12.1998, Maury Pasquier)*
Der Bundesrat wird eingeladen, einen Jahresbericht über die vielen Aktivitäten vorzulegen, die im Rahmen dessen, was gemeinhin „Genève internationale“ genannt wird, ablaufen und über die die Schweiz durch die Vermittlung der Stadt Genf zu den verschiedenen internationalen Organisationen und den Ländern der ganzen Welt in Kontakt kommt.
- 1998 P 98.3499 *Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen (N 18.12.98, Maury Pasquier)*
Wie die Länder der internationalen Staatengemeinschaft hat sich auch die Schweiz anlässlich der Weltkonferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo dazu verpflichtet, im Bereich der Bevölkerung ihre Unterstützung zu erhöhen. Mit der Umsetzung dieser Absicht scheint es nun aber zu hapern.
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in diesem Bereich, insbesondere im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit, eine aktivere Politik zu verfolgen.

Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

- 1998 P 97.3520 *Finanzielle Unterstützung der nationalen Frauenverbände (N 20.3.98, Bühlmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die nationalen Frauendachverbände eine finanzielle staatliche Unterstützung erhalten.
- 1998 P 98.3078 *Mathematik ist auch Frauensache (N 26.6.98, Stump)*
Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Gleichstellungsbüros eine landesweite Kampagne zur Verbesserung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Leistungen der Mädchen zu entwickeln und durchzuführen. Diese Kampagne soll die Erkenntnisse der neueren Forschung zu geschlechtsspezifischem Lernverhalten der Kinder und zu diskriminierendem Verhalten der Lehrpersonen mit einbeziehen und dazu führen, dass auch Schweizer Schülerinnen das volle mathematisch-naturwissenschaftliche Potential entwickeln können.

Bundesamt für Kultur

- 1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*
- 1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*
- 1986 P 86.477 *Aktion «Kinder der Landstrasse» (N 9.10.86, Fankhauser)*
- 1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*
- 1990 P zu 87.061 *Zentrale Phono- und Videothek (N 5.10.89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)*
- 1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*
- 1992 P zu 92.022 *Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
- 1992 P zu 92.022 *«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
- 1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*
- 1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*
- 1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*
- 1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*
- 1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossebacher; S 6.12.93)*
- 1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossebacher; S 6.12.93)*
- 1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*
- 1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*
- 1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*
- 1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*
- 1994 P 93.3593 *Unterstützung der Frauenhäuser (N 18.3.94, Goll)*
- 1994 P 94.3141 *Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*
- 1994 P 93.3565 *Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*
- 1995 P 95.3045 *Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*

- 1995 P 95.3537 *Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts (N 21.12.95, Suter)*
- 1996 P 96.3073 *UNESCO. Weltkulturgüter in der Schweiz (N 21.6.96, Loeb)*
- 1996 P 96.3166 *Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11.6.96, Cavadini Jean)*
- 1996 P 96.3008 *Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 (N 21.6.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*
- 1996 P 96.3365 *Unterstützung der Jugendparlamente (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2015)*
- 1996 P 96.3489 *Rettung des schweizerischen Sportmuseums (S 12.12.96, Reimann)*
- 1997 P 97.3006 *Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener (N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017) - vormals EDI/BBW*
- 1998 E 97.3578 *Verordnung über die eidg. Kunstpflege. Revision (S 18.3.98, Kommission für öffentliche Bauten SR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege zu revidieren. Dabei sind vor allem die Verantwortlichkeiten für den Bereich "Kunst am Bau" so zu regeln, dass sie auch wahrgenommen und kontrolliert werden können.
- 1998 P 98.3473 *Eidg. Akademie der musischen Künste (N 18.12.98, Suter)*
Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer eidgenössischen Akademie der musischen Künste zu prüfen.

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine.

Bundesamt für Gesundheit

- 1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13.3.69, Schmid Werner)*
- 1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5.10.71, Dubois)*
- 1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17.12.71, Nationalrat)*
- 1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*
- 1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14.12.84, Renschler)*
- 1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4.10.85, Landolt)*
- 1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4.10.85, Segmüller)*
- 1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*
- 1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. «Multiple choice» (N 20.6.86, Wick)*
- 1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20.3.87, Fraktion LdU/EVP)*
- 1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*
- 1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18.3.88, Nabholz)*
- 1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18.3.88, Wiederkehr)*
- 1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]–Nebiker)*
- 1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid)*
- 1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*
- 1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23.3.90, Weder–Basel)*
- 1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*
- 1990 P 89.642 *Medikamente. Exportkontrolle (N 22.6.90, Dormann)*
- 1990 P 89.675 *Exportkontrolle für Medikamente (S 2.10.90, Jaggi)*
- 1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm)*
- 1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)*

- 1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)*
- 1992 P 92.3116 *Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8.10.92, Onken)*
- 1992 P 92.3366 *Haushaltspestizide (N 16.12.92, Bischof)*
- 1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*
- 1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*
- 1994 P 93.3651 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 18.3.94, Wyss William)*
- 1994 P 93.3414 *Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*
- 1994 M 92.3451 *Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7.10.93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9.6.94)*
- 1994 P 94.3434 *Studie zur Langzeitentwicklung von Drogentherapie (N 16.12.94, Fehr)*
- 1994 P 94.3467 *Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte (N 16.12.94, Schmied Walter)*
- 1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*
- 1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95)*
- 1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*
- 1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*
- 1995 P 94.3533 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 24.3.95, Grossenbacher)*
- 1995 M 95.3080 *Aenderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (94.097); S 19.9.95)*
- 1995 P 95.3038 *Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*
- 1996 P 94.3423 *Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21.3.96, Comby)*
- 1996 P 96.3093 *Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (N 21.6.96, Vollmer)*
- 1996 P 94.3579 *Schweizerisches Drogenkonzept (S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96)*
- 1996 P 95.3321 *Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)*
- 1996 P 95.3077 *Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung (S 17.9.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312)*
- 1996 P 96.3412 *Deklaration von Lebensmitteln (N 13.12.96, Eberhard)*
- 1996 P 96.3493 *Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13.12.96, Zwygart)*
- 1997 P 97.3123 *Verbot von Silikon-Implantaten (N 20.6.97, Stump)*
- 1997 P 97.3285 *Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer (N 10.10.97, Hubmann)*
- 1997 P 97.3311 *Alkohol süss verpackt (N 19.12.97, Fässler)*
- 1998 M 97.3251 *Xenotransplantationen. Regelung (N 10.10.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.419; S 18.3.98; Abschreibung beantragt BBl 1998 3645)*
 Der Bundesrat wird beauftragt, Xenotransplantationen zu regeln und vorläufig einer Bewilligung zu unterstellen.
- 1998 P 98.3147 *Kostensenkende Vertriebsformen von Medikamenten (N 26.6.98, David)*
 Der Bundesrat wird eingeladen, folgendes zu prüfen:
- a. sicherzustellen, dass das Binnenmarktgesetz bezüglich kostensenkender Vertriebsformen für Heilmittel nicht durch kantonale Verordnungen und/oder Verbotsverfügungen zum Schutze überhöhter Preisstrukturen im Medikamentenmarkt unterlaufen wird;
 - b. die von Wettbewerbskommission, Preisüberwacher und Krankenkassen geforderten sowie von Patientenorganisationen begrüßten neuen Formen des Heilmittelvertriebs für rezeptpflichtige Medikamente mit klaren Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen schweizweit zuzulassen.

- 1998 P 98.3025 *Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Kommission zur Untersuchung medizinischer Zwischenfälle zu schaffen.
Die Kommission untersucht auf Antrag von Aerzten, Patienten (bzw. ihren Angehörigen) und Spital- oder Gesundheitsbehörden medizinische Zwischenfälle.
Sie klärt die Umstände und Ursachen von schweren medizinischen Zwischenfällen ab und führt zur Vermeidung ähnlicher Zwischenfälle eine Untersuchung durch.
Die Kommission ist mit einer entsprechenden Infrastruktur zu versehen.
Sobald der Hergang des Zwischenfalles in wesentlichen Zügen klar ist, berät die Kommission die behandelnden Aerzte, wie der entstandene Schaden minimiert oder gar behoben werden kann und erstattet einen kurzen Vorbericht z.H. des Bundesamtes.
Wesentliche Untersuchungsergebnisse, die für eine Verhütung von erneuten Zwischenfällen von Bedeutung sind und Sofortmassnahmen erfordern, werden dem Bundesamt in einem Bericht gemeldet, der entsprechende Empfehlungen enthält.
Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist nicht Sache der Untersuchung.
- 1998 P 98.3189 *Rück- und Parallelimporte von Medikamenten (N 28.9.98, Wiederkehr)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zuzuleiten, wonach Medikamente, die im Ausland billiger verkauft werden als in der Schweiz, in unser Land importiert und ebenfalls billiger angeboten werden können. Dies soll auch für aus der Schweiz exportierte Medikamente gelten.
- 1998 P 98.3191 *Parallelimporte von Arzneimitteln (N 28.9.98, Cavalli)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mittels eines dringlichen Bundesbeschlusses möglichst rasch die Voraussetzungen für Direkt- und Parallelimporte von Arzneimitteln zu schaffen.
- 1998 P 98.3351 *Bekämpfung des Tabakkonsums (N 18.12.98, Grobet)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der folgende Forderungen berücksichtigt:
- Die Tabakwerbung an öffentlichen Orten wird verboten.
- Auf allen Packungen von in der Schweiz hergestellten oder verkauften Zigaretten und Zigarren soll obligatorisch ein Vermerk aufgedruckt werden, der auf Krankheiten hinweist, die der Tabakmissbrauch hervorrufen kann, und der insbesondere darauf aufmerksam macht, dass Zigarettenrauchen ernsthafte gesundheitliche Schäden, namentlich Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verursachen kann.
- Auf dem Verkauf von Zigaretten wird eine Abgabe erhoben, die dazu dient, eine Dauerkampagne über die Gefahren des Tabakmissbrauchs zu finanzieren und den Krankenkassen Beiträge an die Kosten zu leisten, die ihnen durch Krankheiten infolge von Tabakmissbrauch entstehen.
- 1998 P 98.3462 *Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung (N 18.12.98, Stump)*
Obwohl das Bundesamt für Gesundheit die Silikonproblematik erkannt und 1994 eine informative Broschüre publiziert hat, stellt die Selbsthilfegruppe für silikongeschädigte Frauen bei Implantatsträgerinnen nach wie vor ein grosses Informationsdefizit fest und wird ein Zusammenhang von Silikonimplantaten und schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen von Fachkreisen noch immer bestritten. Um den Informationsstand der möglichen Implantatsträgerinnen zu verbessern und Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung der gesundheitsschädigenden Wirkungen insbesondere von Brustimplantaten zu erhalten, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,
1. eine umfassende Informationspflicht und eine Einverständniserklärung für Frauen, die eine Implantation vornehmen lassen wollen, im Heilmittelgesetz vorzusehen;
2. eine unabhängige wissenschaftliche Verlaufsforschung insbesondere für Brustimplantate zu veranlassen.

Bundesamt für Statistik

- 1978 P zu 76.052 *Furkatunnel (N 20.6.78, Kommission des Nationalrates)*
1986 P 85.972 *Wohnungsbau. Preisindex (N 21.3.86, Meizoz)*
1987 M 86.938 *Bodenstatistik (N 20.3.87, Ruffy; S 17.12.87)*
1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23.6.89, Allenspach)*
1990 P 89.757 *Statistik der Wanderungen (N 23.3.90, Fäh)*

- 1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22.6.90, Jeanprêtre)*
- 1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*
- 1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*
- 1993 P 93.3341 *Vereinfachung Volkszählungsverfahren (N 8.10.93, Seiler Hanspeter)*
- 1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes «Auf dem Weg zur Gleichstellung?» (N 17.6.94, von Felten)*
- 1994 P 94.3193 *Arbeitskräfteerhebung. Ehrenamtlich Tätige (N 7.10.94, Fankhauser)*
- 1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*
- 1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*
- 1995 P 95.3042 *Boycott der Volkszählung im Jahre 2000 (N 23.6.95, Jenni Peter)*
- 1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.1995, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)*
- 1995 M 93.3119 *Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten (S 7.3.94, Bisig; N 27.9.95)*
- 1995 P 95.3300 *Verfassungsgrundlagen für die Statistik (N 6.10.95, Ruffy)*
- 1995 P 95.3084 *Periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit (N 6.10.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.418)*
- 1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*
- 1996 M 95.3556 *Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*
- 1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*
- 1996 P 96.3096 *Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision (N 18.9.96, Vollmer)*
- 1996 P 96.3232 *Ueberstunden. Verbesserung der Statistik (N 4.10.96, Rennwald)*
- 1996 P 96.3262 *Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4.10.96, Aepli Wartmann)*
- 1997 P 97.3539 *Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*
- 1998 P 98.3219 *Sozialversicherungen. Statistik (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für die rasche Schliessung von bestehenden statistischen Lücken und eine Koordination der Statistiken im Bereich der sozialen Sicherung (Sozialversicherungen und Sozialhilfe) besorgt zu sein.
- 1998 P 98.3403 *Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU (S 2.12.98, Büttiker)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den schweizerischen Teuerungsindex rechtzeitig mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) der EU zu harmonisieren. Die zur Zeit laufende Revision des Landesindex der Konsumentenpreise wäre eine günstige Gelegenheit.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*
- 1981
M (II) zu 78.044 *Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)*
- 1981 P 80.911 *Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19.6.81, Schärli)*
- 1982 P 82.475 *AHV/IV. Verzugszinsen (S 23.9.82, Steiner)*
- 1984 P 83.323 *Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5.10.84, Leuenberger)*
- 1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay)*
- 1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini)*
- 1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*

- 1986 P 86.362 *Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20.6.86, Ziegler)*
- 1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini)*
- 1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring)*
- 1987 P 87.437 *Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9.10.87, Camenzind)*
- 1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen)*
- 1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bühler)*
- 1988 P 88.549 *Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7.10.88, Basler)*
- 1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz)*
- 1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*
- 1990 P 90.725 *Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber)*
- 1991 P 91.3062 *Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio)*
- 1991 P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. BWA)*
- 1991 P 90.714 *Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage (S 12.12.90, Hänsenberger; N 18.9.91)*
- 1992 P 90.605 *Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*
- 1992 P 90.710 *Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches (N 2.3.92, Dänki)*
- 1992 P 90.800 *Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*
- 1992
M (3) zu 92.037 *Schutz von Mutterschaft und Familie (S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 17.6.92)*
- 1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
- 1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
- 1992
P (II) zu 91.071 *SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*
- 1993 P 92.3142 *Berufliche Vorsorge. Technischer Zinssatz (N 2.6.93, Fasel)*
- 1994 P 94.3154 *Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17.6.94, Deiss)*
- 1994 P 94.3183 *AHV-Beiträge bei Versicherungsleistungen nach UVG (N 7.10.94, Vollmer)*
- 1995 P 95.3116 *BVG-Revision. Ableben eines Ehegatten (N 23.6.95, Brunner Christiane)*
- 1995 M 94.3175 *11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat (90.021); N 2.10.95)*
- 1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*
- 1995 P 95.3320 *Sorgentelephon für Kinder (N 6.10.95, Bugnon)*
- 1995 P 95.3337 *Eingliederung behinderter Menschen. Ueberprüfung der bundesrechtlichen Erlasse (N 6.10.95, Ruf)*
- 1995 P 95.3412 *Freizügigkeitsverordnung (FZV) (N 21.12.95, Rechsteiner)*
- 1996 P 95.3572 *Krankenkassen - Prämienverbilligung (N 18.3.96, Jöri)*
- 1996 P 95.3413 *Vorgezogene Einführung der Witverrente im BVG (N 22.3.96, [Hari]– Seiler Hanspeter)*
- 1996 M 95.3051 *Änderung des BVG: Witverrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*
- 1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*
- 1996 P 96.3055 *KVG. Probleme bei der Umsetzung (N 21.6.96, Langenberger)*
- 1996 P 96.3083 *Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde (N 21.6.96, Grobet)*
- 1996 P 96.3098 *Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21.6.96, Rechsteiner Paul)*

- 1996 P 96.3106 *Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)*
- 1996 P 96.3107 *Untersuchungsbericht in Sachen VERA/PEVOS-Pensionskassenverluste (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)*
- 1996 P 96.3086 *Kontrolle der Krankenkassenprämien (S 11.6.96, Saudan)*
- 1996 P 96.3178 *Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
- 1996 P 96.3180 *Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])*
- 1996 P 96.3188 *Sorgentelefon für Kinder (N 13.6.1996, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
- 1996 P 94.3400 *Harmonisierung der Familienzulagen (N 18.9.96, Dünki)*
- 1996 P 96.3236 *Darlehen aus der firmeneigenen Pensionskasse: Missbrauchsregelung (N 4.10.96, Keller)*
- 1996 M 95.3048 *11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 12.12.96)*
- 1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkte 1 und 2*
- 1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkte 1 und 2*
- 1996 P 96.3408 *Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone (N 13.12.96, David)*
- 1996 P 96.3398 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.12.96, Hochreutener)*
- 1996 P 96.3430 *Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13.12.96, Hochreutener)*
- 1996 P 96.3515 *Preis Anpassung für Medikamente (N 13.12.96, Hochreutener)*
- 1996 P 96.3537 *Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 (N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037)*
- 1996 P 96.3551 *Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3543 *Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1997 P 94.3518 *Familienverträglichkeitsprüfung (N 18.9.96, Christlichdemokratische Fraktion; S 18.3.97)*
- 1997 P 96.3561 *Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (N 21.3.97, Gysin Remo)*
- 1997 P 96.3573 *Krankenkassenprämien. Recht der Kantone auf Einsicht und Stellungnahme (N 21.3.97, Berberat)*
- 1997 P 97.3015 *Vermögensfreigrenzen im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*
- 1997 P 97.3016 *Verfassungsgrundlage für Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*
- 1997 P 96.3568 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
- 1997 P 96.3569 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
- 1997 P 96.3593 *Erwerbsausfallversicherungen. Neue Ueberlegungen (S 18.3.97, Saudan)*
- 1997 P 96.3528 *Krankenversicherung. Jahresfranchise (N 28.4.97, Rychen)*
- 1997 P 97.3014 *Krankenversicherung. Vollzug (N 28.4.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 97.401)*
- 1997 P 96.3588 *Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz (N 20.6.97, Tschopp)*
- 1997 P 96.3617 *Haftung der BVG-Organen (N 20.6.97, Gross Jost)*
- 1997 P 96.3676 *Senkung der Arbeitskosten. Andere Finanzierung der Sozialabgaben von Arbeitgebern (N 20.6.97, Ratti)*
- 1997 P 97.3065 *AHV. Nachzahlungsmöglichkeiten für fehlende Beitragsjahre (N 20.6.97, Vermot)*

- 1997 P 97.3126 *Vertretung der Rentner und Rentnerinnen in den Organen ihrer Vorsorgeeinrichtungen (N 20.6.97, Steiner)*
- 1997 P 97.3286 *Eindämmung der Kostensteigerung durch Globalbudgetierungen (N 10.10.97, Cavalli)*
- 1997 P 97.3336 *Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien (N 10.10.97, Rechsteiner-Basel)*
- 1997 P 97.3348 *Krankenpflegeprämien im Militärdienst (N 10.10.97, Schmid Samuel)*
- 1997 P 97.3356 *Regelung der psychotherapeutischen Behandlung (N 10.10.97, Wiederkehr)*
- 1997 P 97.3454 *Krankenversicherung. Risikoausgleich (N 19.12.97, Rychen)*
- 1998 P 97.3594 *KVG. Risikoausgleich (N 20.3.98, Gross Jost)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Revision von Artikel 105 KVG vorzulegen, der die Befristung des Risikoausgleichs aufhebt, neben Alter und Geschlecht zusätzliche Risikofaktoren - insbesondere Leistungsbezug in den Vorjahren und Gesundheitszustand - berücksichtigt, sowie unsolidarische und unlautere Abwerbpraktiken sowie das Abschieben schlechter Risiken mit geeigneten Mitteln sanktioniert. Den Erfordernissen von Persönlichkeits- und Datenschutz der Versicherten ist Rechnung zu tragen.
- 1998 P 97.3616 *KMU. Sofortiger Abbau des Administrativaufwandes (N 20.3.98, Gusset)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen in die Wege zu leiten, damit im Dezember 1998 die Personal- und Lohndaten für die staatliche AHV/IV/EO, die statistischen Erfassungen der verschiedenen Bundesämter, die halbstaatliche SUVA sowie für die privaten Krankenkassen, Pensionskassen und Betriebsversicherungen auf einem einzigen Formular und zum gleichen Zeitpunkt erhoben werden können.
- 1998 P 97.3610 *Kindesmisshandlung und Öffentlichkeitsarbeit (N 20.3.98, Vermot)*
Ueber Kindesmisshandlungen wird zwar viel gesprochen, allerdings fehlt es an Mitteln für eine nachhaltige Prävention. Im Budget sind dafür nur gerade 150 000 Franken eingestellt, was viel zu wenig ist, um die Öffentlichkeit auf die dramatische Gewaltsituation aufmerksam zu machen, deren viele Kinder immer wieder ausgesetzt sind.
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, 1 Million Franken zur Verfügung zu stellen, die dazu verwendet wird, die Öffentlichkeit mittels Informationskampagnen auf das Problem Kindesmisshandlung aufmerksam zu machen.
- 1998 P 97.3637 *Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (N 20.3.98, Hochreutener)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Probleme gesetzgeberisch zu lösen:
- Parallelimporte von Arzneimitteln: Die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel sind im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu definieren.
- Generikasubstitution von Arzneimitteln: Die Gesetzgebung ist derart zu ergänzen, dass Apotheker verschiedene Medikamente durch ein Generikum gemäss der Definition in der Spezialitätenliste substituieren können. Damit soll eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche (pharmakoökonomische) Arzneimitteltherapie erreicht werden.
- 1998 P 97.3565 *Invalidenversicherung und öffentliche Hilfe für Drogensüchtige. Harmonisierung (S 18.3.98, Rochat)*
Durch die Kürzung der Taggelder einerseits und durch die restriktive Politik der Invalidenversicherung andererseits ist die Finanzierung von Institutionen, die Wohntherapien für Drogenabhängige anbieten, stark gefährdet. Die betroffenen Institutionen befürchten kurzfristig eine spürbare Schwächung der Säule „Therapie“, die Schliessung einiger solcher Stellen und einen Rückgang des Angebots. Gleichzeitig bestätigt das Departement die Notwendigkeit vielseitiger Hilfe für Drogenabhängige und eines breiteren Angebots an Therapiemöglichkeiten, Pflege und Betreuung.
Angesichts dieser zwei widersprüchlichen Schritte innerhalb desselben Departementes wird der Bundesrat eingeladen, die Situation umfassend zu prüfen und dem Ständerat einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten für die Bereiche Angebot, Verschiedenheit und Finanzierung von öffentlichen Therapien für Drogenabhängige.
- 1998 P 98.3027 *Expertise zum Koordinationsabzug (N 26.6.98, Rechsteiner-Basel)*
Der Bundesrat wird eingeladen,
1. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Kosten und Auswirkungen einer Abschaffung oder Reduktion des BVG- Koordinationsabzuges abschätzt, wenn die Höhe der BVG- Altersgutschriften entsprechend der breiteren Lohnbasis abgesenkt wird, sodass den bereits Versicherten keine oder nur geringe Mehrkosten entstehen. Der bereits bestehenden überobligatorischen Vorsorge ist Rechnung zu tragen.

2. Ferner ist zu prüfen, welche Rückwirkungen ein modifizierter Koordinationsabzug auf den Arbeitsmarkt hat, und ob allenfalls ergänzende Massnahmen ins Auge gefasst werden müssten (z.B. abgestufte AHV-Beiträge analog der AHV-Regelung für Selbständigerwerbende im Bereich der Arbeitsverhältnisse mit geringer Entlohnung oder bei vormals arbeitslosen Personen).
 3. Alle Ueberlegungen zur Revision des Koordinationsabzuges sollen den bestehenden Stiftungsreglementen Rechnung tragen. Diese sollen in Kraft bleiben, wo immer eine Schattenrechnung den Nachweis erbringt, dass auch kleine Einkommen angemessen in die berufliche Vorsorge einbezogen sind.
- 1998 P 98.3013 *Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform (N 26.6.98, Hochreutener)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die zum Ziele hat, die heute im ZGB und OR enthaltenen Gesetzestexte in das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu integrieren und für die Personalvorsorgeeinrichtung eine neue, eigenständige Rechtsform zu errichten.
- 1998 P 98.3167 *Aufhebung des Freibetrages für gutgestellte Rentner (N 26.6.98, Epiney)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den monatlichen Freibetrag von 1400 Franken, der bei den AHV-Beiträgen gutgestellten Rentnerinnen und Rentnern sowie ihren Arbeitgebern zugestanden wird, aufzuheben.
- 1998 P 97.3309 *Einsparungspotential im Medikamentenbereich (N 28.9.98, Gysin Remo)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Art. 52 KVG wie folgt zu ändern:
Abs. 1b (ergänzt)
Das Bundesamt erstellt eine Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel mit Preisen (Spezialitätenliste). Diese hat auch die mit den Originalpräparaten austauschbaren Generika sowie jeweils die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) zu enthalten. Sie enthält unentbehrliche Medikamente, die geeignet sind, eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.
Abs. 4 (neu)
Wenn Arzneimittel unter verschiedenen Markennamen, jedoch mit identischen Wirkstoffen und in gleicher galenischer Form, Packungsgrösse und Dosierung erhältlich sind, übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für das jeweils kostengünstigste Präparat. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, den Versicherten das kostengünstigste Präparat abzugeben. Ärztliche Verordnungen müssen die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) enthalten.
- 1998 P 96.3632 *Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise (N 8.10.98, Cavalli)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Gesetzesrevision zur Einführung einer einkommensabhängigen Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse vorzubereiten, wobei für die einkommensschwachen Versicherten eine Jahresfranchise von maximal Fr. 150.-- (Stand 1996) vorzusehen ist. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämienenkung. Kinder sind von der Jahresfranchise befreit.
- 1998 P 97.3173 *KVG. Taggeldversicherung (N 8.10.98, Schmid Odilo)*
Die meisten Krankenkassen sabotieren eine soziale Taggeldversicherung, indem sie die nach KVG höchstversicherbaren Taggelder auf absolut lächerliche Beträge von Fr. 6.-- (CSS) bis Fr. 30.-- (Helsana, Visana, KPT, Konkordia) pro Tag beschränken. (Lübliche Ausnahmen diesbezüglich sind noch Wincare und Swica.) Der Bundesrat wird mit diesem Postulat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, möglichst bald diese Gesetzeslücke (d.h. das Schlupfloch für Krankenkassen, indem sie im Obligatorium absolut ungenügende Höchst-Einzeltaggelder versichern lassen) zu schliessen, damit - wie früher - eine Taggeldversicherung gemäss KVG abgeschlossen werden kann, die diesbezüglich die soziale Sicherheit wieder herstellt.
- 1998 P 97.3255 *Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (N 8.10.98, Gysin Remo)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Art. 61 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes so zu ändern, dass für junge Erwachsene zwischen dem 19. und vollendetem 25. Altersjahr wieder ein genereller Rabatt zu gewähren ist.

- 1998 P 97.3331 *Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer (N 8.10.98, Gross Jost)*
Wenn das Wachstum der Gesundheitskosten über dem Wachstum der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung liegt, kann der Bundesrat für eine befristete Zeit die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung von weiteren Bedingungen abhängig machen. Die befristete Zeit beträgt mindestens 10 Jahre.
Er kann die Zulassung im ärztlichen Bereich von einem Bedürfnisnachweis abhängig machen. Zu diesem Zweck nimmt er Vergleiche nach anerkannten Kenndaten (Arztedichte, Spitalbettendichte, usw.) unter den Kantonen und mit dem Ausland vor. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine entsprechende Medizinstatistik aufzubauen.
Die betroffenen Kantone und Verbände der Leistungserbringer und Versicherer sind vor allfälligen Beschlüssen über Zulassungsbeschränkungen anzuhören.
- 1998 P 97.3378 *KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich (N 8.10.98, Engler)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses eine Ergänzung von Artikel 105 Absatz 4 KVG zu unterbreiten, welche für die Erhebung von Verzugszinsen und die Ausrichtung von Vergütungszinsen beim Risikoausgleich eine genügende gesetzliche Grundlage bildet.
- 1998 P 98.3241 *Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht (N 9.10.98, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
Der Bundesrat wird eingeladen, baldmöglichst einen Bericht vorzulegen, der detailliert über Folgendes Auskunft gibt:
 - Wie sehen die Verpflichtungen der Schweiz aus den einzelnen Sozialversicherungsabkommen mit den anderen Ländern aus?
 - Wie sehen die entsprechenden künftigen Entwicklungen aus?
 - Wie hoch werden die minimalen und maximalen Kosten aller Sozialversicherungsverpflichtungen aus dem Dossier Personenverkehr der bilateralen Verhandlungen sein?
 - Welche Sozialversicherungen kennt das benachbarte Europa und wie sehen die Leistungen aus?
- 1998 P 98.3252 *Suchtrehabilitation (N 9.10.98, Gross Jost)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Finanzierungsgrundlage für kollektive Leistungen an Institutionen der Drogen- und Alkoholrehabilitation zu schaffen, im Sinne des drogenpolitischen Vier-Säulen-Konzepts, mit Einbezug der Kantone und Gemeinden und unter Berücksichtigung der Revisionen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG), des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) und des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).
- 1998 P 98.3263 *Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra (N 9.10.98, Günter)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre dafür zu sorgen, dass Viagra und ähnlich wirkende (angekündigte) Medikamente nicht auf die Liste der kassenzulässigen Medikamente aufgenommen werden.
- 1998 P 98.3296 *Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz (N 9.10.98, Hafner Ursula)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der kommenden BVG-Revision eine lückenlose Versicherung des Invaliditätsrisikos aller Personen im Rahmen des BVG sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass faktische Vorbehalte aus gesundheitlichen Gründen vermieden werden.
Art. 23 BVG ist so zu ergänzen, dass Personen, die bei Erhöhung einer vorbestehenden Arbeitsunfähigkeit versichert waren, ebenfalls Anspruch auf Invalidenrenten haben.
Mit einer Koordinationsnorm sind die Zuständigkeit und die Leistungspflicht der Vorsorgeeinrichtungen zu regeln.
- 1998 P 98.3308 *Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich (N 9.10.98, Widmer)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung eines Bonus bei der AHV für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich zu prüfen. Ein solcher Bonus soll jenen Personen gewährt werden, die im Rahmen einer Non-Profitorganisation Freiwilligenarbeit leisten und die nicht erwerbstätig sind oder deren Einkommen nicht zum Bezug der AHV-Maximalrente berechtigt.
- 1998 P 98.3332 *Nationale Armutskonferenz (N 9.10.98, Weber Agnes)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine nationale Armutskonferenz durchzuführen, um nach der Analyse über die Armut in der Schweiz Taten folgen zu lassen, indem mit Institutionen und Fachleuten, die das entsprechende "Know-how" besitzen, sowie mit Betroffenen und betroffenen Institutionen über Auswege aus der Armut nachgedacht und nach Lösungsvorschlägen gesucht werden kann.

- 1998 P 98.3336 *BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters (N 9.10.98, Hochreutener)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament im Rahmen der ersten BVG-Revision oder allenfalls einer späteren Revision, eine Vorlage zu unterbreiten, die es erlaubt, die Leistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu flexibilisieren. Dabei ist insbesondere der Alterssparprozess, der im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) nach Vollendung des 24. Altersjahres beginnt, herabzusetzen, zum Beispiel auf das zurückgelegte 21. Altersjahr.
- 1998 P 98.3344 *Spitex. Rahmenbedingungen (N 9.10.98, Vermot)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes folgende Massnahmen vorzunehmen:
1. Der Bund setzt Rahmenbedingungen für die Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex-Organisationen), die Folgendes beinhalten:
- Kriterien für die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen;
- Kriterien für Aus- und Weiterbildung von Management und Personal;
- Minimalrichtlinien für die Anstellungsbedingungen des Spitex-Personals.
2. Die Kantone erstellen Spitex-Listen, die eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Sie erteilen den Spitex-Organisationen entsprechende Leistungsaufträge. Die Leistungsaufträge umfassen sowohl Pflege- wie auch Hauswirtschaftsleistungen.
3. Die Spitex-Organisationen sind Bestandteil der Globalbudgets der Spitäler gemäss KVG Artikel 51.
4. Die Finanzierung der Spitex-Organisationen erfolgt analog zu den Allgemeinabteilungen der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern.
- 1998 P 98.3346 *Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation (N 9.10.98, Dormann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine nationale Projektorganisation einzusetzen, die Vorschläge für eine kohärente Reform des Systems der sozialen Sicherung (Sozialversicherungen und Sozialhilfe) und der Existenzsicherung erarbeitet und deren Umsetzung begleitet. Diese Projektorganisation soll sich aus Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden bzw. Städten zusammensetzen. Sozialpartner und private Werke sind beizuziehen.
- 1998 P 98.3152 *Tiefere Preise für Arzneimittel (N 28.9.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Gesetzgebung so zu ergänzen, dass in der Regel Generika überall, wo es möglich ist, anzuwenden sind. Insbesondere sollen Leistungserbringer verpflichtet werden, das kostengünstigste Präparat abzugeben, wenn verschiedene Markennamen, jedoch mit gleicher galenischer Form, erhältlich sind. Überdies wird der Bundesrat eingeladen, die Definition der Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu prüfen.
- 1998 P 98.3047 *Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen (N 5.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434 [Minderheit Engler])*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, durch eine Ergänzung bzw. Änderung des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) und - so weit erforderlich - anderer Erlasse sicherzustellen, dass zugunsten des Schutzes des vorgeburtlichen Lebens und im Hinblick auf eine Verringerung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche:
- die sexuelle Aufklärung und die Information über die Empfängnisverhütung gefördert wird und diese Informationen möglichst alle Bevölkerungskreise und alle ethnischen Gruppen erreichen;
- die Kosten für Sterilisationen von Mann und Frau sowie für Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen getragen werden;
- die staatlich anerkannten Beratungsstellen gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen personell, fachlich und finanziell so dotiert sind, dass:
sich jedermann in Fragen der sexuellen Aufklärung, der Empfängnisverhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen bei ihnen unentgeltlich informieren und beraten lassen kann;
die in Artikel 119 Ziffer 1 litera a StGB zwingend vorgesehene Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch ohne Verzug und unentgeltlich erfolgen kann;
Linderung von Konfliktsituationen als Folge einer Schwangerschaft die je nach Sachlage erforderliche medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe geleistet oder vermittelt werden kann;
Schwangeren die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs vergütet werden können;

- die in Artikel 119 Ziffer 1 litera a StGB zwingend vorgesehene Beratung vor einem Schwangerschaftsbruch dem Schutz des ungeborenen Lebens dient und der Schwangeren hilft, einen verantwortungsbewussten Gewissensentscheid auf der Basis einer Güterabwägung zu treffen;
- der Vater des werdenden Kindes grundsätzlich in diese Beratung einbezogen wird;
- die Tätigkeit dieser Beratungsstellen periodisch durch die zuständige kantonale Behörde überprüft wird;
- die Öffentlichkeit in periodischen Abständen über die Erfahrung dieser Stellen sowie über die Entwicklung der Zahl der straflosen Schwangerschaftsabbrüche orientiert wird;
- Schwangere nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben;
- Spitalleitung, Ärzte und Ärztinnen sowie medizinisches Personal aller Grade das Recht haben, die Mitarbeit an Schwangerschaftsabbrüchen, die sie ethisch nicht verantworten können, zu verweigern, wobei ihnen deswegen keine Nachteile in der Ausbildung oder in der Berufsausübung erwachsen dürfen.

1998 P 98.3220 *Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe prüfen zu lassen, wie der Genfer Professor Yves Flückiger sie vorschlägt (vgl. Bericht der IDA FiSo 2, S. 122) und den Eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

1998 P 98.3221 *Sozialpolitik. Gesamtkonzept (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bis Ende 1998 ein Gesamtkonzept für die künftige Sozialpolitik vorzulegen, das die Erkenntnisse sozialer Risiken und die Ergebnisse der IDA FiSo-Berichte 1 und 2 miteinschliesst.

Er hat die notwendigen Gesetzesänderungen, die Finanzierung und einen Zeitplan zu erstellen. Gleichzeitig ist eine bessere Koordination der verschiedenen sozialpolitischen Massnahmen anzustreben.

1998 P 98.3433 *Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen (N 18.12.98, Tschopp)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Konsequenzen aus dem Rückzugsdesaster der Visana zu ziehen, von dem etwa 10 Prozent ihrer Versicherten betroffen sind. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

1. Die Reservenproblematik sollte umfassend überprüft und ein Expertenbericht mit Angaben zu folgenden Punkten verfasst werden :
 - Höhe der Reserven;
 - Verteilung der Reserven auf die Risikogruppen;
 - Prinzipien zur Verwaltung der Reserven, die auf den bewährten Prinzipien der zweiten Säule beruhen sollten;
 - freier Transfer der als Reserven verwendeten Beitragsanteile bei einem Kassenwechsel der Versicherten;
 - zu klärende juristische, wirtschaftliche und versicherungsmathematische Zusammenhänge zwischen Grundversicherungen und Zusatzversicherungen.
2. Die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) soll in ein Aufsichts- und Buchprüfungsorgan umgewandelt werden; der Bundesrat würde dessen Mitglieder ernennen und ihm folgende Aufgaben übertragen:
 - a. Bestimmung von Höhe und Art des Risikoausgleichs (z.Z. seine einzige Aufgabe);
 - b. Überwachung der Solvenz der Kassen sowie der Gesetzmässigkeit ihrer Geschäftspolitik;
 - c. Aufsicht über die Verwaltung der Reserven und bei Kassenwechsel über den eventuellen Reserven-Transfer zu anderen Versicherern.
3. Ausgehend von diesen höchst dringlichen Massnahmen, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Gesetzesrevision zu unterbreiten und/oder die entsprechenden Richtlinien, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, weiter abzuändern.

- 1998 P 98.3487 *KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (S 2.12.98, Saudan)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Konsequenzen aus dem Rückzugsdesaster der Visana zu ziehen, von dem etwa 10 Prozent ihrer Versicherten betroffen sind. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:
1. Die Reservenproblematik sollte umfassend überprüft und ein Expertenbericht mit Angaben zu folgenden Punkten verfasst werden :
 - Höhe der Reserven und Verteilung auf die verschiedenen Versicherungsformen;
 - Verteilung der Reserven auf die Risikogruppen;
 - Prinzipien zur Verwaltung der Reserven, die auf den bewährten Prinzipien der zweiten Säule beruhen sollten;
 - freier Transfer der als Reserven verwendeten Beitragsanteile bei einem Kassenwechsel der Versicherten;
 - zu klärende juristische, wirtschaftliche und versicherungsmathematische Zusammenhänge zwischen Grundversicherungen und Zusatzversicherungen.
 2. Die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) soll in ein Aufsichts- und Buchprüfungsorgan umgewandelt werden; der Bundesrat würde dessen Mitglieder ernennen und ihm folgende Aufgaben übertragen:
 - a. Bestimmung von Höhe und Art des Risikoausgleichs (z.Z. seine einzige Aufgabe);
 - b. Überwachung der Solvenz der Kassen sowie der Gesetzmässigkeit ihrer Geschäftspolitik;
 - c. Aufsicht über die Verwaltung der Reserven und bei Kassenwechsel über den eventuellen Reserven-Transfer zu anderen Versicherern.
 3. Ausgehend von diesen höchst dringlichen Massnahmen, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Gesetzesrevision zu unterbreiten und/oder die entsprechenden Richtlinien, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, weiter abzuändern.
- 1998 P 97.3001 *Pensionskassen und Risikokapital (N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400); S 16.12.98)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre die Anlage- und Aufsichtsvorschriften für Pensionskassen zu lockern, um die Risiko- und Wagniskapitalanlage vermehrt zu ermöglichen.
- 1998 P 98.3522 *EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln (N 16.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.022)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu prüfen, dass die Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistende in Armee und Zivildienst künftig ganz oder teilweise aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert wird.
- 1998 P 97.3076 *Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten (N 18.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.437)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge so schnell wie möglich dahingehend zu ergänzen, dass für Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolice ein Mindestzinssatz oder ein Mindestzinssatzrahmen, analog zum technischen Zinssatz im BVG/FZG, festgelegt wird.

Bundesamt für Militärversicherung

Keine.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

- 1998 P 98.3435 *Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland (S 2.12.98, Cottier)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen seiner wissenschaftspolitischen Schwerpunktsetzung den Ausbau des Netzes von Wissenschaftsattaché-Stellen prioritär voranzutreiben.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

- 1994 P 94.3017 *Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [92.083])*
- 1994 P 94.3138 *Förderung der Fernstudien auf Hochschulebene (N 17.6.94, Grossenbacher)*

- 1994 P 94.3019 *Stipendengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*
- 1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*
- 1995 P 93.3609 *Wirtschaft. Verwertung von Forschungsergebnissen (N 25.9.95, Comby)*
- 1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*
- 1996 P 96.3160 *Lehrstuhl für Tierschutz (N 21.6.96, Leu)*
- 1998 P 98.3387 *Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung (N 18.12.98, Weber Agnes)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich im Rahmen der Hochschulförderung (Hochschulen, Fachhochschulen) für eine Systematisierung, Koordination und Konzentration der Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung einzusetzen, indem er die Schaffung eines universitären Lehrstuhls mit aller Kraft vorantreibt.
- 1998 P 98.3414 *Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger (N 18.12.98, David)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Revision des Hochschulförderungsgesetzes die folgenden gesetzlichen Regeln über den Zugang von Spät- und Wiedereinsteigern zu Ausbildungsgängen an den eidgenössisch subventionierten Universitäten vorzusehen:
1. Wer mindestens 25 Jahre alt ist und sich über eine abgeschlossene Berufslehre und Berufs- oder Familienerfahrung ausweist, kann nach Bestehen einer auf die wesentlichen Anforderungen des entsprechenden Fachstudiums ausgerichteten Aufnahmeprüfung zum betreffenden Studiengang zugelassen werden.
 2. Die Universitäten sind verpflichtet, solche Aufnahmeprüfungen gegenseitig anzuerkennen.
 3. Bestandene Zwischenprüfungen an einer eidgenössisch subventionierten Universität berechtigen zum prüfungsfreien Übertritt an die nächsthöhere Stufe des entsprechenden Ausbildungsgangs jeder anderen eidgenössisch subventionierten Universität.
- 1998 P 97.3545 *Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung (N 18.12.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Wissenschafts- und Technologiebotschaft 2000-2003 aufzuzeigen, wie sich die Situation der Frauen in Ausbildung, Lehre und Forschung an Hochschulen und Fachhochschulen entwickelt hat und mit welchen zusätzlichen Massnahmen er die Anstrengungen für die angemessenere Vertretung der Frauen in diesen Bereichen verstärken will.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

- 1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7.10.88, Ziegler)*
- 1993 P 93.3377 *Patentstelle an den ETH (S 6.10.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates)*
- 1997 P 97.3145 *Lehrstuhl zur Erforschung des Antisemitismus und Rassismus (N 20.6.97, Bühlmann)*
- 1997 P 97.3003 *Ermunterung zur Gründung eigener Unternehmen (N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*
- 1997 P 97.3146 *Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich (N 10.10.97, Bühlmann)*

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

1989

M (I) zu 89.006 *Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11.12.89/S 13.12.89, Kommission beider Räte; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 669)*

1990 P 89.733 *Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5.3.90, Günter; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 669)*

1992 P 92.3250 *Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10.12.92, Danioth; Abschreibung beantragt BBl 1998 4241)*

1993 P 92.3416 *Einschleusung von Agenten. Aufhebung der Strafmilderung (N 19.3.93, Leuba; Abschreibung beantragt BBl 1998 4241)*

1993 M 93.3205 *Telefonüberwachung (N 16.6.93, Geschäftsprüfungskommission NR, S 9.12.93; Abschreibung beantragt BBl 1998 4241)*

1995 P 93.3477 *Ueberwachung von Telekommunikationen mit Berufsheimnisträgern (N 1.2.95, Stucky, S 3.10.95; Abschreibung beantragt BBl 1998 4241)*

1996 M 95.3202 *Wahrung von Berufsheimnissen bei Ueberwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (S 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477, N 13.6.96; Abschreibung beantragt BBl 1998 4241)*

1996 P 96.3382 *Besondere Formen der Informationsbeschaffung (S 25.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)*

1997 P 97.3207 *Verwaltungsstrukturen und Raumplanung (N 10.10.97, Ratti)*

1998 P 97.3468 *Überwachungen bei qualifiziertem Telefonmissbrauch (Telefonterror) (S 2.3.98, Bieri; Abschreibung beantragt BBl 1998 4241)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in das geplante Bundesgesetz über die Ueberwachung des Post- und Fernmeldewesens (FMG) sowie den Einsatz technischer Ueberwachungsgeräte eine Bestimmung einzufügen, mit der der qualifizierte Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Telefonterror) auf Antrag des Geschädigten durch strafprozessuale Ueberwachungsmassnahmen abgeklärt und damit die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn andere Untersuchungshandlungen zur Ermittlung der Täterschaft oder zur Verhinderung des Missbrauches erfolglos geblieben sind oder ohne die Ueberwachung aussichtslos oder wesentlich erschwert wären.

Bundesamt für Justiz

1963 P 8571 *Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*

1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*

1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*

1972 P 11184 *Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*

1973 P 11534 *Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*

1973 P 11483 *Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*

1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*

1975 P 12126 *Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*

1975 P 12195 *Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3.10.75, Sahlfeld)*

1976 P 76.433 *Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*

1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*

1978 P 78.449 *Strafregister. Auskünfte (N 4.10.78, Füeg)*

1980 M zu 77.202 *Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*

1980 M zu 78.201 *Initiative Neuenburg. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*

1980 P zu 79.089 *Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18.12.80, Kommission des Nationalrates)*

- 1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*
- 1981 P 80.383 *Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20.3.81, Carobbio)*
- 1981 P 80.429 *Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
- 1981 P 80.476 *Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
- 1981 P 81.345 *Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
- 1982 M 80.544 *Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12.6.81, Binder; N 4.3.82)*
- 1982 P 80.590 *Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
- 1983 P 82.907 *Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18.3.83, Muheim)*
- 1983 P 83.322 *Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24.6.83, Leuenberger)*
- 1984 P 84.534 *Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)*
- 1985 M 85.404 *Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21.6.85, Longet; S 5.12.85)*
- 1985 P 85.910 *Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20.12.85, Stamm Judith)*
- 1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) –
vormals EDI*
- 1987 P 86.141 *Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
- 1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1988 P zu 87.258 *Interessengemeinschaft Adoption (S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des
Ständerates)*
- 1988 P 88.563 *Strafvollzug. Änderung von Artikel 41 StGB (S 26.9.88, Béguin)*
- 1989 P 89.370 *Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
- 1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadiant; N 6.10.89)*
- 1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*
- 1989 P 89.684 *Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15.12.89, Rechsteiner)*
- 1990 P 89.740 *Besonders gefährliche Straftäter. Revision des Strafgesetzbuchs (S 14.3.90, Béguin)*
- 1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion;
S 25.9.90)*
- 1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*
- 1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) – vormals EJPD/BRP*
- 1991 M 89.501 *Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22.3.90, Affolter; N 21.3.91)*
- 1991 P 90.949 *Gebietsveränderungen (N 22.3.91, Bonny)*
- 1991 M zu 89.240 *Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*
- 1991 P 90.935 *Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21.6.91, Bär)*
- 1992 P 91.3306 *Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
- 1992 P 90.961 *Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*
- 1992 P 91.3264 *ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92, [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*
- 1992 P 93.3005 *Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*
- 1993 P 92.3386 *Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-
Hutter)*
- 1993 P 93.3023 *Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission
Nationalrat 92.068)*
- 1993 P 93.3024 *Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission
Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
- 1993 P 91.3303 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)*
- 1993 P 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*

- 1993 P 93.3250 *Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
- 1993 M 92.3566 *Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen (N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93)*
- 1993 P 93.3100 *Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
- 1993 P 91.3307 *Bedingter Strafvollzug. Änderung (N 3.6.93, Iten; S 9.12.93)*
- 1993 P 93.3132 *Revision des Verfahrens beim Kantonswechsel von Gemeinden (N 17.12.93, Gross Andreas)*
- 1993 M 93.3249 *Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
- 1993 P 93.3025 *Landesverweisung für Ausländer (N 18.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 [Minderheit Allenspach]; S 9.12.93)*
- 1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*
- 1994 P 93.3656 *Bestechung ausländischer Beamter (N 18.3.94, Rechsteiner)*
- 1994 P 93.3605 *Verwahrung von Triebtätern (N 18.3.94, Scherrer Jürg)*
- 1994 P 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo)*
- 1994 P 93.3657 *Kinderhandel. Änderung des StGB (N 17.6.94, Carobbio)*
- 1994 P 94.3294 *Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)*
- 1994 P 93.3420 *Betäubungsmittelgesetz. Ausweisung von ausländischen Straftätern (N 6.10.94, Liberale Fraktion)*
- 1994 P 94.3115 *Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR (N 7.10. 94, Spoerry)*
- 1994 P I 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5.10.94, Cottier)*
- 1994 P 94.3076 *Privatgefängnisse (S 5.10.94, Morniroli)*
- 1994 P 94.3001 *Überprüfung von Artikel 100^{bis} StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448)*
- 1994 P 94.3002 *Einschränkung von Artikel 100^{bis} StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448 [Minderheit Fehr])*
- 1994 P 94.3317 *Bestandserhaltung von ständig bewohnten Wohnungen (N 28.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.032)*
- 1994 P 93.3328 *Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bühler Gerold)*
- 1994 P 94.3469 *Änderung von Art. 371 des Obligationenrechtes (N 16.12.94, Dettling)*
- 1995 P 93.3474 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Schweizer Touristen im Ausland/Strafbarkeit (N 1.2.95, von Felten)*
- 1995 P 93.3543 *Effektiv lebenslängliche Gefängnisstrafe (N 1.2.95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 94.3392 *Revision des 31. Titels des Obligationenrechtes (Geschäftsfirmer) (S 24.1.95, Cavadini Jean)*
- 1995 P 94.3393 *Einheitliche Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (S 24.1.95, Cavadini Jean)*
- 1995 P 93.3169 *Erneuerung des Föderalismus (N 9.3.95, Engler)*
- 1995 P 94.3574 *Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)*
- 1995 P 94.3561 *Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)*
- 1995 P II 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5.10.94, Cottier; N 9.3.95)*
- 1995 P 95.3052 *Kooperativer Föderalismus (N 23.6.95, Epiney)*
- 1995 P 93.3000 *Anreize zu erleichtertem Wohneigentumswerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian])*
- 1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
- 1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
- 1995 P 93.3571 *Adoption ausländischer Kinder in der Schweiz (N 1.2.95, Brunner Christiane; S 3.10.95)*

- 1995 P 93.3611 *Staats- und Wirtschaftspolitik. Strukturelle Aenderungen (N 4.10.95, Pini)*
- 1995 P 93.3666 *Haager Adoptionsübereinkommen. Ratifizierung (N 1.2.95, Eymann Christoph; S 3.10.95)*
- 1995 P 95.3315 *Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)*
- 1995 P 95.3283 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (S 3.10.95, Reymond)*
- 1995 P 94.3109 *Teilprivatisierung des Strafvollzugs (N 20.12.95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 95.3281 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (N 21.12.95, Liberale Fraktion)*
- 1995 P 95.3311 *Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat (S 12.12.95, Loretan)*
- 1996 P 95.3525 *Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht (N 14.3.96, Baumberger)*
- 1996 P 94.3370 *Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches (N 14.3.96, Ruffy)*
- 1996 P 96.3005 *Kinderpornographie im Internet (N 22.3.96, Kommission für Rechtsfragen NR)*
- 1996 P 94.3210 *Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Goll)*
- 1996 P 94.3305 *Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (N 20.12.95, Stamm Luzi; S 3.6.96)*
- 1996 P 96.3114 *Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3.6.96, Schmid Carlo)*
- 1996 P 96.3173 *Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.2011)*
- 1996 P 96.3177 *Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
- 1996 P 96.3199 *Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.441)*
- 1996 P 96.3209 *Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management (S 19.6.96, Kommission für öffentliche Bauten SR 95.070)*
- 1996 P 94.3422 *Medien als 4. Gewalt (N 16.9.96, Zbinden)*
- 1996 P 96.3263 *Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen (N 3.10.96, Günter)*
- 1996 P 96.3366 *Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2016)*
- 1996 P 96.3377 *Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette])*
- 1996 P 96.3533 *Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13.12.96, Ostermann)*
- 1996 P 96.3176 *Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)*
- 1996 P 96.3004 *Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (N 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen NR; S 12.12.96)*
- 1997 M 96.3659 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des StGB (N 21.3.97, Jeanprêtre; S 10.3.97)*
- 1997 M 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin; N 21.3.97)*
- 1997 P 96.3247 *Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs (N 3.10.96, Chiffelle; S 10.3.97)*
- 1997 P 96.3574 *Nachrichtenlose Vermögen (N 18.3.97, Nabholz)*
- 1997 P 96.3662 *Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
- 1997 P 96.3385 *Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben 93.461)*
- 1997 M 96.3457 *Korruptionsfälle, gesetzgeberische Konsequenzen (S 11.12.96, Schüle; N 5.6.97)*
- 1997 P 97.3233 *Ombudsstelle für Printmedien (S 12.6.97, Kommission für Rechtsfragen SR 96.057)*
- 1997 M 96.3504 *Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (N 13.12.96, Aeppli Wartmann; S 2.10.97)*

- 1997 M 96.3606 *Nachrichtenlose Vermögen, Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*
- 1997 M 96.3610 *Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)*
- 1997 P 97.3095 *Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans (N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)*
- 1997 P 97.3195 *Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter (N 10.10.97, Rennwald)*
- 1997 P 97.3366 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland (N 10.10.97, von Felten)*
- 1997 M 96.3650 *Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (S 10.3.97, Béguin; N 17.12.97)*
- 1997 M 96.3367 *Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (S 26.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079; N 17.12.97)*
- 1998 P 97.3570 *Ehe und Geschlechtsumwandlung (N 20.3.98, Liberale Fraktion)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die juristischen Folgen einer Geschlechtsumwandlung während der Ehe durch einen Gesetzesentwurf oder eine Änderung des Zivilgesetzbuches zu regeln sind.
- 1998 P 97.3528 *Beschwerden. Entlastung des Bundesrates (N 20.3.98, Grobet)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, seine Zuständigkeit für Beschwerden von lokaler Tragweite, namentlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie der Verkehrsregelung, zu seiner Entlastung einer alleinzuständigen und unabhängigen Beschwerdeinstanz des Bundes zu übertragen.
- 1998 P 98.3014 *Strafnorm für Anlagebetrug (N 26.6.98, Hess Peter)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in das Strafgesetzbuch eine Strafnorm einzufügen, die den Anlagebetrug unter Strafe stellt.
Ergänzend ist zu prüfen, ob nicht durch geeignete Zulassungsmassnahmen der Zugang unseriöser Anlageberater zum Geschäft der Anlageberatung bzw. Vermögensverwaltung erschwert werden kann.
- 1998 P 98.3080 *Kantonsklausel für Bundesratswahlen. Begriffsklärung (N 26.6.98, Lauper)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Räten eine Änderung von Artikel 9 des Bundesgesetzes über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft vorzulegen, so dass der Begriff „massgebender Kanton“ für die Wahl in den Bundesrat ganz genau umschrieben wird:
- bei Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Bundesversammlung, kantonaler Regierungen oder Parlamente des Kantons, in dem sie gewählt worden sind;
- bei anderen Kandidaten der Kanton, in dem sie zur Zeit der Wahl ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben;
- bei Kandidaten ohne Wohnsitz in der Schweiz das zuletzt erworbene Bürgerrecht.
- 1998 P 98.3104 *Überprüfung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare (N 26.6.98, Liberale Fraktion)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare umfassend zu überprüfen.
- 1998 P 98.3151 *Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern (N 26.6.98, Schmied Walter)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, durch Anpassung des Strafgesetzbuches oder des Opferhilfegesetzes dafür besorgt zu sein, dass Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern so kindesgerecht wie möglich ausgestaltet werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass durch den Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie Videoaufnahmen, Tonübertragungen etc. die Opfer vor wiederholten Einvernahmen und Konfrontationen mit den Tätern wirksam geschützt, die Verfahren beschleunigt durchgeführt werden und dass speziell geschulte Fachleute die kindlichen Opfer einvernehmen oder mindestens zu den Befragungen beigezogen werden müssen.
- 1998 P 98.3131 *Änderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht (S 9.6.98, Schies-ser)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Vorlage über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu unterbreiten, mit welcher der Schuldbrief als (papierloses) Registerpfand ausgestaltet wird.
- 1998 M 97.3475 *Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (N 19.12.97, Eymann; S 21.9.98)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland in die Bundesverfassung aufzunehmen.

- 1998 M 97.3083 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*
Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Bundesverwaltung vorsieht. Die Information über öffentliche Belange ist eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung des Stimm- und Wahlrechts, für die parlamentarische Arbeit wie für die freie Meinungsbildung schlechthin.
- 1998 M 97.3110 *Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für ein Informationsgesetz oder eines entsprechenden Erlasses vorzulegen, damit insbesondere das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung eingeführt und gesetzlich verankert werden kann.
- 1998 P 97.3142 *Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (N 9.10.98, Raggenbass)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Schweizerische Obligationenrecht derart zu ändern, dass auch eine juristische Person (z.B. AG GmbH) unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft) werden kann.
- 1998 P 98.3347 *Einsetzung einer Wertekommission (N 9.10.98, Zwygart)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Wertekommission ins Leben zu rufen, in der verschiedene Altersstufen, soziale, kirchliche und kulturelle Gruppierungen vertreten sind, mit der Aufgabe, für das politische Handeln Grundsätze zu erarbeiten.
- 1998 P 97.3384 *Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (N 20.3.98, Geschäftsprüfungskommission NR; S 1.10.98)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bis Ende 1998 dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Bundesverwaltung zu unterbreiten.
- 1998 P 98.3463 *Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GIG) (N 18.12.98, Hubmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den einschränkenden Wortlaut in Art. 13 Abs. 3 GIG so zu ändern, dass öffentlich- und privatrechtliche Arbeitsverhältnisse gleichgestellt sind.
- 1998 P 98.3488 *Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus (S 8.12.98, Frick)*
Der Bundesrat wird eingeladen, innerhalb eines Jahres einen Bericht vorzulegen, in welchem er
- das heutige Ausmass, die Geschäftspraktiken und die rechtliche Situation des sog. Time-Sharing darlegt,
- dabei insbesondere die Situation der Schweiz mit der tatsächlichen und rechtlichen Situation des Auslandes vergleicht,
- die gesetzlichen Massnahmen prüft, welche zum Schutz der Konsumenten und der Reisebranche bzw. der Touristik in der Schweiz nötig sind.
- 1998 P 98.3214 *Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (N 18.12.98, Kommission für Rechtsfragen NR 97.425)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ausgehend vom Bericht Dürr „Kleines Wohneigentum“ vom 20.4.1998, Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der zur breiteren Streuung des Wohneigentums in der Schweiz eine Aenderung des Sachenrechts des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann.

Bundesamt für Polizeiwesen

- 1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*
- 1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*
- 1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrums «Kriminalität» (S 8.3.94, Schmid Carlo)*
- 1994 P 93.3547 *Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (S 29.9.94, Huber)*

- 1994 P 94.3315 *Bekämpfung des organisierten Verbrechens (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005, S 29.9.94; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*
- 1994 P 94.3316 *Verwendung von «Reumütigen» im Kampf gegen das organisierte Verbrechen (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*
- 1995 P 95.3099 *Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden (N 23.6.95, Ducret)*
- 1995 P 95.3378 *Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen (N 21.12.95, Aguet)*
- 1997 P 96.3660 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland: Schaffung einer staatlichen Stelle (N 21.3.97, Jeanprêtre)*
- 1997 P 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin)*
- 1997 P 97.3190 *Bedingungen für den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2028)*
- 1997 P 97.3487 *Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen (N 19.12.97, Jeanprêtre)*
- 1998 P 97.3535 *Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie (S 2.3.98, Béguin)*

Kürzlich ist eine Affäre um ein Basler Paar bekanntgeworden, das von einem amerikanischen Gericht der Pädophilie verdächtigt wird. Der Fall hat deutlich gemacht, wie unzulänglich die Mittel sind, mit denen unser Land gegen diese Art von Kriminalität vorgeht - und dies obwohl der Bundesrat die parlamentarischen Vorstösse 96.3649 und 96.3650 (Ständerat) bzw. 96.3659 und 96.3660 (Nationalrat) zustimmend beantwortet hat.

Um diese Mängel zu beheben, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Schaffung einer Zentralstelle des Bundes und eines Registers

Alle Informationen, die den Kampf gegen Pädophilie verstärken können, sollten auf Bundesebene zentralisiert werden, z.B. bei der Fachstelle Menschenhandel im Bundesamt für Polizeiwesen. Diese Stelle hätte drei Aufgaben: Zentralisierung, Warnung und Koordination.

Unter der Verantwortung dieser Stelle würde ein Register geschaffen, in dem die Namen aller in Fälle von Pädophilie verwickelten, der Pädophilie verdächtigten, wegen Pädophilie überprüften oder verurteilten Personen sowie von Personen, gegen die wegen Pädophilie ermittelt wird, eingetragen würden. Dieses Register müsste Informationen aus dem In- und Ausland zentral erfassen. Selbstverständlich wäre der Zugang zu diesem Register vertraulich und den kantonalen Polizeidiensten sowie den Fachdiensten zur Bekämpfung der Pädophilie vorbehalten. Die Information müsste in beiden Richtungen zirkulieren, d.h. die kantonalen Polizeidienste (Sittenpolizei) sollten nicht nur die Fichen konsultieren, sondern müssten alle Fälle von Pädophilie ins Register aufnehmen lassen.

Natürlich sollten geringfügige Vergehen (z.B. Exhibitionismus) nicht in einem solchen Register figurieren; dieses hätte sich, wie gesagt, auf Fälle von Pädophilie im rechtlichen Sinn des Wortes zu beschränken.

Das Register sollte nicht nur ein besseres Zirkulieren von Informationen, sondern auch die Koordination zwischen den kantonalen Polizeidiensten ermöglichen. Auf diese Weise könnten Doppelspurigkeiten (gleichzeitige Ermittlungen zum gleichen Tatbestand oder zu den gleichen Personen in verschiedenen Kantonen) vermieden werden. Der Fragmentierung der Information würde vorgebeugt.

2. Schaffung einer Datenbank mit Porträts von Opfern und Tätern

Was die von den kantonalen Polizeidiensten beschlagnahmten pornographischen Videoaufnahmen betrifft, so sollte eine Datenbank mit den Porträts der missbrauchten Kinder und/oder der Missbrauchenden, soweit diese auf den Videos erscheinen, angelegt werden. Eine solche Datenbank sollte den internationalen Polizeiorganen (via Interpol), die Handlungen im Zusammenhang mit Pädophilie zurückverfolgen wollen, eine zentrale Bildersammlung für die Schweiz zur Verfügung stellen. Dies würde auch die Suche nach verschwundenen Kindern und deren Identifikation - soweit die Bilder es erlauben, das Produktionsland ausfindig zu machen - erleichtern, um der sexuellen Ausbeutung einen Riegel zu schieben. Soweit die Gesichter der Missbrauchenden auftauchen, müsste dies auch deren Festnahme erleichtern.

Die verschiedenen kantonalen Polizeidienste haben es jeweils mit einzelnen Herstellern bzw. Vertreibern solcher Videos zu tun. Würden die beschlagnahmten Kassetten zentral erfasst, so liessen sich die rechtswidrig hergestellten Bilder samt der Verpackung der Kassetten und den Filmiteln miteinander vergleichen. Dies wäre eine Hilfe, um die von den Herstellern angewendeten Strategien zur Tarnung ihrer Sendungen besser zu erkennen, und so könnte die Bedeutung dieser Hersteller oder der Umfang ihres illegalen Handels besser beurteilt werden. Die Schweiz darf sich nicht auf die Beschlagnahmung von Kassetten beschränken; sie muss logistische Mittel anbieten, mit deren Hilfe man bis zu den Quellen dieses Bildmaterials vorstossen kann.

Bundesamt für Ausländerfragen

- 1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*
- 1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*
- 1988 P 87.917 *Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9.3.88, Rechsteiner)*
- 1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*
- 1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*
- 1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*
- 1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandsaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis)*
- 1996 P 95.3548 *Integrationsbericht: Zusatz zum «Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik» (N 14.3.96, Bühlmann)*
- 1996 P 94.3473 *Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4.10.95, Bühlmann; S 3.6.96)*
- 1997 P 97.3013 *Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten (N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088)*
- 1998 E 97.3548 *Auswirkung der Arbeitsbewilligung für Tänzerinnen und Tänzer in Ausnahmefällen (S 12.3.98, Staatspolitische Kommission SR 96.3270 [Minderheit Frick])*
Der Bundesrat ist eingeladen, Schritte in die Wege zu leiten, damit in Härtefällen Tänzerinnen bzw. Tänzer, die bereits mit Bewilligung in der Schweiz arbeiten, die Möglichkeit erhalten, auch in anderen Berufen zu arbeiten.

Bundesanwaltschaft

- 1990 P 88.429 *Politische Reden von Ausländern (N 8.2.90, Houmard)*
- 1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende polizeiliche Nacheile (N 26.11.91, Reimann Maximilian)*
- 1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]- Oehler)*
- 1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*
- 1994 P 92.3593 *Periodische Extremismusberichte (N 18.3.94, Grendelmeier)*
- 1994 P 93.3618 *Optimale Aus- und Weiterbildung der Polizeikräfte. Polizeiakademie (N 18.3.94, Wyss William)*
- 1995 P 94.3524 *Polizeiliche Ermittlungen. Revision des Bundesstrafrechts (N 23.6.95, de Dardel)*
- 1996 P 96.3185 *Elektronisch gespeicherte Daten (N 5.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.028)*
- 1997 P 96.3576 *Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (N 20.6.97, Sandoz Marcel)*
- 1997 P 96.3615 *Verbot von Tränengas (N 20.6.97, Teuscher)*
- 1997 P 97.3388 *Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Bundesamt für Privatversicherungswesen

- 1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*
- 1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*
- 1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*
- 1998 P 98.3400 *Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen (N 18.12.98, Scheurer)*
Versicherungsgesellschaften setzen die obere Altersgrenze für die Aufnahme neuer Mitglieder in Zusatzversicherungen gewöhnlich auf 60 Jahre fest. Der Bundesrat wird eingeladen zu überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen Zusatzversicherte über 60 zu einer anderen Versicherung wechseln können, wenn ihre bisherige Versicherung durch eine andere Gesellschaft übernommen wird oder, noch wichtiger, wenn sie Konkurs macht oder aufgelöst wird. Sollten nach dem geltenden Recht erhebliche Schwierigkeiten oder Unsicherheiten auftauchen, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen vorzuschlagen, um die Kontinuität der Zusatzversicherungen für Menschen über 60 zu gewährleisten, die bei existenzgefährdeten Kassen oder Versicherungsgesellschaften versichert sind.

Bundesamt für Raumplanung

- 1990 P 90.585 *Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung (N 5.10.90, Portmann; Abschreibung beantragt BBl 1998 2591)*
- 1991 M zu 89.080 *Raumordnungspolitik. Bericht (N 21.6.91, Kommission des Nationalrates; S 23.9.91)*
- 1993 M 93.3016 *Projektbewilligungsverfahren (S 10.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates [92.300]; N 2.3.93; Abschreibung beantragt BBl 1998 2591)*
- 1994 P 94.3056 *Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG). Baurechtliche Vorentscheide (N 17.6.94, Baumberger)*
- 1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18.9.95, Bisig; N 14.3.96)*
- 1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

Amt für Messwesen

Keine.

Bundesamt für Flüchtlinge

- 1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3.10.91, Huber; N 7.6.93)*
- 1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*
- 1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*
- 1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 93.3320 *Flüchtlingsausserpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*
- 1997 P 97.3018 *Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz (N 20.6.97, Grendelmeier)*
- 1998 P 98.3070 *Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich (S 17.6.98, Loretan Willy)*

Im Jahre 1997 hat die Zahl der Asylgesuche gegenüber 1996 um einen Drittel auf rund 24'000 zugenommen. Der Totalbestand der Personen des Asylbereichs stellte sich Ende 1997 auf 136'053 (Ende 1996 130'879); davon waren „vorläufig Aufgenommene“ 28'406, darunter eine Vielzahl von Personen, die nicht ausgeschafft werden können bzw. nicht ausgeschafft werden wollen. Der Anteil der delinquierenden Asylbewerber ist ebenfalls steigend. Der Andrang von Asylbewerbern in die Schweiz zeigt auch für 1998 nach oben. Damit drohen Zustände wie zu Beginn der 90er Jahre. Insbesondere wegen der zunehmenden Kriminalität unter den Asylbewerbern steigt der Unmut in der Bevölkerung. Kantone und Gemeinden sind wegen den zunehmenden Missständen beim Bundesrat vorstellig geworden. Das seit 01.02.1995 in Kraft stehende Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 18.03.1994 erweist sich je länger je mehr als ungenügend.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die folgenden Massnahmen zu ergreifen bzw. den eidgenössischen Räten in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses, in Ergänzung des Zwangsmassnahmengesetzes, zu beantragen:

1. Intensivere Überwachung der Grenzen, notfalls unter Einsatz von Armee-Einheiten;
2. Beschaffung von Ausweispapieren durch eine Zentralstelle (Entlastung der Kantone);
3. Aufhebung des Automatismus für die „vorläufige Aufnahme“ (Art. 14a Abs. 1 ANAG);
4. Verschärfte Massnahmen gegenüber straffälligen, gewalttätigen und renitenten Asylbewerbern (Unterkunft, „Betreuung“ usw. unter polizeilicher Aufsicht).

- 1998 E 98.3275 *Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amtes wegen (S 1.10.98, Brunner Christiane)*

Ich fordere den Bundesrat auf zu erklären, dass die gegenwärtige Stellung der Frau in Algerien alle Frauen schwerwiegenden Nachteilen aussetzt. Daher muss im Rahmen der Überprüfung der individuellen Verfolgungsgründe ihre Stellung als entscheidender Faktor anerkannt werden, der von Amtes wegen und ohne Ausnahme ein Schutzbedürfnis und damit eine vorläufige individuelle Aufnahme aufgrund des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer rechtfertigt.

Ich fordere den Bundesrat auf zu erklären, dass die Wegweisung der algerischen Frauen nicht vereinbar ist mit den Verpflichtungen, welche die Schweiz mit der Ratifizierung der UNO-Konvention von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau eingegangen ist.

- 1998 P 97.3080 *Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (N 3.12.98, Bäumlin)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, unverzüglich ein Spezialverfahren für bosnische Kriegsflüchtlinge einzurichten, die aus „ethnisch gesäuberten“ Gebieten stammen, in denen sie in der Minderheit sind und infolgedessen ihre Wohn- und Bodeneigentumsrechte nicht ausüben können. Diese Kriegsflüchtlinge dürfen deshalb auch nicht in ein anderes Gebiet zurückgeschafft und dort angesiedelt werden, bis mindestens die Besitz- und Herkunftsverhältnisse geklärt und die freie Niederlassung gesichert ist, wie das im Abkommen von Dayton vorgeschrieben wurde. Mit der zuständigen Vertragsüberwachungskommission ist eng zusammenzuarbeiten.

Institut für geistiges Eigentum

- 1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*
1996 P 94.3215 *Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (N 4.10.95, Epiney; S 1.10.96)*
1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1990

M (IV) zu 90.022 *Geheimchutzvereinbarungen (S 29.11.90; N 13.12.90, Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates)*

1994 P 94.3274 *Ausbau der Guten Dienste (N 7.10.94, Früschi Oscar)*

1995 P 95.3014 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (N 23.6.95, Savary)*

1995 P 95.3017 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (S 9.6.95, Martin Jacques)*

1995 P 95.3343 *Missbräuche bei der Ausmusterung aus dem Militärdienst (N 6.10.95, Bonny)*

1995 P 95.3544 *Treibladungspulver für GP90 aus Wimmis (N 21.12.95, Seiler Hanspeter)*

1996 P 95.3596 *Zentralstelle für Gesamtverteidigung (S 21.6.96, Plattner)*

1996 P 96.3104 *Mehrfährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (N 16.9.96, Fritschi)*

1996 P 96.3295 *Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen (N 4.10.96, Kofmel)*

1996 P 96.3317 *Dezentrale Bildung von Katastrophen-Ausrüstungssortimenten (N 4.10.96, Banga)*

1996 P 96.3319 *Gebäude ausländischer Vertretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps (N 4.10.96, Ruf)*

1997 P 97.3295 *Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps (N 10.10.97, Keller)*

1997 P 97.3347 *Zivile Ausweise für militärische Ausbildung (N 10.10.97, Schmid Samuel)*

1997 P 97.3392 *Architekten- und Ingenieurarbeiten. Honorarkosten (N 10.10.97, Sicherheitspolitische Kommission NR 97.024)*

1998 P 97.3630 *Therapieprojekt für Folteropfer. Unterstützung durch das EMD (N 20.3.98, Günter)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie das EMD mit dem Therapieprojekt für Folteropfer des SRK zusammenarbeiten und es unterstützen kann und darüber Bericht zu erstatten.

1998 P 97.3562 *Beitrag zur Vernichtung chemischer Waffen in Russland (S 16.3.98, Rochat)*

An der Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung in Bukarest äusserte sich der Generaldirektor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, José Bustani, zufrieden über den Beitritt von nunmehr 165 Nationen, von denen bereits 100 das Übereinkommen ratifiziert haben. Gleichzeitig gab er seiner Sorge bezüglich der konkreten Schwierigkeiten Ausdruck, mit denen sich Russland bei der Vernichtung seiner beträchtlichen Vorräte an chemischen Waffen konfrontiert sieht. Er appellierte an die Zusammenarbeit der anderen Länder, damit die festgesetzte Frist zur Vernichtung eingehalten werden kann. Russland hat das Übereinkommen am 05.11.1997 ratifiziert und den Gebrauch von chemischen Waffen aus seiner Militärdoktrin entfernt. Die in Bukarest anwesenden russischen Parlamentarier bestätigten die Notwendigkeit technologischer und finanzieller Unterstützung in dieser Sache.

Angesichts des hohen Standards, den die Schweiz im Bereich der Vernichtung toxischer und gefährlicher Stoffe erreicht hat, wird der Bundesrat eingeladen, die Möglichkeit einer solchen Zusammenarbeit und deren finanzielle Auswirkungen zu prüfen, und zwar im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden oder einer anderen Organisation, der die Schweiz angehört.

1998 P 98.3218 *Belegung militärischer Unterkünfte (N 26.6.98, Sicherheitspolitische Kommission NR 98.018)*

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament jeweils per Ende Jahr einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die Auswirkung der rollenden Planung im Hinblick auf das Projekt Armee 200x auf die Belegung militärischer Unterkünfte und Infrastruktur- resp. Ausbildungseinrichtungen.

1998 P 98.3360 *Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz (S 5.10.98, Seiler Bernhard)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage der Bewaffnung zum Selbst- und Verbandsschutz von Schweizern, die an friedensunterstützenden Operationen teilnehmen, zu prüfen.

1998 P 98.3363 *Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste (N 7.10.98, Sicherheitspolitische Kommission NR 98.019)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei der vorgesehenen Zusammenlegung der militärischen und zivilen Flugsicherheitsdienste die Koordination zu übernehmen, damit die Zielvorstellung möglichst rasch realisiert wird. Der Sicherheitspolitischen Kommission ist jährlich ein Bericht über den Stand des Geschäftes zu unterbreiten.

- 1998 P 97.3549 *Militärische Beförderungen (N 18.12.98, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei Beförderungen in der Armee, Anwärterinnen und Anwärter einen Strafregister-Auszug beizubringen haben.

Eidgenössische Sportschule Magglingen

- 1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23.6.89, Reimann Maximilian)*
1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19.6.92, Aregger)*
1994 P 93.3637 *Bundesamt für Sport (N 18.3.94, Wyss Paul)*
1994 P 93.3687 *Führungs- und Verwaltungsstrukturen für den Sport (S 7.3.94, Schoch)*
1995 P 95.3543 *Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana / Anzère (N 21.12.95, Comby)*
1996 P 95.3593 *Bundesamt für Sport (S 21.6.96, Büttiker)*
1998 P 98.3266 *Stärkung des Sportstandortes Schweiz (N 9.10.98, Comby)*

Die Schweiz ist innerhalb weniger Jahrzehnte ein „Weltzentrum des Sport“ geworden. Dies hat sie vor allem dem Umstand zu verdanken, dass hier das Internationale Olympische Komitee (IOK) mit Sitz in Lausanne und zahlreiche internationale Sportverbände niedergelassen sind. Die sportlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen dieser Tatsache waren Gegenstand einer Analyse der Universität Lausanne.

Daher wünsche ich, dass der Bund, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden, eine Strategie entwickelt, die der Erhaltung und Förderung des IOK und der internationalen Sportverbände in unserem Land dadurch entgegenkommt, dass ihnen namentlich administrative und steuerliche Erleichterungen zugestanden und sie von unnötigem Verwaltungsschikanen befreit werden.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass gewisse Städte und Länder sowohl in politischer wie auch sportlicher Hinsicht eine beträchtliche Aktivität darin entwickeln, internationale Organisationen anzulocken. Wir sollten also nicht warten, bis gewisse internationale Sportverbände unser Land verlassen haben, bevor wir etwas dagegen unternehmen!

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport einen klaren Koordinations- und Förderungsauftrag zu erteilen und ihm alle erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Sportstandort Schweiz national und international gestärkt werden kann. Dies soll dadurch geschehen, dass der Bund künftig besser auf die Bedürfnisse der in unserem Land beheimateten internationalen Sportorganisationen eingeht und sich vermehrt in ihren Dienst stellt, stets natürlich in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden.

Zur Erreichung dieses Ziels ist raschmöglichst im Rahmen der laufenden Regierungs- und Verwaltungsreform ein Bundesamt für Sport zu schaffen, und zwar mittels einer internen Restrukturierung und unter Einhaltung des Globalbudgets des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Die Eidgenössische Sportschule Magglingen sollte dieses nationale und internationale Kompetenzzentrum für Sport werden.

- 1998 P 98.3456 *Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich (N 18.12.98, Berberat)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, auf zwei Massnahmen zu verzichten, die im Rahmen des neuen Finanzausgleichs vorgeschlagen werden und die sachlich unbegründet sind, nämlich:
- die Übertragung der Verantwortung für die Beiträge, die der Bund an die Fortbildung von Lehrkräften für Turnen und Sport an der Schule leistet, vom Bund auf die Kantone;
 - die Übertragung der Verantwortung für die Leistungen, die für die Aus- und Fortbildung von J+S-Leiterinnen und -Leitern durch die Kantone bestimmt sind, auf die Kantone.

Bundesamt für Zivilschutz

- 1997 P 96.3298 *Verzicht auf überzählige Schutzräume (N 3.10.96, Baumberger; S 13.3.97)*
1998 P 98.3386 *Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen (N 18.12.98, Weber Agnes)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen in privaten und öffentlichen Gebäuden aufzuheben.

Finanzdepartement

Generalsekretariat

1996 P 96.3001 *Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 (N 24.9.96, Finanzkommission NR)*

Finanzverwaltung

- 1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*
- 1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*
- 1994 P 93.3661 *Verstärkung des Verursacherprinzips bei strassenverkehrsbedingten Umweltschutzmassnahmen (N 18.3.94, Zwygart)*
- 1994 P 94.3121 *Subventionen für halbstaatliche Organisationen (N 17.6.94, Blocher) – vormals EFD/EPA*
- 1994 M 93.3568 *Sparmassnahmen. Verminderung der gesetzlichen Anforderungen und der Detailvorschriften (N 18.3.94, Liberale Fraktion; S 21.9.94)*
- 1995 P I 94.3282 *Stopp der Defizitwirtschaft (N 2.2.95, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf)*
- 1995 M 94.3472 *Sparmassnahmen: Verzicht auf übertriebene staatliche Vorschriften (N 16.12.94, Cumberg; S 7.6.95)*
- 1995 P 95.3159 *Zahlungsverkehr in weltweiten Datennetzen (N 23.6.95, Schenk Simon)*
- 1995 P 93.3639 *Aufträge und Investitionen des Bundes. Gerechtere Verteilung (N 14.3.95, Zwahlen; S 5.10.95)*
- 1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025; S 5.10.95)*
- 1995 P 95.3285 *Staatsgarantie der Kantonalkassen (N 6.10.95, Vollmer; Abschreibung beantragt BBl 1998 3847)*
- 1996 P 95.3297 *Staatsgarantie Kantonalkassen (N 7.3.96, Rychen; Abschreibung beantragt BBl 1998 3847)*
- 1996 P 95.3539 *Eidgenössische Bankkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19.3.96, Béguelin)*
- 1996 P 96.3003 *Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalkassen (N 7.3.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 95.300; Abschreibung beantragt BBl 1998 3847)*
- 1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21.6.96, Kofmel)*
- 1996 P 96.3050 *Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (S 4.6.96, Marty Dick)*
- 1996 P 96.3196 *Finanzierungskonzept für den öffentlichen Verkehr (zu Ziel 4, P9) (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Fischer-Seengen])*
- 1996 P 95.3574 *Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24.9.96, Vollmer)*
- 1996 P 96.3376 *Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen (N 30.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.434 [Minderheit Grendelmeier])*
- 1996 P 96.3294 *Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung (N 13.12.96, Cavadini Adriano)*
- 1996 P 96.3454 *Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf (N 13.12.96, Hochreutener)*
- 1996 P 96.3285 *Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13.12.96, Lachat)*
- 1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*
- 1997 P 97.3002 *Börse für Risikokapitalgesellschaften und weitere kleinere Betriebe (N 21.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*
- 1998 P 97.3553 *Änderung von Gesetzesbestimmungen mit finanziellen Konsequenzen (N 20.3.98, Liberale Fraktion)*

Die Prüfung des Bundesbudgets zeigt, dass die Möglichkeiten, das Defizit wirklich zu reduzieren, äusserst begrenzt sind. So lassen sich zahlreiche Ausgabenposten durch die Beratung des Budgets und die Abstimmung darüber nicht kürzen, weil sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Deshalb wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit Wirkung auf den 01.01.1999 die Erlasse in seinem Kompetenzbereich zu ändern und im Laufe des Jahres 1998 dem Parlament Vorschläge zu Gesetzesrevisionen zu unterbreiten, die es erlauben, die Ausgaben zu senken. Die

Gesamtheit dieser Massnahmen muss zu Einsparungen in der Höhe von zwei Milliarden Franken führen.

1998 P 98.3034

Erfolgsversprechende „Stiftung Solidarische Schweiz“ (S 25.6.98, Danioth)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, wird er eingeladen, folgende Umgestaltung des Projektes zu prüfen:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.
In der Öffentlichkeit und von gewisser Seite suggeriert wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.
2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein: Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit
 - a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrnisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;
 - b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;
 - c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.
3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumsstiftung soll bestimmt sein für Völker und Menschen, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind. Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.
4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:
 - a. eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus, usw.;
 - b. sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.
5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung
 - a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) abstützt;
 - b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke beizieht.
6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch
 - a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;
 - b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

Personalamt

1991 M zu 90.031 *Beamtengesetz. Totalrevision (N 27.11.90, Kommission des Nationalrates; S 24.1.91)*

1992 M zu 91.002 *Stellenplafonierung (N 21.3.91, Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission des Nationalrates; S 10.6.92)*

1993 P 92.3479 *Neue Beschäftigungspolitik (N 19.3.93, Rebeaud)*

1993 P 93.3180 *Straffung der Bundesverwaltung (N 18.6.93, Suter)*

1996 P 96.3323 *Lehrstellenangebot in der Bundesverwaltung (N 4.10.96, Vollmer)*

1997 P 96.3640 *Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung (N 21.3.97, Grüne Fraktion)*

- 1997 P 97.3085 *Sexuelle Belästigung in der Bundesverwaltung (N 20.6.97, Teuscher)*
- 1998 E 98.3559 *FLAG-Aemter (S 10.12.98, Finanzkommission SR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Erfahrungen mit den acht bestehenden FLAG-Aemtern zusammenzufassen und systematisch auszuwerten sowie eine eingehende Lagebeurteilung vorzunehmen, bevor weitere Aemter oder Dienststellen in die Pilotphase der Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget einbezogen werden.
Als neue FLAG-Kandidaten sollen nur Verwaltungsstellen ausersehen werden, deren Eignung nach den vom Bundesrat gesetzten Kriterien konsequenter als bisher abgeklärt worden ist. Insbesondere sollte grösseres Gewicht gelegt werden auf eine von Beginn an funktionstüchtige Kosten-, Leistungs- und Wirkungsrechnung und ein griffiges Controllingssystem sowie auf verbindlichen Indikatoren und Bewertungsmaßstäben für die Beurteilung der Auftragsbefriedigung und für die Outputsteuerung.
- 1998 P 98.3256 *Bundesverwaltung, Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern (N 18.12.98, Cavadini Adriano)*
Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:
1. Auch wenn sich die Situation leicht verbessert hat, sind die Italienischsprachigen in der Bundesverwaltung vor allem in den Chefpositionen weiterhin untervertreten. In besonderem Mass trifft diese unbefriedigende Situation auf die Tessiner zu. Die Weisungen des Bundesrates vom 19. Februar 1997 und ihre Anwendung (1. September 1997) haben bis anhin nicht die gewünschten Resultate gezeitigt. Im Gegenteil, die Tessiner verschwinden wegen Pensionierung allmählich aus dem leitenden Kader (z.B. im Amt für Bundesbauten, in der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale und bald auch im Bundesamt für Statistik etc.). Ein energischeres Vorgehen des Bundesrates ist unerlässlich.
 2. Ich fordere, dass in jedem Departement eine Stelle geschaffen wird, die überprüft, ob den Kriterien für eine angemessene Vertretung der verschiedenen sprachlichen Minderheiten Folge geleistet wird. Die Stelle ist mit einer Person aus dem bestehenden Personal zu besetzen. Diese Person muss in alle Stellenbesetzungsverfahren einbezogen und darüber informiert werden (Verfassen der Stelleninserate, Anhörung vor dem Schlussentscheid). Stellt sie Mängel und Unregelmässigkeiten fest, hat sie den Personaldienst des Departementes zu informieren. Zudem erstellt sie alle sechs Monate einen zusammenfassenden Bericht zu Handen der Leitung des Personalamtes, in dem insbesondere die Neuanstellungen und die Ernennungen nach Besoldungsklassen und Sprache aufzuführen sind.
 3. Ich ersuche den Bundesrat, das Personalamt mit der Aufgabe zu betrauen, die Tätigkeit dieser Personen zu koordinieren sowie den Bundesrat regelmässig und das Parlament einmal im Jahr zu informieren, was erreicht wurde und wie sich die Vertretung der Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Sprachgruppen in den einzelnen Ämtern und Besoldungsklassen (Neuanstellungen, Beförderungen etc.) zahlenmässig präsentiert.
 4. Ich fordere, dass die Departemente der Anstellung von jungen französisch- und italienischsprachigen Personen vermehrte Aufmerksamkeit schenken und auf ihre Förderung besonderen Wert legen, damit sie mit Führungsfunktionen betraut werden können.
 5. Ich fordere, dass in den Personalstatistiken, welche die sprachliche Vertretung wiedergeben, alle Personen separat aufgeführt werden, die eine für die angemessene sprachliche Vertretung relevante Tätigkeit ausüben.

Versicherungskasse

- 1996 P 96.3547 *Massnahmen im Informatikbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3548 *Massnahmen im Finanzbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3549 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3550 *Status und Organisationsform der PKB (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3552 *Vertrauensbildende Massnahmen (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3539 *Massnahmen im Informatikbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3540 *Massnahmen im Finanzbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3541 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3542 *Status und Organisationsform der PKB (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3544 *Vertrauensbildende Massnahmen (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1997 P 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR)*

- 1998 E 98.3217 *Kontrollkosten der Pensionskasse des Bundes (S 9.6.98, Finanzkommission SR 98.020)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Kosten der Kontrolle gemäss Artikel 63 Absatz 1 der Verordnung über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Statuten) entgegen der Botschaft nicht dem Bund, sondern der Kasse zu belasten.
- 1998 P 98.3328 *Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung (S 24.9.98, Gemperli)*
Das Parlament hat den Bundesrat verpflichtet, bis spätestens 31.12.1997 revidierte Statuten der PKB zu unterbreiten. Dieser Auftrag konnte nicht erfüllt werden. Der Bundesrat hat aber eine entsprechende Botschaft noch vor Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt. Diese Botschaft soll sich mit der organisatorischen Ausgestaltung und dem Vorsorgekonzept des Bundes befassen. Nachdem grundsätzliche Probleme zur Diskussion stehen, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, auch folgende Fragen einzubeziehen und allenfalls Antrag zu stellen:
1. Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse.
 2. Zurverfügungstellung eines 100-prozentigen Deckungskapitals durch den Bund.
 3. Formulierung der Anlagepolitik durch die paritätische Kommission.

Steuerverwaltung

- 1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler)*
- 1990 P 90.694 *Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14.12.90, Vollmer)*
- 1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger)*
- 1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay; N 18.3.94; Abschreibung beantragt BBl 1995 IV 1642)*
- 1994 P 93.3653 *Vollzug neue Finanzordnung (N 18.3.94, Seiler Hanspeter)*
- 1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin)*
- 1994 P 93.3225 *Nachrechnung des Nettoertrags der Mehrwertsteuer (N 6.10.94, Tschopp)*
- 1994 P 94.3145 *Steuerliche Gleichstellung von CDs als Textträger mit Druckerzeugnissen (S 6.10.94, Petitpierre)*
- 1995 P 93.3143 *Steueraufschub für Eigenheimbesitzer (N 2.2.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1995 P 94.3572 *Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine (N 23.6.95, Columberg)*
- 1995 P 95.3124 *Frauen und Männer in der Steuerstatistik (N 23.6.95, von Felten)*
- 1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*
- 1995 P 94.3037 *Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95)*
- 1996 P 94.3127 *Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen (N 11.3.96, Cavadini Adriano)*
- 1996 P 95.3133 *Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr (N 12.3.96, Bühler Gerold)*
- 1996 P 95.3577 *Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste (N 12.3.96, Schmid Odilo)*
- 1996 P 96.3010 *Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (S 4.6.96, Reimann)*
- 1996 P 96.3197 *Steuerhinterziehung (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*
- 1996 P 94.3520 *Steuerbefreiung für politische Parteien (N 24.9.96, Carobbio)*
- 1996 P 94.3564 *Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24.9.96, Baumberger)*
- 1996 P 96.3261 *Dezentralisierung der Hauptabteilung MWSSt (N 4.10.96, Weigelt)*
- 1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97)*
- 1997 P 96.3460 *Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (N 21.3.97, Teuscher)*
- 1997 P 96.3595 *Steuererfassungspraxis (N 21.3.97, Weber Agnes)*
- 1997 P 96.3592 *Abzug der Schuldzinsen (S 19.3.97, Saudan)*

- 1997 P 96.3653 *Befristete steuerliche Massnahmen (S 19.3.97, Schüle)*
- 1997 M 96.3379 *Verzicht auf Dumont-Praxis (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*
- 1997 M 96.3380 *Massvolle Eigenmietwerte im StHG (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*
- 1997 P 96.3622 *Befristete steuerliche Massnahmen (N 20.6.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1997 P 97.3162 *Steuerabzug für Krankenkassenprämien (N 20.6.97, Grendelmeier)*
- 1997 P 97.3288 *Existenzminimum. Steuerbefreiung (N 10.10.97, Rechsteiner Paul)*
- 1997 P 97.3087 *Steueramnestie für die Erben (S 9.10.97, Marty Dick)*
- 1997 M 96.3336 *Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (S 19.3.97, Saudan; N 19.12.97)*
- 1998 M 96.3253 *Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (N 13.12.96, Carobbio; S 19.3.98)*
Über Spezialtelefonnummern, insbesondere über die 156er- und die 157er-Nummern, können natürliche, vor allem aber auch juristische Personen, die sich in der Regel in Anonymität hüllen, umfangreiche Einnahmen erzielen. Diejenigen unter ihnen, deren Identität den Steuerbehörden nicht bekannt ist und für die diese deshalb auch mit der Zustimmung der Betroffenen die Unterlagen bei der Telefonverwaltung nicht einholen können, entziehen sich auch der Besteuerung. Artikel 112 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer legt denn auch Folgendes fest: „Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind die Organe der PTT-Betriebe [...] für Tatsachen, die einer besonderen, gesetzlich auferlegten Geheimhaltung unterstehen. Diese Bestimmung floss auch in die kantonalen Steuergesetze ein. Im fraglichen Fall beruft man sich hinsichtlich der gesetzlich auferlegten Geheimhaltung auf den Datenschutz. Die Bestimmung lässt aber auch eine legale Form der Steuerhinterziehung zu.
Der Bundesrat wird beauftragt, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen:
- das Ausmass des Phänomens und den Umfang der damit verbundenen Steuerausfälle abzuklären;
- auf dem Verordnungs- oder dem Gesetzesweg die Telefonverwaltung zu verpflichten, über Dienstleistungsanbieter zu informieren und die Einnahmen aus diesen Spezialnummern, namentlich aus den 156er- und den 157er-Nummern, mitzuteilen, damit die für eine korrekte Besteuerung erforderlichen Überprüfungen durchgeführt werden können.
- 1998 E 97.3556 *Bewertung nichtkotierter Wertpapiere von Immobiliengesellschaften für die Vermögenssteuer (S 11.3.98, Bisig)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die eidgenössische Steuerverwaltung zu beauftragen, die Bewertung nichtkotierter Wertpapiere von Immobiliengesellschaften für die Vermögenssteuer den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Vor allem ist als Kapitalisierungszinssatz für Mieterträge mindestens ein um zwei Prozentpunkte erhöhter Zinssatz für Althypotheken im 1. Rang festzulegen. Zu überprüfen ist auch eine realistische Berücksichtigung von Art und wirtschaftlichem Alter einer Mietliegenschaft.
- 1998 P 98.3056 *Besteuerung von Kapitalgewinnen und beruflicher Vorsorge. Befristete Steuerbefreiung (S 17.3.98, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 96.060)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung ergänzender Bestimmungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StGH) zu prüfen, welche die aus der Aufgabe einer selbständigen Erwerbstätigkeit erzielten Kapitalgewinne mit Blick auf die berufliche Vorsorge der Betroffenen von der Steuer ganz oder teilweise befreien.
- 1998 P 97.3494 *Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (S 29.4.98, Cottier)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Steuersatz für eigenfinanzierte Renten neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.
- 1998 P 97.3647 *Aufhebung von Steuerlücken (S 29.4.98, Delalay)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine eidgenössische Steuergesetzgebung auszuarbeiten, die auf folgenden Fakten beruht:
1. eine mit der Revision der Umsatzabgabe koordinierte Bundessteuer auf Wertschriftendepots;
2. eine Steuer für kurzfristige Kapitalgewinne für natürliche Personen; die Besteuerung erfolgt entweder über das ordentliche Einkommen oder in Form einer einmaligen und getrennten Steuer oder auf Grund des periodischen Zuwachses des beweglichen Vermögens;
3. die Besteuerung der Erträge aus den Kapitalversicherungen mit Einmalprämie, insofern diese nicht mit Eigenkapital finanziert wird.

- 1998 P 96.3623 *Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (N 21.9.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:
1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG) und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).
 2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).
 3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung, indem entweder
 - a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder
 - b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).
 4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

- 1998 P 96.3651 *Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (S 16.12.98, Forster)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:
1. Sie sind von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).
 2. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung, indem entweder
 - a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder
 - b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

Zollverwaltung

- 1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*
- 1994 P 93.3459 *Aufhebung der Zollausschlussgebiete (N 7.10.94, Hämmerle)*
- 1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*
- 1995 P 95.3349 *Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben (S 20.12.95, Cavadini Jean)*
- 1996 P 96.3183 *Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt (S 4.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.025)*
- 1997 P 97.3155 *Situation im Grenzwachtkorps (GWK) (N 20.6.97, Freund)*
- 1997 P 97.3171 *Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze (N 20.6.97, Bircher)*
- 1998 E 98.3560 *Stärkung der Infrastruktur des Grenzwachtkorps (S 10.12.98, Finanzkommission SR)*
Der Bundesrat wird ersucht, die Kontrollqualität der Grenzschutzorgane rasch durch eine bessere Nutzung der heute schon bestehenden technischen Möglichkeiten zu erhöhen und die entsprechenden Beschaffungsvorhaben entschieden zu beschleunigen. Dies gilt namentlich für die vorgezogene Einführung des Automatisierten-Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS) und für die umfassendere Dotierung mit modernen Geräten (z.B. Stereomikroskopen, Docuboxen, glasfaseroptische Instrumente).

Alkoholverwaltung

1994 P 93.3675 *Artikel 32^{ter} der Bundesverfassung. Aufhebung (N 17.6.94, Rohrbasser)*

Bundesamt für Informatik

1998 P 98.3359 *Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen (S 24.9.98, Schmid Carlo)*

1. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, jegliche Erlassprojekte auf allen Stufen der Bundesverwaltung sowie alle Vorhaben, welche der Bewilligung durch die Eidgenossenschaft bedürfen, bis zu einem geeigneten Zeitpunkt im Jahre 2000 oder danach zurückzustellen, soweit nicht nachgewiesen ist, dass diese Projekte und Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Jahr 2000-Computerproblematik unbedenklich sind.
2. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den für den 01.01.2000 nicht auszuschliessenden Zusammenbruch der Grundversorgung des Landes insbesondere im Bereich von Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon, Transport etc. zum Anlass zu nehmen, unter Einsatz der Zivilschutzorganisationen und aller übrigen hierzu geeigneten Organisationen und Einrichtungen alles Notwendige vorzukehren, um ab dem 31.12.1999 die Grundversorgung der schweizerischen Bevölkerung für eine mehrtägige Dauer zu gewährleisten.
3. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, soweit notwendig auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Entwicklung und der Einsatz von Dienstleistungen für die Überwindung der Jahr 2000-Computerprobleme durch schweizerische Anbieter insbesondere auch für ausländische Unternehmungen und Organisationen erleichtert und gefördert werden, wie namentlich Entgegennahme und sichere Verwahrung von Daten bzw. von Datenträgern unter Gewährleistung der Zollfreiheit, des Telekommunikations-, Anwalts- und Bankgeheimnisses etc..

Bundesamt für Bauten und Logistik

Keine.

Eidgenössische Finanzkontrolle

1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*

1996 M 96.3546 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96; Abschreibung beantrag BBl 1998 4703)*

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

Keine.

Bundesamt für Aussenwirtschaft

- 1993 P 93.3194 *Submissionsabkommen mit Brüssel (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
- 1994 P 94.3119 *Aufhebung der mengenmässigen Einfuhrkontingente (N 7.10.94, Loeb François)*
- 1994 P 93.3217 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (S 21.9.93, Simmen; N 21.9.94)*
- 1994 P 94.3167 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3168 *Unterstützung der nachhaltigen Nutzung der Wälder (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3169 *Holz aus nachhaltiger Nutzung. Label (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3425 *Exportrisikogarantie und Schmiergeldzahlungen (N 16.12.94, Zbinden)*
- 1994 P 94.3526 *GATT. Handelsbezogene Umwelt- und Arbeitsnormen (N 8.12.94, Zbinden)*
- 1994 P 94.3482 *Neuer Gebrauchsolltarif. Vernehmlassung und Publikation (N 12.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.080-09)*
- 1995 P 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25.1.95, Rüesch)*
- 1995 P 94.3516 *Welthandelsregeln und nachhaltige Entwicklung (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*
- 1995 P 94.3517 *GATT. Kompensatorische Massnahmen für die ärmsten Entwicklungsländer (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*
- 1995 P 94.3271 *Kontingente und überhöhte Preise (S 23.3.95, Salvioni)*
- 1995 P 94.3426 *Entwicklungsländer. Entschuldung (S 9.3.5, Petitpierre)*
- 1995 P 94.3512 *Zollsenkung für Importe aus Entwicklungsländern (S 9.3.95, Simmen)*
- 1995 M 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25.1.95, Rüesch; N 5.12.95)*
- 1996 P 95.3587 *Exportrisikogarantie (ERG) und Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (N 22.3.96, Jeanprêtre)*
- 1996 P 96.3006 *Freihandelsabkommen mit den USA (N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*
- 1996 P 96.3048 *Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (N 21.6.96, Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz)*
- 1997 P 97.3316 *Förderung der KMU's (N 10.10.97, Vallender)*
- 1997 P 97.3363 *Ausweitung der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU auf die EFTA-Staaten (N 10.10.97, Vollmer)*
- 1998 P 98.3143 *EU-/ EWR-Beitritt. Gegenüberstellender Bericht (N 26.6.98, Stucky)*
 Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten unmittelbar nach Genehmigung der bilateralen Verträge Schweiz-EU durch die eidgenössischen Räte oder im Falle eines Referendums nach erfolgter Volksabstimmung bzw. unmittelbar nach einem allfälligen Scheitern der bilateralen Verhandlungen einen detaillierten, gegenüberstellenden Bericht über die Voraussetzungen und Auswirkungen eines allfälligen schweizerischen EWR-Beitritts einerseits, und eines EU-Beitritts andererseits vorzulegen. Dabei sind die Vor- und Nachteile, die Auswirkungen auf die direkte Demokratie, die Neutralität, die Innen-, Sicherheits-, Steuer- wie Aussenpolitik und die jeweiligen zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten besonders darzustellen.
- 1998 P 98.3158 *Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten (N 26.6.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
 Der Bundesrat wird eingeladen, spätestens bis Ende 1998 eine umfassende Lagebeurteilung über den Stand und die Erfolgsaussichten der bilateralen Verhandlungen vorzunehmen. Eine Weiterführung der Verhandlungen ist nur sinnvoll, wenn echte Erfolgschancen bestehen. Beurteilt der Bundesrat die Erfolgchancen als ungenügend, soll er aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan er den Integrationsprozess zum Ziel EU-Beitritt weiterführen will.

- 1998 P 98.3174 *Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten (S 8.10.98, Beerli)*
 Der Bundesrat wird eingeladen, spätestens bis Ende 1998 eine umfassende Lagebeurteilung über den Stand und die Erfolgsaussichten der bilateralen Verhandlungen vorzunehmen. Eine Weiterführung der Verhandlungen ist nur sinnvoll, wenn echte Erfolgchancen bestehen. Beurteilt der Bundesrat die Erfolgchancen als ungenügend, soll er aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan er den Integrationsprozess zum Ziel EU-Beitritt weiterführen will.
- Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit**
- 1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3.10.78, Schwarz)*
- 1989 M 88.488 *Stabilitätsgesetz (S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)*
- 1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1993 P 92.3243 *Arbeitslosenversicherung. Schlechtwetterentschädigungen (N 8.3.93, Carobbio)*
- 1993 P 93.3486 *Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (N 17.12.93, Ruf; Abschreibung beantragt BBl 1994 V 821)*
- 1994 P 94.3156 *Aufhebung des Bundesgesetzes über Handelsreisende (N 17.6.94, Mühlemann)*
- 1994 P 94.3293 *UWG. Diskriminierende Werbung (N 7.10.94, von Felten)*
- 1994 P 93.3312 *Arbeitslosenversicherung. Förderung von Arbeitsplätzen und Privatinvestitionen (S 21.9.93, Delalay; N 5.10.94)*
- 1994 P 94.3356 *IAO-Sozialklauseln: Ratifizierung durch die Schweiz (N 16.12.94, Vollmer)*
- 1994 P 94.3332 *«Mobbing» am Arbeitsplatz (N 16.12.94, Bischof)*
- 1994 P 94.3373 *Arbeitslosenversicherung. Statistik (N 16.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
- 1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*
- 1995 P 94.3542 *Arbeitsvermittlungsgesetz. Art. 20 (N 24.3.95, Carobbio)*
- 1995 P 95.3081 *Stellenbedarf für den Vollzug des Zivildienstgesetzes (N 20.3.95, Sicherheitspolitische Kommission NR 94.063)*
- 1995 P 95.3024 *Administrative Entlastung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (N 23.6.95, Columberg)*
- 1995 P 95.3195 *Arbeitslosenstatistik (N 8.6.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
- 1995 P 95.3029 *Förderung von Jungunternehmen und Innovation (N 6.10.95, Lepori Bonetti)*
- 1995 P 95.3129 *Wettbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft (S 12.12.95, Gemperli)*
- 1996 P 95.3616 *Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich (N 22.3.96, Loeb)*
- 1996 P 95.3626 *Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften (N 22.3.96, Weber Agnes)*
- 1996 P 96.3090 *Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21.6.96, Jutzet)*
- 1996 M 96.3190 *Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
- 1996 P 96.3167 *Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen (S 13.6.96, Sperry)*
- 1996 P 96.3191 *Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016)*
- 1996 P 94.3376 *Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung (N 17.9.96, Loeb François)*
- 1996 P 94.3410 *Praktikantenstellen für junge Arbeitslose (N 17.9.96, Comby)*
- 1996 P 96.3069 *Einsatzplätze während des Elternurlaubes (N 26.9.96, Hubmann)*
- 1996 P 96.3094 *Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26.9.96, Rechsteiner Paul)*
- 1996 P 96.3036 *Weltweite Kinderarbeit (N 4.10.96, Ziegler)*

- 1996 P 96.3344 *Konzentration im Kleingewerbe (N 4.10.96, Schmied Walter)*
- 1996 P 96.3438 *Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte (N 13.12.96, Strahm)*
- 1997 P 96.3583 *Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut (N 21.3.97, Speck)*
- 1997 P 96.3607 *Administrative Belastungen (N 21.3.97, David)*
- 1997 P 97.3000 *Bericht über die Kernstädte (N 6.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 96.021)*
- 1997 P 95.3579 *Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (N 3.10.96, Tschopp; S 30.4.97)*
- 1997 P 97.3070 *Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)*
- 1997 P 97.3152 *Vollzugsmängel im Zivildienstbereich (N 20.6.97, Alder)*
- 1997 P 97.3143 *KMU-Forum (N 20.6.97, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
- 1997 P 97.3278 *KMU. Optimierung von Verfahren (N 10.10.97, Hasler Ernst)*
- 1997 P 97.3341 *Motivationskampagne zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Arbeitslosen (N 10.10.97, Eymann)*
- 1997 M 96.3618 *Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)*
- 1997 P 97.3447 *Impulse für unseren Wirtschaftsstandort (N 19.12.97, Hasler Ernst)*
- 1997 P 97.3450 *Reduktion von Formalitäten und "Papierkrieg" (N 19.12.97, Speck)*
- 1997 M 97.3551 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 16.12.97, Finanzkommission NR 97.061; S 15.12.97)*
- 1997 M 97.3599 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (S 15.12.97, Finanzkommission SR 97.061; N 16.12.97)*
- 1997 P 97.3476 *Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof)*
- 1997 P 97.3512 *Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (N 19.12.97, Gysin Remo)*
- 1998 P 97.3266 *Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen (N 10.10.97, Vollmer; S 17.3.98)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit allem Nachdruck und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten auf diejenigen Kantone (insbesondere auch auf den „Olympiakanton Wallis“) einzuwirken, welche das seit zwanzig Jahren bestehende Obligatorium für Sportunterricht an den Berufsschulen immer noch nicht umgesetzt haben.
- 1998 P 97.3680 *Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (S 17.3.98, Cottier)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) in folgendem Sinne zu ändern:
- A. Sanierungsbeitrag der Beitragszahlenden
1. Art. 4a Abs. 1 Lit. a AVIG
Das dritte Lohnprozent ist unter Setzung einer neuen Befristung weiterzuführen.
2. Art. 4a Abs. 1 Lit. b AVIG
Der für die Beitragspflicht massgebende Lohn ist über den heute gültigen Plafond von 243 000 Franken Jahreseinkommen hinaus zu erhöhen. Der Beitragssatz soll neu für den gesamten massgebenden Lohn bei 3 Prozent liegen. Diese Massnahmen sind zeitlich zu befristen.
- B. Sanierungsbeitrag der Leistungsbezüger
1. Art. 16 Abs. 2 Lit. i AVIG
Die den Lohn betreffende Zumutbarkeitsgrenze zur Annahme einer Tätigkeit ist auf 50 Prozent des versicherten Verdienstes zu senken; dabei ist der Einkommensverlust durch die Versicherung degressiv zu decken.
2. Art. 22 AVIG
Nach sechsmonatiger Dauer der Arbeitslosigkeit ist die Taggeldhöhe um durchschnittlich 3 Prozent zu senken. Die Kürzungen sollen nicht linear erfolgen, sondern in Abhängigkeit der Zahl der zu unterstützenden Personen und der Entschädigungshöhe. Dabei darf das sozialhilferechtliche Existenzminimum nicht unterschritten werden.
3. Art. 23 Abs. 1 AVIG
Nach sechsmonatiger Dauer der Arbeitslosigkeit wird der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes von Fr. 97 200 auf Fr. 80 000 gesenkt.

- 1998 P 98.3190 *Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskriminierung aufgrund des Alters (N 26.6.98, Gysin Remo)*
Der Bundesrat wird eingeladen
1. zu prüfen, wie die arbeitsmarktliche Diskriminierung aufgrund des Alters vermieden werden kann, und
2. den eidgenössischen Räten entsprechende Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.
Die eidgenössische Regelung könnte z.B. in Anlehnung an das Modell und die Regelungen der U.S. Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) bzw. deren Age Discrimination Employment Act von 1967, in welchen das Verbot von Anstellungsdiskriminierungen gegenüber vierzigjährigen und älteren Personen umschrieben ist, gefunden werden.
- 1998 M 97.3478 *Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp; S 23.9.98)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Massnahmenpaket gegen die Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auszuarbeiten und für dessen Umsetzung besorgt zu sein.
- 1998 P 97.3477 *Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Eymann; S 23.9.98)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine breit angelegte nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit) durchzuführen, welche potentielle Auftraggeber für Schwarzarbeit wie auch potentielle Schwarzarbeiter zum Zielpublikum hat.
- 1998 P 98.3259 *Arbeitsentschädigung für Angelernte (N 9.10.98, Langenberger)*
Die Personen, die nach Beendigung einer Berufslehre nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung arbeitslos sind, erhalten Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 127 Franken pro Tag. Diejenigen, die sich nach Beendigung einer Anlehre, welche ebenfalls diesem Gesetz unterstellt ist, in derselben Situation befinden, erhalten nur 40 Franken pro Tag. Eine solche unterschiedliche Behandlung ist stossend.
Es bedeutet auch, dass die Sozialhilfen und die minimalen Wiedereingliederungseinkommen an Stelle der Arbeitslosenversicherung treten müssen und dass die betroffenen jungen Leute faktisch in den Prozess der beruflichen und sozialen Ausgrenzung gelangen, obwohl sie einen von der kantonalen Behörde anerkannten Ausbildungsweg hinter sich haben.
Unter den rund 250 Berufslehren, die vom Bund gesetzlich geregelt sind, gibt es einige, deren Anforderungsniveau sehr hoch ist, während andere wiederum Lehrlingen offenstehen, die in ihren Fähigkeiten eingeschränkter sind. So gibt es Berufslehren, die nur zwei Jahre dauern und deren Anforderungsniveau nicht höher ist als das einer Anlehre. Diese Berufslehren schliessen jedoch mit einem anerkannten Zeugnis. Die Anlehre - ebenfalls von zweijähriger Dauer - beinhaltet eine praktische Ausbildung im Unternehmen, ergänzt durch den Besuch der Berufsschule und gegebenenfalls eines Einführungskurses. Daher kann die Anlehre einer zweijährigen auf weniger hohen Anforderungen beruhenden Berufslehre gleichgesetzt werden.
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die ungleiche Behandlung, welche die Personen mit einer Anlehre erfahren müssen, aufzuheben und gegebenenfalls die Verordnung, die bei diesem Fall zur Anwendung kommt, zu ändern.
- 1998 M 97.3334 *Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*
Der Bundesrat wird beauftragt, einen Katalog von Kriterien zu erarbeiten, der von der Bundesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zu beachten ist, und der dazu dient, der Entstehung neuer administrativer Hindernisse vorzubeugen. Insbesondere sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:
1. Neue Bewilligungsverfahren sollen nur auf Gesetzes-, nicht aber auf Verordnungsstufe eingeführt werden können.
2. Wo das Bundesrecht Bewilligungsverfahren vorsieht, ist der Instanzenweg abschliessend bundesrechtlich zu regeln. Dabei sind für die erstinstanzlichen Verfahren Behandlungsfristen (Vorschlag: grundsätzlich vier Monate) festzulegen.
- 1998 P 97.3334 *Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Katalog von Kriterien zu erarbeiten, der von der Bundesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zu beachten ist, und der dazu dient, der Entstehung neuer administrativer Hindernisse vorzubeugen. Insbesondere sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:
1. Präventive Bewilligungsverfahren sind grundsätzlich nur bei Vorliegen wichtiger Gründe einzuführen. Im allgemeinen soll jedoch der nachgehenden Aufsicht der Vorzug gegeben werden.

2. Dem Prinzip der Verfahrenskoordination muss immer Rechnung getragen werden. Die Verfahren müssen nach Möglichkeit zusammengefasst werden und dürfen höchstens dreistufig sein, d.h. Verwaltungsbehörde, Rekurskommission und Verwaltungsgericht.

1998 P 97.3423 *Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen (N 15.12.98, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die in Artikel 66 des AVIG bestehende Bestimmung, wonach Arbeitgeber bei der Ausrichtung von Ausbildungszuschüssen durch die Arbeitslosenversicherung auch auf den AVIG-Leistungen sozialversicherungsbeitragspflichtig sind, im Interesse der Förderung von Ausbildungsplätzen zu lockern. Für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes hat nötigenfalls die Arbeitslosenversicherung aufzukommen.

1998 P 97.3656 *Arbeitslosenversicherungsgesetz, Beitragssatz und Höchstgrenze (N 15.12.98, Lötscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Arbeitslosenversicherungsgesetz anzupassen:

- a. den für die Beitragspflicht massgebenden Lohn vom Zweieinhalbfachen des für die obligatorische Unfallversicherung massgebenden Höchstbetrages auf mindestens das Zehnfache zu erhöhen;
- b. für die gesamte ALV abrechnungspflichtige Lohnsumme den gleichhohen Beitragssatz anzuwenden.

1998 P 98.3428 *Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen (N 18.12.98, Gadiant)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen und Banken, neue überbetriebliche Lösungen für die Finanzierung von Hotelinvestitionen in Tourismusorten vorzulegen und allenfalls Vorschläge für notwendige rechtliche, geschäftspolitische und finanzielle Anpassungen im Bereich des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites vom 01.07.1966 zu unterbreiten.

1998 P 98.3454 *Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes (N 18.12.98, Imhof)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Erhebungen über die Erfahrungen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren in Bezug auf die Umsetzung der Zumutbarkeit durchzuführen. Ziel der Erhebungen: Daten zur Feststellung wie der Begriff „Zumutbarkeit“ umgesetzt wird.

1998 P 98.3016 *Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (S 17.3.98, Bieri; N 15.12.98)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei der Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivildienst (EOG) oder beim Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) eine Bestimmung aufzunehmen, die es erlaubt, dass Militärdienstleistenden zwischen zwei in kurzer Zeit aufeinanderfolgenden Beförderungsdiensten bei Arbeitslosigkeit eine Entschädigung zusteht.

1998 P 98.3392 *Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung (S 16.12.98, Hess Hans)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Risikokapital für die Hotel- und Kurortserneuerung zur Verfügung zu stellen.

1998 P 98.3528 *UWG und Meinungsfreiheit (S 8.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 97.3390)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Bestimmungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zugunsten der Medienberichterstattung geändert werden sollen.

Dabei soll insbesondere der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Rechnung getragen werden. Eine allfällige Aenderung soll die besonderen Bedürfnisse der Medienschaffenden berücksichtigen, diesen aber keine unbegründeten Vorrechte gegenüber anderen Berufsgruppen einräumen. Das Ziel soll sein, eine kritische und verantwortliche Medienberichterstattung und eine unabhängige Konsumenteninformation zu gewährleisten, ohne jedoch das Rechtsgut (Wahrung des lautereren Wettbewerbs) zu verletzen. Eine solche Aenderung sollte ebenfalls die aktuelle Strafrechtsdoktrin und das europäische Rechtsumfeld berücksichtigen.

Bundesamt für Landwirtschaft

1995 P 95.3071 *Förderung der Marktchancen von nachhaltig hergestellten Landwirtschaftsprodukten (S 22.6.95, Onken)*

1995 P 95.3188 *Rebbaubeschluss: Anpassung (S 22.6.95, Delalay)*

1996 P 95.3618 *Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft (N 22.3.96, Wittenwiler)*

- 1996 P 96.3374 *Begrenzung des Bundesbeitrages an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG (S 18.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)*
- 1996 P 96.3330 *Beiträge an Hochstamm-Feldobstbäume (N 4.10.96, Meier Hans)*
- 1997 P 96.3609 *Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom (N 21.3.97, Gonseth)*
- 1997 P 96.3459 *Frührenten in der Landwirtschaft (N 21.3.97, Dupraz)*
- 1997 P 97.3101 *Direktzahlungen und Milchkontingente für Golfplatzflächen (S 17.6.97, Bieri)*
- 1997 P 97.3399 *Landwirtschaftliche Bildung (N 8.10.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*
- 1997 P 97.3406 *Wiederaufbau in Bosnien. Remontierung der Nutzviehbestände (N 19.12.97, Kühne)*

Bundesamt für Veterinärwesen

- 1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*
- 1990 P 89.639 *Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23.3.90, Maeder)*
- 1990 P 89.596 *Vivisektion (N 5.10.90, Ziegler)*
- 1991
P zu 91.2015 *Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13.12.91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3323 *Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20.3.92, Seiler Rolf)*
- 1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*
- 1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzüchtung (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachthanlagen (N 18.6.93, Baumann)*
- 1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 92.2018 *Importverbot für Gänse- und Entenlebern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
- 1993 P 92.2021 *Importverbot von Batterie-Eiern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
- 1993 P 93.3337 *Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)*
- 1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
- 1994 P 94.3124 *Tierschutzkonforme Importe (N 17.6.94, Meier Hans)*
- 1994 P 94.3242 *Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*
- 1995 P 94.3538 *Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)*
- 1995 P 95.3136 *Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)*
- 1995 P 95.3022 *Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)*
- 1996 P 96.3174 *Verfütterung von tierischen Abfällen (N 21.6.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
- 1996 P 96.3133 *Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern (N 26.9.96, Keller)*
- 1996 P 96.3278 *Verfütterung von Tiermehl (N 26.9.96, Meier Hans)*
- 1996 P 96.3296 *Verbot von Hormonfleisch (N 26.9.96, Kunz)*
- 1996 P 96.3346 *Kreislaufkonzept in der Fleischwirtschaft (N 4.10.96, Eberhard)*
- 1997 M 96.3363 *Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung („GEN-LEX-MOTION“) (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044; S 4.3.97)*
- 1997 P 96.3519 *Zuständigkeiten im Veterinärbereich (N 10.10.97, Ehrler)*

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

- 1994 P 93.3585 *Schaffung eines Innovationsrates (S 26.9.94, Gadiant)*
- 1996 P 95.3027 *Verbesserter Zugang zu Forschung und Entwicklung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (N 19.9.95, Wick; S 20.3.96)*
- 1996 P 96.3193 *Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
- 1996 P 96.3286 *Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (N 4.10.96, Speck)*
- 1996 P 96.3464 *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich (N 13.12.96, Rennwald)*
- 1997 P 96.3684 *Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" (S 4.3.97, Seiler Bernhard)*
- 1997 P 97.3204 *Lehrmittel für die Benützung von Internet (N 20.6.97, Couchepin)*
- 1997 P 97.3249 *Berufsbildungsbericht; Umsetzungs- und Ergänzungsmaßnahmen (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)*
- 1997 P 97.3250 *Lehrstellenförderung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)*
- 1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*
- 1997 P 97.3151 *Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden (N 10.10.97, Alder)*
- 1997 P 97.3338 *Internet an Berufsschulen (N 10.10.97, Grossenbacher)*
- 1997 P 97.3330 *Förderung der beruflichen Weiterbildung (N 10.10.97, Tschäppät)*
- 1997 P 97.3245 *Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*
- 1997 P 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR; S 23.9.97)*
- 1997 P 97.3247 *Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*
- 1997 P 97.3396 *Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*
- 1997 P 97.3397 *Berufsbildung in der Informationsgesellschaft (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*
- 1997 P 97.3398 *Grund- und Weiterausbildung (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*
- 1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97)*
- 1997 P 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1997 P 97.3504 *Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer (N 19.12.97, Randegger)*
- 1998 P 97.3546 *Anerkennung der FH-Diplome im Ausland (N 20.3.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, umgehend eine Basis für die internationale Anerkennung der Fachhochschuldiplome zu erstellen und sich mit Priorität für deren Anerkennung in der EU und in Nordamerika einzusetzen.
- 1998 P 98.3166 *Einführung von Zusatzausbildungen unter dem Niveau des Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ) (N 26.6.98, Borel)*
- Zahlreiche Stellensuchende finden keine Anstellung, weil ihr Ausbildungsniveau nicht ausreichend ist. Oftmals würde eine Zusatzausbildung unter dem Niveau des EFZ genügen, dass sie eingestellt würden. In vielen Fällen entspräche eine solche Zusatzausbildung eher als eine eigentliche Lehre den Möglichkeiten der betroffenen Personen, die eine Ausbildung, die zum EFZ führt, weder angehen können noch wollen, jedenfalls nicht in einer einzigen Etappe.
- Der Bundesrat wird eingeladen, alle Massnahmen zu prüfen oder dem Parlament vorzuschlagen, die nötig sind, damit Zusatzausbildungen unter dem Niveau des EFZ eingerichtet werden können. Er soll dabei die Möglichkeit prüfen, ob diese Zusatzausbildungen allenfalls über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden könnten. Solche Zusatzausbildungen wären in Einzelmodulen zu konzipieren, damit jene, die dies wollen und können, sich diese Zusatzausbildung später an eine EFZ-Ausbildung anrechnen lassen könnten.

- 1998 P 98.3317 *FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund (N 9.10.98, Berberat)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund die Kosten der an den Fachhochschulen (FHS) angebotenen Nachdiplomstudien übernimmt.
- 1998 P 98.3341 *Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates (N 9.10.98, Müller Erich)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein ständiges Koordinationsforum zu schaffen, welches die Weiterentwicklung einer umfassenden Berufsbildung nach gemeinsamen qualitativen und strukturellen Grundsätzen unterstützt. Die Kantone sind in dieses Forum einzubinden.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

- 1995 P 95.3268 *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Aufhebung der Kartelle (N 6.10.95, Meyer Theo)*
- 1998 P 98.3506 *Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (N 18.12.98, Jaquet Berger)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung in die Wege zu leiten. Die Lagerhaltungskosten belaufen sich jährlich auf mehrere hundert Millionen Franken und belasten damit die Verbraucher und die Privatwirtschaft, ganz zu schweigen von der komplexen Struktur des Bundesamtes. In einer Zeit, in der die Gefahr eines bewaffneten Konflikts klar in den Hintergrund tritt und man um jeden Preis sparen will, scheint es vernünftig zu sein, diese minutiöse Vorrats- und Lagerhaltungspolitik zu überprüfen und die Tätigkeiten des Bundesamtes stark einzuschränken, wenn nicht gar einzustellen.

Bundesamt für Wohnungswesen

- 1990 P 90.350 *Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen (N 4.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1991 P 90.762 *Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21.3.91, Meizoz)*
- 1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*
- 1993 P 92.3138 *Mietzinsausgleich (N 27.9.93, Spoerry)*
- 1994 P 94.3298 *Revision der Verordnung zum Mietrecht (N 7.10.94, Christlich-demokratische Fraktion)*
- 1996 M 92.3576 *Uebergang zur Marktmiete (N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96)*
- 1997 P 97.3135 *WEG. Blockierung der jährlichen Mietzinserhöhungen (N 20.6.97, Carobbio)*
- 1997 P 96.3509 *Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) (N 3.12.97, Baumberger)*

Anliegens abgelehnt. Im übrigen milderte das Bundesgericht mit Urteil vom 24.4.1997 die "Dumont-Praxis" erheblich.

- 1997 M 96.3380 *Massvolle Eigenmietwerte im StHG (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*
Der Nationalrat stimmte am 9.10.1997 einem indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Wohneigentum für alle" zu. Grundlage dieses Gegenentwurfs waren u.a. die Motionen 96.3379 sowie 96.3380.
Inzwischen haben der Ständerat am 10.6.1998 und daraufhin auch der Nationalrat am 21.9.1998 den indirekten Gegenentwurf des Nationalrats und damit die Verwirklichung des Motions-Anliegens abgelehnt.

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Aussenwirtschaft

- 1995 P 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25.1.95, Rüesch)*
Vorstoss und Behandlung waren identisch mit der gleichzeitig im Nationalrat eingereichten Motion Fischer-Seengen, 94.3241.
Aus der ursprünglich fünfteiligen Motion wurden die Ziffern 2 und 4 (Gebühren bei Bargeschäften, internationale Harmonisierung) als Postulat überwiesen. Beiden Anliegen wurde in der Zwischenzeit entsprochen. Das Postulat gemäss Ziffer 2 (Anpassung der Gebührenberechnungsbasis bei Bargeschäften) wurde mit der am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Gebührenrevision erfüllt. Die Postulate gemäss Ziffer 4 (internationale Harmonisierung betreffend Versicherungsmöglichkeiten bei Fremdwährungskrediten sowie Deckungssätze) wurden mit der am 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Fremdwährungseventualgarantie und der systemischen Gebührenrevision auf den 1. Juli 1998 im Rahmen der Harmonisierung auf OECD-Ebene erfüllt.
- 1995 M 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25.1.95, Rüesch; N 5.12.95)*
Aus der ursprünglich fünfteiligen Motion wurden die Ziffern 2 und 4 (Gebühren bei Bargeschäften, internationale Harmonisierung) als Postulat überwiesen. Beiden Anliegen wurde in der Zwischenzeit entsprochen. Das Postulat gemäss Ziffer 2 (Anpassung der Gebührenberechnungsbasis bei Bargeschäften) wurde mit der am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Gebührenrevision erfüllt. Die Postulate gemäss Ziffer 4 (internationale Harmonisierung betreffend Versicherungsmöglichkeiten bei Fremdwährungskrediten sowie Deckungssätze) wurden mit der am 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Fremdwährungseventualgarantie und der systemischen Gebührenrevision auf den 1. Juli 1998 im Rahmen der Harmonisierung auf OECD-Ebene erfüllt.

Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit

- 1995 P 94.3542 *Arbeitsvermittlungsgesetz. Art. 20 (N 24.3.95, Carobbio)*
Mit diesem Kreisschreiben wurde für die Verleihbetriebe geregelt, welche Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge sie einhalten müssen. Insbesondere wurde auch geklärt, welche Spesen zulässig sind, und dass mit diesen Spesen nicht die Mindestlöhne unterschritten werden können. Der Vorstoss kann somit abgeschrieben werden.
- 1995 P 95.3081 *Stellenbedarf für den Vollzug des Zivildienstgesetzes (N 20.3.95, Sicherheitspolitische Kommission NR 94.063)*
Der Zivildienst wurde vom Bundesrat ab Frühjahr 1996 schrittweise mit heute insgesamt 26 Vollzeitstellen versehen. Diese waren ursprünglich dafür vorgesehen, pro Jahr 1000 Zulassungsgesuche zum Zivildienst zu bearbeiten und die zugelassenen Personen in der Folge einzusetzen und zu betreuen. Die Erfahrungen im Vollzug haben gezeigt, dass diese Mengenvorgaben übertroffen werden können. Der Zivildienst wird ab 1. Januar 1999 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt werden. Der dadurch gewonnene Handlungsspielraum und der vermehrte Beizug zivildienstleistender Personen durch die Vollzugsorgane des Zivildienstes werden gewährleisten, dass bis auf weiteres für den Vollzug des Zivildienstes ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen werden.
- 1995 P 95.3195 *Arbeitslosenstatistik (N 8.6.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
Der Bestand an Ausgesteuerten in der Schweiz ist statistisch nicht direkt messbar. Ein erster Ansatz zur Situation der Ausgesteuerten in acht Kantonen wurde mit einer Studie Ende 1995 vorgelegt. 1998 wurden die Ergebnisse einer erweiterten, empirischen Studie über die gesamte Schweiz mit einer Schätzung zum Ausgesteuertenbestand aus Daten der Jahre 1995/96 veröffentlicht. Eine definitive Beantwortung der Frage nach der Höhe des Ausgesteuertenbestandes wird erst nach Aufbau einer gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik möglich sein. Diese wird vom BFS

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1995 P I 94.3282 *Stopp der Defizitwirtschaft (N 2.2.95, LdU/EVP-Fraktion)*
Die gleichlautende Motion wurde mit der Botschaft 97.042 vom 16.6.1997 zu einem Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich (Haushaltsziel 2001) bereits abgeschrieben (BBl 1997 IV 203).
- 1995 M 94.3472 *Sparmassnahmen: Verzicht auf übertriebene staatliche Vorschriften (N 16.12.94, Cumberg; S 7.6.95)*
Vgl. 93.3568
- 1995 P 93.3639 *Aufträge und Investitionen des Bundes. Gerechtere Verteilung (N 14.3.95, Zwahlen; S 5.10.95)*
Der vom Bundesrat am 15.5.1997 gutgeheissene Bericht der Verwaltungskontrolle des Bundesrates (VKB) über das Beschaffungswesen des Bundes (Untersuchung zu Fragen der Statistik, Information und Gleichbehandlung von Unternehmen und Regionen) sieht vor, dass das BWA einmal pro Legislaturperiode die Tendenzen hinsichtlich der regionalen Auswirkungen der Auftragsvergabe des Bundes evaluiert. Erste Ergebnisse liegen auf Ende der nächsten Legislaturperiode vor.
- 1996 P 96.3196 *Finanzierungskonzept für den öffentlichen Verkehr (zu Ziel 4, Ra) (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Fischer-Seengen])*
Nach der eingehenden Debatte im Parlament, nach der Annahme des Bundesbeschlusses über das Reglement des Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte und nach dem Ja des Volkes und der Stände zum neuen Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung tritt nun ein klar umrissenes Konzept zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Kraft.
- 1996 P 96.3376 *Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen (N 30.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.434 [Minderheit Grendelmeier])*
Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, den eidgenössischen Räten jährlich einen Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges zu erstatten. Der Bundesrat kommt dieser Forderung durch eine Ergänzung seiner jährlichen Geschäftsberichte (im Kapitel EDA) nach.
- 1998 P 97.3553 *Änderung von Gesetzesbestimmungen mit finanziellen Konsequenzen (N 20.3.98, Liberale Fraktion)*
Die Abschreibung dieses Vorstosses hätte mit der Botschaft 98.059 vom 28.9.1998 zum Stabilisierungsprogramm 1998 beantragt werden sollen. Das Stabilisierungsprogramm, das in der Frühlingssession 1999 im Ständerat behandelt werden soll, erlaubt - hauptsächlich über Ausgabenkürzungen - bis zum Jahr 2001 die Verbesserung der Finanzrechnung des Bundes um jährlich mehr als zwei Milliarden. Damit wird dem Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen und das Postulat wird im Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1999 zur Abschreibung beantragt werden können.

Personalamt

- 1996 P 96.3323 *Lehrstellenangebot in der Bundesverwaltung (N 4.10.96 Vollmer)*
Dank neuer Instrumente und verstärkter Sensibilisierung der Dienststellen hat sich die Situation merklich verbessert. Seit 1996 hat sich die Anzahl Lehrstellen um rund einen Fünftel erhöht (von 776 auf 946 Lehrstellen im Jahre 1998). Seit dem 1.1.1999 werden die Gehälter für Lehrlinge und das Programm für stellenlose Lehrabgänger/innen über einen zentral bewirtschafteten Globalkredit verwaltet. Damit wird die positive Entwicklung weiterhin unterstützt und die Transparenz erhöht. Auch bieten neuerdings 44 Bundesämter die Möglichkeit, Berufslehre und Spitzensport zu kombinieren. Schliesslich werden laufend neue Berufe angeboten, momentan vor allem im Bereich der Informatik.

Steuerverwaltung

- 1997 M 96.3379 *Verzicht auf Dumont-Praxis (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*
Der Nationalrat stimmte am 9.10.1997 einem indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Wohneigentum für alle" zu. Grundlage dieses Gegenentwurfs waren u.a. die Motionen 96.3379 sowie 96.3380.
Inzwischen haben der Ständerat am 10.6.1998 und daraufhin auch der Nationalrat am 21.9.1998 den indirekten Gegenentwurf des Nationalrats und damit die Verwirklichung des Motions-

- 1995 P 95.3544 *Treibladungspulver für GP 90 aus Wimmis (N 21.12.95, Seiler Hanspeter)*
Im Frühjahr 1998 hat die Schweizerische Munitionsunternehmung (SM) im Einvernehmen mit der Gruppe Rüstung entschieden, bei der GP 90 auf den geplanten Wechsel auf schweizerisches Treibladungspulver zu verzichten. Die Nitrochemie AG, zu welcher die ehemalige Pulverfabrik Wimmis seit 1.1.1998 gehört, hat diesen Entscheid akzeptiert. Mit dem belgischen Pulverlieferanten PB Clermont wurde vereinbart, dass dieser pro gelieferte Mengeneinheit Kugelpulver jeweils eine bestimmte Menge Nitrocellulose bei der Firma Nitrochemie AG bezieht. Dieser wirtschaftliche Ausgleich sichert der Nitrochemie AG ein jährliches Auftragsvolumen von etwas mehr als 1 Mio. Fr. Das Postulat kann abgeschlossen werden.
- 1996 P 95.3596 *Zentralstelle für Gesamtverteidigung (S 21.6.96, Plattner)*
Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung wird als organisatorische Verwaltungseinheit auf Ende 1998 aufgelöst, weil u. a. gemäss den politischen Leitlinien für den sicherheitspolitischen Bericht 2000, die vom Bundesrat am 9.9.1998 verabschiedet wurden, der Verbund der sicherheitspolitischen Instrumente, die bisher im Rahmen der Gesamtverteidigung wahrgenommen wurden, künftig innerhalb eines neuen umfassenden und flexiblen Sicherheitssystems stattfinden soll. Die Aufgaben der Zentralstelle für Gesamtverteidigung werden innerhalb des Generalsekretariats VBS und des Bundesamtes für Zivilschutz aufgeteilt. Das Postulat kann somit abgeschlossen werden.
- 1996 P 96.3317 *Dezentrale Bildung von Katastrophen-Ausrüstungssortimenten (N 4.10.96, Banga)*
Durch die Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden und Organisationen einerseits und dem VBS bzw. der Armee andererseits im Rahmen der Koordinationsorgane Rettung und Brandbekämpfung (KORB) wird sichergestellt, dass die Mittel der Armee für die subsidiäre Katastrophenhilfe zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die vier gebildeten Feuerwehrkoordinationsgruppen als Elemente der KORB bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit auf der operativen Stufe. Innerhalb dieser Gruppen werden regionale Lösungen für die Einsatz- und Materialkoordination der zivilen und militärischen Partner der Katastrophenhilfe erarbeitet. Diese Arbeiten sind zur Zeit im Gang. Zur Vermeidung von Doppelpurigkeiten bei der Beschaffung von Ausrüstungen und Material durch die Partner der Katastrophenhilfe wird durch die KORB-Organen zur Zeit ein Grundlagendokument bearbeitet, das dem VBS als verbindliche Planungsgrundlage dienen soll. Eine kohärente Gesamtlösung wird durch ein abgestimmtes Vorgehen der beiden Projektorganisationen Armee XXI und Bevölkerungsschutz sichergestellt. Das Postulat kann somit abgeschlossen werden.
- 1997 P 97.3295 *Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps (N 10.10.97, Keller)*
Das Festungswachtkorps hat durch seine Einsätze zum Schutz von Botschaften und diplomatischen Vertretungen im Inland, zum Schutz der Schweizer Botschaften in Moskau und Algier sowie zur Verstärkung des Grenzwachtkorps zu wenig personelle Ressourcen, um einen zusätzlichen Auftrag in Form der Bewachung des Bundeshauses wahrzunehmen. Wir beantragen deshalb die Abschreibung des Postulats.
- 1997 P 97.3392 *Architekten- und Ingenieurarbeiten. Honorarkosten (N 10.10.97, Sicherheitspolitische Kommission NR 97.024)*
Die Angaben über Honorarkosten für Architekten- und Ingenieurarbeiten sind inzwischen fester Bestandteil der militärischen Baubotschaften. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschlossen werden.

Eidgenössische Sportschule Magglingen

- 1994 P 93.3687 *Führungs- und Verwaltungsstrukturen für den Sport (S 7.3.94, Schoch)*
- 1994 P 93.3637 *Bundesamt für Sport (N 18.3.94, Wyss Paul)*
- 1996 P 95.3593 *Bundesamt für Sport (S 21.6.96, Büttiker)*
Der Bundesrat hat am 18.11.1998 die Umwandlung der Eidgenössischen Sportschule Magglingen in ein Bundesamt für Sport auf den 1.1.1999 beschlossen. Die drei Postulate können somit als erfüllt abgeschlossen werden.

- 1995 P 95.3052 *Kooperativer Föderalismus (N 23.6.95, Epiney)*
- 1995 P 93.3611 *Staats- und Wirtschaftspolitik. Strukturelle Aenderungen (N 4.10.95, Pini)*
- 1995 P 95.3311 *Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat (S 12.12.95, Loretan)*
- 1998 M 97.3475 *Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (N 19.12.97, Eymann; S 21.9.98)*
Die Anliegen der Vorstösse sind im Rahmen der neuen Bundesverfassung berücksichtigt worden.
- 1995 P 95.3283 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (S 3.10.95, Reymond)*
- 1995 P 95.3281 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (N 21.12.95, Liberale Fraktion)*
Infolge der Revision des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht vom 26.7.1998 sind die beiden Vorstösse gegenstandslos geworden.
- 1998 P 98.3080 *Kantonsklausel für Bundesratswahlen. Begriffsklärung (N 26.6.98, Lauper)*
Die eidgenössischen Räte haben sich entschieden, die Kantonsklausel durch eine neue Verfassungsbestimmung zu ersetzen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- 1995 P 95.3014 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (N 23.6.95, Savary)*
- 1995 P 95.3017 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (S 9.6.95, Martin Jacques)*
Das VBS hat eine generelle Oeffnung des Flugplatzes Payerne für den zivilen Luftverkehr namentlich davon abhängig gemacht, dass der absolute Vorrang der militärischen Nutzung gewährleistet sein muss, die publizierten militärischen Flugbetriebszeiten (PUMIL) eingehalten werden, die militärische Nutzung nicht eingeschränkt wird (insbesondere aufgrund von Lärmschutzmassnahmen) und die benachbarten Gemeinden einverstanden sind. Zudem dürfen keine finanziellen Nachteile für das VBS resultieren. Unter diesen Vorgaben hat das VBS mit den Kantonen Freiburg und Waadt sowie der Interessengemeinschaft Communauté Regionale de la Broye (COREB) unter dem Vorsitz von Nationalrat Savary während rund eineinhalbjährigen Verhandlungen konkrete Nutzungsmöglichkeiten geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass das ursprünglich seitens amerikanischer Frachtflugunternehmen bekundete Interesse inzwischen zu Gunsten anderer Standorte fallen gelassen worden war. Jedoch brachte die COREB ein Bedürfnis für gelegentliche Geschäftsflüge vor. In der Folge konnte ein Konsens gefunden werden, und im Juli 1998 wurde zwischen dem VBS und der COREB eine Vereinbarung für die zivile Mitbenützung des Flugplatzes Payerne versuchsweise für zwei Jahre, beschränkt auf Geschäftsaviatik mit maximal 800 jährlichen Flugbewegungen und während der PUMIL-Zeiten, abgeschlossen. Dieser Nutzungsvertrag basiert auf dem Einverständnis der Kantone Freiburg und Waadt sowie der Zustimmung der Association pour la sauvegarde des communes touchées par l'aérodrome de Payerne (ASIC). Die beiden Postulate können somit abgeschlossen werden.
- 1995 P 95.3343 *Missbräuche bei der Ausmusterung aus dem Militärdienst (N 6.10.95, Bonny)*
Seit 1995 wurden vom EMD (VBS) u. a. folgende Massnahmen weitergeführt oder in die Wege geleitet, um Missbräuchen bei der Ausmusterung entgegenzuwirken:
- vermehrte Kontrollen bei den Untersuchungskommissionen (UC)
 - jährlich wiederkehrende Ausbildungsrapporte mit den Vorsitzenden der UC
 - sorgfältige Auswahl von Kommissionsmitgliedern
 - intensivere Zusammenarbeit der UC mit zivilen Aerzten und Spitälern
 - Einführung der Möglichkeit zur differenzierten Einteilung
 - zusätzliche Untersuchungen bei unklaren Zeugnissen
- Diese Massnahmen haben dazu geführt, dass die Zahl der Dienstuntauglichen von rund 20'000 auf ca. 12'000 pro Jahr gesenkt werden konnte. Die revidierte Verordnung über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit (VMBDD), die am 9.9.1998 vom Bundesrat gutgeheissen wurde, wird Anfang 1999 in Kraft treten und auch dazu beitragen, dass künftig eine „Unité de doctrine“ bei der medizinischen Beurteilung gewährleistet sein wird. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschlossen werden.

gleichen Unterlagen verfügt, die die Versicherer der Bundesbehörde im Rahmen des Prämiengenehmigungsverfahrens übermitteln.

- 1996 P 96.3086 *Kontrolle der Krankenkassenprämien (S 11.6.96, Saudan)*
Der Bundesrat hat das Problem der Übertragung der Prämienkontrolle an die Kantone in seiner Stellungnahme vom 23.2.1998 zu den Standesinitiativen Tessin (96.326) und Genf (96.316) und zur parlamentarischen Initiative der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des SR (97.448) erneut geprüft. Er hat dabei die Kompromisslösung unterstützt, die den Kantonen das Recht einräumt, sämtliche Unterlagen der Versicherer zu verlangen, die diese im Rahmen des Prämiengenehmigungsverfahrens an die Bundesbehörde übermitteln. Weiter sieht diese Lösung vor, dass die Kantone dem BSV ihre Stellungnahme zu den beantragten Prämien zukommen lassen können, bevor dieses eine Verfügung erlässt.
- 1996 P 96.3188 *Sorgentelefon für Kinder (N 13.6.1996, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
Vgl. 95.3320.
- 1996 P 96.3515 *Preisanpassung für Medikamente (N 13.12.96, Hochreutener)*
Der Bundesrat hat die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Pharmaindustrie und dem BSV im Hinblick auf die Anpassung der Medikamentenpreise ermöglichen. In diesem Zusammenhang hat auf der Grundlage der vom Postulat empfohlenen Preise eine Überprüfung der Preisanpassungen von 1996 stattgefunden.
- 1997 P 94.3518 *Familienverträglichkeitsprüfung (N 18.9.96, Christlichdemokratische Fraktion; S 18.3.97)*
Die Anliegen sind durch die Funktion der Zentralstelle für Familienfragen im BSV als Koordinationsstelle für Familienfragen weitgehend erfüllt. Im Rahmen der Berichterstattung der Schweiz zum UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes wird zudem der Kinder- und Familienverträglichkeit besondere Beachtung geschenkt.
- 1997 P 96.3528 *Krankenversicherung. Jahresfranchise (N 28.4.97, Rychen)*
Die ordentliche Franchise wurde per 1.1.1998 auf Fr. 230.– erhöht (Änderung von Art. 103 Abs. 1 KVV). Sollte eine Anhebung der Kostenbeteiligung der Versicherten rasch in Betracht gezogen werden, so sicher nicht in der Höhe der Postulatsforderung.
- 1997 P 96.3573 *Krankenkassenprämien. Recht der Kantone auf Einsicht und Stellungnahme (N 21.3.97, Berberat)*
Vgl. 96.3083.
- 1997 P 96.3588 *Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz (N 20.6.97, Tschopp)*
Die noch offenen Anliegen sind mit der Berichterstattung der IDA FiSo 2 erfüllt.
- 1997 P 96.3593 *Erwerbsausfallversicherungen. Neue Ueberlegungen (S 18.3.97, Saudan)*
Vgl. 96.3588.
- 1997 P 96.3676 *Senkung der Arbeitskosten. Andere Finanzierung der Sozialabgaben von Arbeitgebern (N 20.6.97, Ratti)*
Aufgrund umfangreicher Untersuchungen (u.a. die Berichte der IDA FiSo) hat der Bundesrat am 8.4.1998 die Grundzüge der Weiterentwicklung der Sozialversicherungen und am 28.10.1998 jene einer ökologischen Steuerreform festgelegt.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

- 1996 P 96.3160 *Lehrstuhl für Tierschutz (N 21.6.96, Leu)*
Am 1.1.1999 wird an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Bern eine Lehr- und Forschungsabteilung "Tierhaltung und Tierschutz" geschaffen, die vom Bundesamt für Veterinärwesen finanziert wird.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 1995 P 93.3169 *Erneuerung des Föderalismus (N 9.3.95, Engler)*
- 1995 P II 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5.10.94, Cottier; N 9.3.95)*
Die Anliegen werden im Rahmen verschiedener Vorhaben (neue Bundesverfassung, Vollzug von Bundespolitiken, Einrichtung des Föderalistischen Dialogs und der interdepartementalen Koordinationsgruppe für Föderalismusfragen (IDEKOF), Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes, Neuordnung des Finanzausgleichs) verwirklicht.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

- 1995 P 95.3537 *Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts (N 21.12.95, Suter)*
Die im Vorstoss gewünschte Aktion ist erfolgt: Der vom Bund finanzierte Bau ist am Entstehen, der Betrieb des Centre Dürrenmatt wird im wesentlichen vom Bund, von der Stadt und vom Kanton Neuenburg finanziert werden. Es soll im Jahr 2000 eröffnet werden. Die Schenkung an den Bund ist verurkundet.
- 1996 P 96.3008 *Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 (N 21.6.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*
Dem Anliegen ist entsprochen worden.

Bundesamt für Gesundheit

- 1996 P 96.3412 *Deklaration von Lebensmitteln (N 13.12.96, Eberhard)*
Der Forderung nach einer klaren Deklaration der Herkunft von Produkten wurde 1997 mit der Revision von Artikel 22a der Lebensmittelverordnung weitgehend entsprochen. Fälle, bei denen im Offenverkauf die Herkunft schriftlich zu deklarieren ist, werden 1999 nach Anhörung der Konsumenten- und Produzentenorganisationen bei Bedarf in einer Verordnung des EDI geregelt.

Bundesamt für Statistik

- 1995 M 93.3119 *Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten (S 7.3.94, Bisig; N 27.9.95)*
Der schweizerische Baupreisindex wurde im Oktober 1998 eingeführt (Basis=100). Die ersten Resultate sind im Sommer 1999 verfügbar. Es werden vorerst die folgenden Bauwerksarten berücksichtigt: Neubau Strassenteilstück, Neubau Bürogebäude, Renovation Mehrfamilienhaus. Ab dem Jahr 2000 werden weitere Bauwerksarten berücksichtigt, insbesondere der Neubau Mehrfamilienhaus.
- 1996 M 95.3556 *Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*
Das Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung wurde einer Totalrevision unterzogen und wird 1999 in Kraft treten.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1995 P 95.3320 *Sorgentelephon für Kinder (N 6.10.95, Bugnon)*
Dem Help-o-fon wurde nun eine dreistellige Telefonnummer zugewiesen. Die Strukturen für die Geschäftsführung dieses Notrufs sowie die Finanzierung sind ebenfalls gesichert. Der Betrieb wird im Laufe des Jahres 1999 aufgenommen.
- 1996 P 95.3572 *Krankenkassen - Prämienverbilligung (N 18.3.96, Jöri)*
Im Rahmen der von der Gesetzgebung über die Krankenversicherung geforderten Wirkungsanalyse wurden zwei Studien über die verschiedenen Systeme in den Kantonen durchgeführt. Der zweite Bericht wird anfangs 1999 veröffentlicht. Darin enthalten ist ein Vorschlag zur Durchführung eines "Monitorings" mit Jahresbericht, wie dies das Postulat verlangt.
- 1996 P 96.3055 *KVG. Probleme bei der Umsetzung (N 21.6.96, Langenberger)*
 1. Die Befreiung des dritten Kindes von der Beitragspflicht wurde erneut geprüft, u.a. auch vom Bundesgericht, welches bestätigt hat, dass das KVG eine solche Befreiung nicht erlaubt. Der Bundesrat hat im Rahmen der Teilrevision (98.058) keinen Änderungsantrag gestellt.
 2. Das Prämien genehmigungsverfahren hat verschiedene Verbesserungen erfahren. Die den Versicherern auferlegten Fristen können indes nicht im Sinne des Postulats geändert werden.
 3. Ein KVG-Änderungsantrag, der in die vom Postulat geforderte Richtung geht, ist in der Teilrevision enthalten (Änderung von Art. 3 Abs. 4). Eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht für Personen, die über 60 aufeinanderfolgende Tage der Militärversicherung unterstellt sind, wird dadurch ermöglicht.
- 1996 P 96.3083 *Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde (N 21.6.96, Grobet)*
Das Parlament hat am 18.12.1998 einer Änderung des KVG zugestimmt (neuer Art. 21a Abs. 2), welche es dem BSV ermöglicht, einen Kanton um Unterstützung anzufragen und ihm bei Bedarf einen Teil der Aufsichtsaufgaben zu übertragen. Weiter ist vorgesehen, dass der Kanton über die

b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1995 P 94.3435 *Bericht über die Rolle des Geldes in der direkten Demokratie (N 5.10.95, Gross Andreas)*
Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten den verlangten Bericht am 14.12.1998 unterbreitet. Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.
- 1997 P 97.3113 *Schwindender Einfluss der Politik. Bericht Bundesrat (N 20.6.97, Zbinden)*
Mit Beschluss vom 7.12.1998 hat der Bundesrat in Beantwortung des Postulats von einem entsprechenden Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung „Herausforderungen 1999-2003. Trendentwicklungen und mögliche Zukunftsthemen der Bundespolitik“ Kenntnis genommen und eine Stellungnahme zum Bericht abgegeben. Am 21.12.1998 wurde der Bericht samt Stellungnahme des Bundesrates an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern abgegeben.
- 1998 M 97.3385 *Führung der Information in besonderen Situationen (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 22.6.98)*
In der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 25.11.1998 hat der Bundesrat in Artikel 23, Absatz 4 folgendes beschlossen: „Bei Bedarf kann der Bundesrat die Information und Kommunikation bei der Bundespräsidentin oder dem Bundespräsidenten, bei der Bundeskanzlei, einem Departement oder einer anderen bezeichneten Stelle zentralisieren. Die bezeichnete Stelle erhält entsprechende Weisungsbefugnisse.“ Damit ist die Motion als erfüllt zu betrachten und abzuschreiben.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1995 P 94.3506 *Konzept für die internationalen Organisationen in Genf (N 24.3.95, Meyer Theo)*
Der Bundesrat hat mit seinem "Bericht über die Politik des Bundes bezüglich der Aufnahme internationaler Organisationen in Genf und der FIPOI" vom 11.11.1998 das Postulat erfüllt (siehe auch P 97.3127).
- 1995 P 94.3578 *Schaffung eines Globalfonds für menschliche Sicherheit (N 24.3.95, Misteli)*
Die an sich lobenswerten Ideen des Postulats machen nur Sinn, wenn diesbezüglich international Anstrengungen unternommen würden. Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen ist dies jedoch offensichtlich nicht der Fall. Deshalb schlagen wir vor, dieses Postulat abzuschreiben.
- 1996 P 96.3120 *Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt (N 21.6.96, Eymann)*
Dank des Kredits, der anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums bewilligt wurde, war die DEZA in der Lage, 1992 ein Programm im Bereich der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung ins Leben zu rufen. Ziel des Programms ist - im Sinne einer Förderung einer nachhaltigen Entwicklung - die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Bekämpfung der lokalen Auswirkungen der Luftverschmutzung. Diese Aktivitäten finden auch längerfristig eine Fortsetzung, da beschlossen wurde, dass nach dem Auslaufen des Spezialkredits diese durch die Programme der Entwicklungszusammenarbeit weitergeführt werden.
- 1996 P 96.3405 *Entwicklungsbericht 1986-1995 (N 13.12.96, Zapfl)*
Der Bundesrat hat mit seinem "Bericht über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz mit Ländern des Südens und Ostens 1986-1995" vom 6.5.1998 das Postulat erfüllt.
- 1997 P 97.3127 *Genf. Immobilienpolitik und Zukunft des internationalen Standortes (N 20.6.97, Meyer Theo)*
Der Bundesrat hat mit seinem "Bericht über die Politik des Bundes bezüglich der Aufnahme internationaler Organisationen in Genf und der FIPOI" vom 11.11.1998 das Postulat erfüllt (siehe auch P 94.3506).
- 1998 P 97.3320 *Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO (N 9.6.98, Gross Andreas)*
Der Bundesrat hat mit seinem "Bericht über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen" vom 1.7.1998 das Postulat erfüllt.

Stausee ist eine Kantons- oder Gemeindeangelegenheit, in die sich der Bund nicht einmischen kann.

1994 P 94.3232 *Strassenbahn und Trolleybus. Konzessionspflicht (N 7.10.94, Stucky)*
Die Anliegen des Postulates wurden einerseits im Rahmen der Revision des EBG und andererseits mit der auf den 1. 1.1999 in Kraft tretenden Verordnung über Personenbeförderungskonzessionen geregelt.

1994 P 93.3495 *Autoverlad durch den Gotthard-Basistunnel (S 4.10.94, Jagmetti)*
Vgl. 93.3619

Bundesamt für Strassen

1992 P 90.986 *Elektrofahrzeuge. Förderung (N 16.12.92, [Günter]-Zwygart)*
Erfüllt durch Erlass vom 2.9.1998 der FAFV 3 und Änderung vom 2.9.1998 der VTS.

1994 P 93.3108 *Vortrittsrecht bei Fussgängerstreifen (N 7.10.94, Wiederkehr)*
Das Begehren wurde mit der VRV-Revision vom 7.3.1994 erfüllt.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1987 P zu 86.269 *Rückgabepfand für Batterien (N 9.3.87 Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
Dank der Änderung der Stoffverordnung auf den 1.1.1998 enthalten Batterien heute kaum mehr Quecksilber. Zudem besteht ein gut funktionierendes Batterierecycling. Die materiellen Gründe für die Einführung eines Pfandes auf allen Batterien sind damit nicht mehr gegeben. Um die Sammlung und Verwertung von Batterien zu finanzieren, werden mit der gleichen Änderung der Stoffverordnung vorgezogene Entsorgungsgebühren eingeführt. Deshalb schlagen wir vor, dieses Postulat abzuschreiben.

1987 P 86.801 *Mit PCB isolierte Transformatoren. Ausserbetriebsetzung (N 20.3.87, Magnin)*
Das Postulat Magnin forderte seinerzeit eine Verkürzung der vom Bundesrat auf den 31.8.1998 festgesetzten Übergangsfrist, während der noch mit PCB gefüllte Transformatoren benutzt werden durften. Diese Frist wurde seinerzeit mit Rücksicht auf die beschränkten Entsorgungskapazitäten angesetzt. Nachdem die Übergangsfrist abgelaufen ist und nachdem die Transformatoren ersetzt sind, kann das Postulat abgeschrieben werden.

1994 P 94.3006 *Rahmenbedingungen für Emissions-Gutschriften und Emissions-Verbunde im USG (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates [93.053])*
Die Erfahrungen im Vollzug haben gezeigt, dass die Wirksamkeit von Emissions-Gutschriften und Emissions-Verbunden nicht von einer Flexibilisierung der Emissionsgrenzwerte des Bundes abhängt. Im Bereich der VOC-Emissionen, wo Modelle für das Instrument des Emissionsaustauschs geprüft wurden, hat der Bundesrat am 12. 11.1997 die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen erlassen.

Waldbewirtschaftung“ geeinigt und damit die Grundlage für ein gemeinsames Holzlabel geschaffen.

- 1994 P 94.3482 *Neuer Gebrauchszolltarif. Vernehmlassung und Publikation (N 12.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.080-09)*
Der Bericht wurde im März 1995 veröffentlicht, womit die Anliegen des Postulates fristgerecht erfüllt wurden.

Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit

- 1993 P 92.3243 *Arbeitslosenversicherung. Schlechtwetterentschädigungen (N 8.3.93, Carobbio)*
Die Regelungen um die Schlechtwetterentschädigung (und auch Kurzarbeitsentschädigung) sind im Rahmen der zweiten Teilrevision des AVIG vom 23. Juni 1995 angepasst und zum Teil verschärft worden. Offensichtlich aber ist bis zum heutigen Zeitpunkt eine Abschaffung der SWE im Parlament nicht mehrheitsfähig.
- 1994 P 93.3312 *Arbeitslosenversicherung. Förderung von Arbeitsplätzen und Privatinvestitionen (S 21.9.93, Delalay; N 5.10.94)*
Mit den steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR) besteht ein Instrument zur Bildung von Rückstellungen, die später für Investitionen und die Schaffung, resp. Erhaltung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden sollen. Allerdings ergeben ABR, getreu ihrer ursprünglichen, konjunkturellen Zielsetzung, bei ihrer Schaffung eine Bindung von Liquidität. Soweit es um die Aufbaufinanzierung von Unternehmen geht, ist folglich auf die parl. Initiative der WAK NR in Sachen Risikokapital zu verweisen, die eine fiskalische Förderung von Arbeitsplätzen schaffenden Unternehmen verwirklichen will. Allerdings in anderer Weise als vom Postulanten vorgeschlagen. Es besteht sonst kein Bedarf, den Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1994 P 94.3293 *UWG. Diskriminierende Werbung (N 7.10.94, von Felten)*
Die 1994 eingeführte Bestimmung der Schweizerischen Lauterkeitskommission über diskriminierende Werbung hat sich bewährt. Sie erlaubt, mit dem Mittel der werblichen Selbstkontrolle gegen diskriminierende Werbung einzuschreiten. Im Jahre 1997 betrafen 9% der eingereichten Beschwerden Tatbestand der Geschlechterdiskriminierung.
- 1994 P 94.3332 *„Mobbing“ am Arbeitsplatz (N 16.12.94, Bischof)*
Das Anliegen wurde in der Begleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz mitberücksichtigt. Dem Problem wird im übrigen im Rahmen des Vollzugs der allgemeinen Gesundheitsvorschriften des Arbeitsgesetzes Beachtung geschenkt.
- 1994 P 94.3373 *Arbeitslosenversicherung. Statistik (N 16.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
vgl. 95.3195

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

- 1994 P 93.3585 *Schaffung eines Innovationsrates (S 26.9.94, Gadiant)*
Die in der Zwischenzeit namentlich von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in die Wege geleiteten Anstrengungen wie beispielsweise der Aufbau der Initiative KTI-Start-up! nehmen wesentliche Anliegen des Postulates auf. Mit der am 25. November 1998 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedeten Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 werden die in Gang gesetzten Aktivitäten ergänzt und fortgesetzt.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

- 1994 P 93.3619 *Haushaltwirksamkeit der Eisenbahnprojekte (N 18.3.94, Wanner)*
Mit dem Volksentscheid vom 29. 11.1998 betreffend die FinöV-Vorlage ist das Anliegen des Postulats erledigt.
- 1994 P 94.3192 *SBB-Kraftwerk am Ritomsee. Konzessionserneuerung (N 7.10.94, Pini)*
Der Betrieb der Ritom-Standseilbahn ist bis zur Konzessionserneuerung des Kraftwerks im Jahre 2005 gesichert (inkl. Arbeitsplätze). Nach diesem Datum wird er vom Ergebnis des Konzessionserneuerungsverfahrens abhängen. Die durchgehende Verbindung um den Ritom-

1993 P 93.3180 *Straffung der Bundesverwaltung (N 18.6.93, Suter)*

Fragen der Reorganisation der Bundesverwaltung werden im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform konkretisiert. Betreffend die Zusammenlegung von Personalamt und Versicherungskasse (Punkt b): am 18.11.1998 hat der Bundesrat im Rahmen des Projektes Organisation des Personalwesens entschieden, dass die Sektion Sozialwesen der EVK ins EPA transferiert wird und einen Leistungsauftrag erhält. Ausserdem wird der Bundesrat demnächst über eine neue Grundlage für die Pensionskasse des Bundes entscheiden, welche auch Organisations- und Führungsfragen betrifft.

Steuerverwaltung

1994 P 93.3225 *Nachrechnung des Nettoertrags der Mehrwertsteuer (N 6.10.94, Tschopp)*

Der Nettoertrag, der sich nach dem Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer bei dieser ergibt, ist heute kein Thema von Schätzungen mehr, sondern wurde inzwischen für mehrere Jahre ermittelt und jeweils auch publiziert. Das Thema des Postulates hat somit infolge Zeitablaufs seine Relevanz verloren.

Zollverwaltung

1994 P 93.3459 *Aufhebung der Zollausschlussgebiete (N 7.10.94, Hämmerle)*

Die Bundesversammlung hat bei der Beratung des Mineralölsteuergesetzes vom 21.6.1996 den Status der Zollausschlussgebiete von Samnaun und Sampuoir entgegen dem Antrag des Bundesrates ausdrücklich bestätigt. Im Bereiche der Mehrwertsteuer hat sich der Ständerat als Zweitrat ebenfalls für die grundsätzliche Beibehaltung dieser Zollausschlussgebiete ausgesprochen; die vorbereitende Kommission des Nationalrates hat sich diesem Entscheid angeschlossen. Angesichts dieser ausdrücklichen Entscheide ist der Bundesrat in der Zwischenzeit zur Auffassung gelangt, es sei auf Vertragsverhandlungen betreffend die Aufhebung des italienischen Zollausschlussgebiets Livigno zu verzichten, zumal darüber nicht mit Italien, sondern vielmehr mit der Europäischen Union verhandelt werden müsste, weil das Zollausschlussgebiet Livigno im EU-Zollkodex geregelt ist. Bei einem allfälligen EU-Beitritt der Schweiz müsste allerdings die Aufhebung der Zollausschlussgebiete von Samnaun und Sampuoir bzw. Livigno erneut geprüft werden.

Alkoholverwaltung

1994 P 93.3675 *Artikel 32^{ter} der Bundesverfassung. Aufhebung (N 17.6.94, Rohrbasser)*

Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der Bundesverfassung erfüllt. Wenn Volk und Stände am 18.4.1999 die revidierte Bundesverfassung annehmen, kann das Postulat im Geschäftsbericht 1999 zur Abschreibung beantragt werden.

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Aussenwirtschaft

1994 P 94.3119 *Aufhebung der mengenmässigen Einfuhrkontingente (N 7.10.94, Loeb François)*

Das Postulat kann aufgrund der Tarifizierung WTO abgeschrieben werden.

1994 P 93.3217 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (S 21.9.93, Simmen; N 21.9.94)*

1994 P 94.3167 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

1994 P 94.3168 *Unterstützung der nachhaltigen Nutzung der Wälder (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

1994 P 94.3169 *Holz aus nachhaltiger Nutzung. Label (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Der Bundesrat hält nach wie vor Deklarationspflichten und Importrestriktionen für ungeeignete Mittel zum Schutz der ausländischen Wälder. Er setzt stattdessen auf die Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Rahmen internationaler Foren, namentlich dem Internationalen Waldforum (IFF) und der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO). Die Beschriftung von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen mittels Labels soll freiwillig bleiben. In der Schweiz stellt das Waldgesetz hohe Auflagen bei der Waldnutzung. Darüber hinaus haben sich die Wald- und Holzwirtschaft einerseits (Q-Label) und die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen andererseits (FSC-Label), die unabhängig von einander Labels zur Waldzertifizierung in der Schweiz entwickelt haben, über „nationale Standards für die nachhaltige

- 1994 P 94.3121 *Subventionen für halbstaatliche Organisationen (N 17.6.94, Blocher) vormals: EFD/EPA*
 Die gestützt auf Artikel 5 des Subventionsgesetzes vom 5.10. 1990 (SR 616.1) erstmals durchgeführte Subventionsüberprüfung wurde in zwei Etappen aufgeteilt. Der erste Teil ist am 25.6.1997 vom Bundesrat verabschiedet worden. Der Nationalrat hat davon in der Wintersession 1997, der Ständerat in der Frühjahrsession 1998 zustimmend Kenntnis genommen. Der erste Bericht enthält die Prüfergebnisse von 159 der 405 Subventionen, bei denen im Referenzjahr 1995 Zahlungen erfolgt sind. Nicht einbezogen wurden Subventionen mit jüngst revidierter Rechtsgrundlage, in Reform befindliche Bereiche, demnächst auslaufende Subventionen sowie Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen. Soweit sinnvoll und zweckmässig bilden diese Subventionen Gegenstand der zweiten Prüfrunde, über deren Ergebnisse der Bundesrat Anfang 1999 Bericht erstatten wird.
- 1994 M 93.3568 *Sparmassnahmen. Verminderung der gesetzlichen Anforderungen und der Detailvorschriften (N 18.3.94, Liberale Fraktion; S 21.9.94)*
 Mit den Sanierungsmassnahmen 1993 hat der Bundesrat Aufträge zur Prüfung der Standards und Normen in den Bereichen Strassen, Hochbau und Umweltschutz erteilt. Im Hochbau sind vor allem die Ausbaustandards für Bundesbauten auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft worden. Die Ergebnisse sind bereits umgesetzt oder in die Regelwerke eingeflossen, die auf den 1.1.1999 in Kraft getreten sind. Beim Nationalstrassenbau sind die Normen und Standards überprüft worden. Dabei kam man zum Schluss, dass insbesondere bei den Standards mit verschiedenen Massnahmen Kosteneinsparungen erzielt werden können (Berichte der Arbeitsgruppen 1996 und 1997). Die entsprechenden Massnahmen sind teilweise bereits eingeleitet oder sollen so bald wie möglich umgesetzt werden. Beim Umweltschutz wurden die zuständigen Stellen beauftragt, auf eine konsequente Ausrichtung und Durchsetzung des Verursacherprinzips hinzuwirken und bei laufenden und künftigen Revisionen der Umweltschutzgesetzgebung die Umweltschutz-Normen und -Standards einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Diese Massnahmen sind in verschiedenen Umweltschutzbereichen umgesetzt worden. Sodann ist im Rahmen der Subventionsüberprüfung, die auch die Zweckmässigkeit und Regelungsdichte einschliesst, ein namhaftes Verbesserungspotential zu Tage befördert worden. Der Subventionsbericht wurde im Juni 1997 dem Parlament zugeleitet. Schliesslich wird auch das vom Bundesrat mit der Botschaft vom Februar 1998 verabschiedete Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren zu Kosteneinsparungen führen. Die Anliegen der Motion sind mit diesen Massnahmen somit weitgehend erfüllt oder deren Umsetzung eingeleitet worden. Eine detaillierte Darstellung der obenerwähnten Massnahmen findet sich auch in der Antwort des Bundesrates vom 26.8.1998 zur Motion der Liberalen Fraktion vom 28.4.1998, Revision der Normen und Standards, 98.3169.
- Personalamt**
- 1991 M zu 90.031 *Beamtengesetz. Totalrevision (N 27.11.90, Kommission des Nationalrates; S 24.1.91)*
 Der Bundesrat hat am 14.12.1998 die Botschaft 98.076 für ein neues Bundespersonalgesetz an das Parlament verabschiedet. Der schlanke Erlass soll dem Bund ermöglichen, mit flexibleren Anstellungsbedingungen eine zukunftsgerichtete und konkurrenzfähige Personalpolitik zu betreiben.
- 1992 M zu 91.002 *Stellenplafonierung (N 21.3.91, Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission des Nationalrates; S 10.6.92)*
 Im Rahmen der Modernisierung des Personalmanagements wurde die Personalkostensteuerung anstelle der reinen Stellensteuerung in den letzten Jahren vorangetrieben. Aufgrund der positiven Erfahrungen beantragt der Bundesrat mit der Botschaft 98.076 vom 14.12.98 zum neuen Bundespersonalgesetz, die Artikel 2 und 2a des Bundesgesetzes vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes aufzuheben.
- 1993 P 92.3479 *Neue Beschäftigungspolitik (N 19.3.93, Rebeaud)*
 Die ersten zwei Punkte des Vorstosses sind in der Bundesverwaltung erfüllt. Was den dritten Punkt betrifft, haben verschiedene Aenderungen stattgefunden. So kürzte der Bundesrat 1995 die Wochenarbeitszeit um eine Stunde. Die Post und die SBB prüfen zur Zeit die Möglichkeit, diese Arbeitszeitverkürzung weiter auszubauen. Auch ist die Teilzeitarbeit stark angestiegen: 1991 betraf sie 10,7% des Personals in der allgemeinen Bundesverwaltung, 1998 bereits 16,8%. Die weiteren Fragen der persönlichen und beruflichen Mobilität des Bundespersonals werden unter anderem bei der Erarbeitung eines neuen Lohnsystems sowie eines Konzeptes zum Management Development angegangen. Auf die Koordination eines umfassenden Berichtes, der auch die Verwaltungen in den Kantonen und Gemeinden miteinbezieht, verzichtet der Bundesrat. Für seinen Bereich hatte er bereits die Gelegenheit, eine moderne Personalpolitik zu formulieren, sowohl in seiner Antwort auf den Bericht vom 12.2.1998 der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte wie auch im Schlussbericht des Projektes Organisation des Personalwesens. Die Grundlage zur Umsetzung der neuen Personalpolitik liefert das Bundespersonalgesetz, dessen Entwurf der Bundesrat am 14.12.98 zuhauenden des Parlamentes verabschiedet hat.

Bundesanwaltschaft

- 1990 P 88.429 *Politische Reden von Ausländern (N 8.2.90, Houmard)*
Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit wurde der Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern per Ende April 1998 aufgehoben.
- 1994 P 92.3593 *Periodische Extremismusberichte (N 18.3.94, Grendelmeier)*
Für die Jahre 1993/1994 und 1995/1996 wurden Staatsschutzberichte der Bundespolizei über die Entwicklungen u.a. im Extremismusbereich veröffentlicht. Seit 1997 wird für jedes Jahr ein solcher Bericht publiziert.
- 1994 P 93.9618 *Optimale Aus- und Weiterbildung der Polizeikräfte. Polizeiakademie (N 18.3.94; Wyss William)*
Der Bund hat seine Mitwirkung an der Polizeiausbildung massiv erhöht. Seine Spezialisten betreuen heute Kurse am Schweizerischen Polizeiinstitut SPIN über organisierte Kriminalität, Kriminalanalyse und Staatsschutz. Er hat gestützt auf das Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit auch seine finanzielle Beteiligung an den Kosten dieser Ausbildung verstärkt. Zudem wird die unter Mitwirkung des Bundes im Gang befindliche Reorganisation des SPIN zu einem deutlichen Ausbau der Ausbildungskompetenz und -kapazität führen. Ferner tritt das Projekt der KKJPD zur Verstärkung der Ausbildung der Strafverfolgungsorgane in die Realisierungsphase. Es sollen an zwei Standorten in der Schweiz Fachhochschulen für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingerichtet werden.

Bundesamt für Raumplanung

- 1991 M zu 89.080 *Raumordnungspolitik. Bericht (N 21.6.91, Kommission des Nationalrates; S 23.9.91)*
Über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik wird dem Parlament einmal pro Legislatur Bericht erstattet. Der mit der Motion verbundene Auftrag zur periodischen Berichterstattung wird damit erfüllt.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- 1994 P 94.3274 *Ausbau der Guten Dienste (N 7.10.94, Fritschi Oscar)*
Nach der Niederlage bei der Blauhelmabstimmung hat das damalige EMD auf Ersuchen der OSZE 1996 die sogenannten Gelbmützen zur logistischen Unterstützung der OSZE-Mission nach Bosnien-Herzegowina entsandt. Dieser Verband unbewaffneter freiwilliger Angehöriger der Armee wird voraussichtlich bis Ende 1999 seine Aufgabe in Bosnien-Herzegowina erfüllen. Weiter findet jährlich ein internationaler Militärbeobachterkurs im Ausbildungszentrum für friedenserhaltende Operationen auf dem Waffenplatz Bière statt. In diesem Zusammenhang amten auch Schweizer Ausbilder in equivalenten Kursen im Ausland. Seit 1.12.1998 ist die Schweiz auch im Kosovo engagiert. Unbewaffnete Schweizer Angehörige der Armee überwachen zu Gunsten der Kosovo Verification Mission (KVM) unter der Leitung der OSZE die Waffenruhe, den Abzug der serbischen Sondereinheiten sowie die Flüchtlingsrückführung. Weiteren Anliegen des Postulanten wird im neuen Sicherheitspolitischen Bericht 2000 Rechnung getragen. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1994 P 93.3661 *Verstärkung des Verursacherprinzips bei strassenverkehrsbedingten Umweltschutzmassnahmen (N 18.3.94, Zwygart)*
Den Anliegen des Postulats ist im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes 1995 und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe Rechnung getragen worden. Die Umsetzung des Verursacherprinzips ist eine Daueraufgabe und wird weiter verfolgt.

- 1993 P 93.3341 *Vereinfachung Volkszählungsverfahren (N 8.10.93, Seiler Hanspeter)*
Das Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung wurde einer Totalrevision unterzogen und wird 1999 in Kraft treten.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1991 P 90.714 *Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage (S 12.12.90, Hänsenberger; N 18.9.91)*
Im Verlauf der Beratungen über die neue Bundesverfassung (96.091) ist die Frage geprüft und abschlägig entschieden worden. Die Ergänzungsleistungen sind in Artikel 185 Ziffer 7 der nachgeführten Bundesverfassung geregelt.
- 1992
M (3) zu 92.037 *Schutz von Mutterschaft und Familie (S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 17.6.92)*
Die Botschaft zur Mutterschaftsversicherung ist 1997 vom Bundesrat verabschiedet worden. Der Bericht einer vom Vorsteher des EFD eingesetzten Arbeitsgruppe zur Familienbesteuerung wurde 1998 fertig gestellt und dem Vorsteher des EFD abgeliefert.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 1980 M zu 77.202 *Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*
- 1980 M zu 78.201 *Initiative Neuenburg. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*
- 1991 P 90.949 *Gebietsveränderungen (N 22.3.91, Bonny)*
- 1993 P 93.3132 *Revision des Verfahrens beim Kantonswechsel von Gemeinden (N 17.12.93, Gross Andreas)*
Die Anliegen der Vorstösse sind im Rahmen der neuen Bundesverfassung berücksichtigt worden.
- 1982 M 80.544 *Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12.6.81, Binder; N 4.3.82)*
Durch Verabschiedung des Medienstrafrechts erledigt
- 1994 P 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo)*
Die Punkte 2 und 3 sind im Rahmen der Beantwortung des Postulates Gadiant "Krise im Straf- und Massnahmenvollzug" behandelt worden. Im Bericht der Expertenkommission vom März 1995, vom Bundesrat an die beiden Kammern des Parlamentes weitergeleitet im Dezember 1995, wurde festgehalten, dass die interkantonale Zusammenarbeit gut funktioniert und sich die Schaffung eines neuen Konkordates und einer Clearingstelle nicht aufdrängt.
Bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund für die Schaffung von Einrichtungen zum Vollzug der Ausschaffungshaft (in Kraft seit 1. 2. 95) wurde die bundeseigene Infrastruktur zum Vollzug dieser Haftart abgelehnt (Punkt 4 und 5).
- 1994 P I 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5.10.94, Cottier)*
Die Anliegen werden im Rahmen verschiedener Vorhaben (neue Bundesverfassung, Vollzug von Bundespolitiken, Einrichtung des Föderalistischen Dialogs und der interdepartementalen Koordinationsgruppe für Föderalismusfragen (IDEKOF), Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes, Neuordnung des Finanzausgleichs) verwirklicht.
- 1994 P 94.3317 *Bestandhaltung von ständig bewohnten Wohnungen (N 28.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.032)*
In der Zwischenzeit konnte eine Revision der Lex Friedrich in Kraft gesetzt werden. Die Frage der Aufhebung und allenfalls notwendiger Ersatzmassnahmen wird der Bundesrat im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen, welche in der Wintersession 1998 eingereicht wurden, behandeln.

- 1994 P 94.3269 *Einsatz der Schweiz für den Frieden (S 12.12.94, Roth)*
Seit der Ablehnung der Blaumhilmvorlage konnte der im EDA eingestellte Kredit über friedensfördernde Massnahmen kontinuierlich erhöht werden und beträgt 1999 27.0 Mio Fr. Gleichzeitig wird der Kredit, insbesondere seit dem OSZE-Präsidialjahr 1996, verstärkt auf sichtbare Personaleinsätze und die Durchführung von konkreten Projekten gelegt. Das VBS seinerseits leistet mit der unbewaffneten, bis 65 Personen umfassenden Swiss Headquarters Support Unit (SHQSU) einen zentralen, ebenfalls direkt friedensfördernden Beitrag an das Funktionieren der OSZE Mission in Bosnien-Herzegowina.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

- 1986 P 86.477 *Aktion "Kinder der Landstrasse" (N 9.10.86, Fankhauser)*
Zwischen 1988 und 1993 wurde den Betroffenen einerseits Einsicht in ihre Akten ermöglicht, andererseits eine finanzielle Entschädigung in der Höhe von 11 Mio. Franken ausgerichtet. 1996 wurde der Aktenzugang neu geregelt und 1998 eine historische Studie veröffentlicht, die die Rollen des Bundes und der Pro Juventute untersucht. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung der Vergangenheit hat jetzt namentlich in den Kantonen zu erfolgen. Das EDI wird die Kantone dazu konsultieren und die Folgearbeiten koordinieren.
- 1994 P 93.3593 *Unterstützung der Frauenhäuser (N 18.3.94, Goll)*
Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat eine interkantonale Frauenhausvereinbarung mit der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren erarbeitet, die den Kantonen zum Beitritt offen steht. Sobald 14 Kantone der Vereinbarung beigetreten sind, kann die Vereinbarung in Kraft treten. Damit soll erreicht werden, dass Frauenhäuser auch ausserkantonale Klientinnen aufnehmen und dass eine für alle Kantone einheitlich geregelte Abgeltung durch die Wohnsitzkantone der betroffenen Frauen erfolgt.

Bundesamt für Gesundheit

- 1994 P 94.3434 *Studie zur Langzeitentwicklung von Drogentherapie (N 16.12.94, Fehr)*
Studien zur Langzeitentwicklung von Therapieabsolventen sind in verschiedenen Bereichen in Arbeit. Es wird geprüft, ob deren Ergebnisse in Form eines Gesamtüberblicks präsentiert werden können.
- 1994 P 94.3467 *Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte (N 16.12.94, Schmied Walter)*
Das BAG publizierte im März 1997 unter dem Titel "Suchtforschung des BAG 1993-1996" eine Zusammenstellung der abgeschlossenen Forschungsprojekte. Entsprechende Publikationen sind auch in den kommenden Jahren in regelmässigen Abständen geplant. Sie sollen einen Überblick über den jeweils aktuellen Stand der Forschung geben.

Bundesamt für Statistik

- 1978 P zu 76.052 *Furkatunnel (N 20.6.78, Kommission des Nationalrates)*
Der schweizerische Baupreisindex wurde im Oktober 1998 eingeführt (Basis=100). Die ersten Resultate sind im Sommer 1999 verfügbar. Es werden vorerst die folgenden Bauwerksarten berücksichtigt: Neubau Strassenteilstück, Neubau Bürogebäude, Renovation Mehrfamilienhaus. Ab dem Jahr 2000 werden weitere Bauwerksarten berücksichtigt, insbesondere der Neubau Mehrfamilienhaus.
- 1986 P 85.972 *Wohnungsbau. Preisindex (N 21.3.86, Meizoz)*
Vgl. zu 76.052.
- 1987 M 86.938 *Bodenstatistik (N 20.3.87, Ruffy; S 17.12.87)*
Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 1997 entschieden, den Personalkredit des Bundesamtes für Statistik zu kürzen mit der Auflage, keine Bodenpreisstatistik zu erstellen. Die Motion ist deshalb abzuschreiben.
- 1990 P 89.757 *Statistik der Wanderungen (N 23.3.90, Fäh)*
Die erste Publikation ist im November 1998 erschienen (Migration und ausländische Bevölkerung in der Schweiz).

- 1992 P 92.3042 *Wiener Konventionen. Einhaltung durch die in der Schweiz akkreditierten diplomatischen Vertretungen (N 19.6.92, Spielmann)*
Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung haben neue Richtlinien betreffend die privaten Hausangestellten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Schweiz ausgearbeitet. Diese Richtlinien waren Gegenstand einer ausführlichen Konsultation der interessierten Kreise, deren Bemerkungen im Rahmen des Möglichen berücksichtigt wurden. Die aufgestellten Regeln haben für diese Personengruppe wesentliche Verbesserungen sowohl der allgemeinen Arbeitsbedingungen als auch der sozialen Absicherung zur Folge.
- 1992 P 92.3020 *Verbesserte Stellung der Botschaftsangehörigen (S 3.12.92, Gadiant)*
Das Postulat lädt den Bundesrat ein zu prüfen, ob den Angehörigen unserer Botschaften und Konsulate sowie deren Ehegatten mindestens einmal pro Jahr eine Reise in die Schweiz auf Kosten des Bundes zu ermöglichen sei. Dieses Anliegen wurde im Rahmen der Neuordnung des Zulagenwesens, die per 1.1.1998 in Kraft trat, erfüllt. Künftig werden den Bediensteten des EDA, deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie den zulagenberechtigten Kindern alle 12 Monate die Kosten einer Reise in die Schweiz und zurück an den Dienort vergütet.
Das zweite Anliegen des Postulats befasst sich mit einer verbesserten Information und Dokumentation der Vertretungen und ihrer regelmässigen Einbeziehung in Konsultationen. Verschiedene Massnahmen wurden in den letzten Jahren getroffen, um dieser Forderung nachzukommen. So wurde die technische Infrastruktur der Vertretungen stark verbessert und verschiedene moderne Kommunikationsmittel (on-line Verbindungen mit der Zentrale, Internet) eingeführt. Ferner wird ein kontinuierlicher personalpolitischer Dialog mit den im Aussendienst eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den periodisch stattfindenden Konsularkonferenzen gepflegt. Schliesslich war der verbesserte Einbezug der Vertretungen in die Entscheidungsfindung unter anderem auch Gegenstand der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Rolle des/der schweizerischen Diplomaten/Diplomatin zu Beginn des 21. Jahrhunderts". Ein Programm zur Umsetzung der Empfehlungen dieses Berichts ist bereits lanciert worden.
- 1994 P 94.3094 *Schaffung eines Internationalen Konfliktlösungszentrums (N 17.6.94, Gross Andreas)*
Die Schweiz hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Gesprächen und Begegnungen organisiert, wie sie im Postulat angesprochen worden sind. In der Tat handelt es sich dabei um einen operationellen Aspekt friedensfördernder Aktionen, der in klarer Beziehung zum ersten Ziel des Berichtes des Bundesrates zur Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren über Sicherheit und Frieden steht. Allerdings wurde darauf verzichtet, dafür ein spezifisches Zentrum zu errichten und der Abhaltung solcher Treffen an verschiedenen Orten der Vorzug gegeben. Damit konnten einerseits Kosten gespart, andererseits die Treffen in grösserer Diskretion durchgeführt werden.
- 1994 P 93.3604 *Personalpolitisches Konzept des EDA (S 27.9.94, Simmen)*
Getreu dem Prinzip der Universalität der Aussenbeziehungen hat die Schweiz ein Interesse daran, mit allen Staaten Beziehungen zu unterhalten. Dabei ist jedoch den zur Verfügung stehenden beschränkten finanziellen und personellen Mitteln Rechnung zu tragen. Mit Mehrfachakkreditierungen und klarer Prioritätensetzung versucht das EDA den Ressourceneinsatz zu optimieren und laufend den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So wurden in den letzten Jahren verschiedene Berufsvertretungen, die an Bedeutung verloren haben, in Honorarvertretungen umgewandelt (Annecy, Besançon, Bregenz, Curitiba, Freiburg i.B., Le Havre, Luanda, Nizza, Panama, Windhoek, Yaoundé). Im Gegenzug wurden neue Berufsvertretungen in Almaty, Brüssel (NATO), Sarajewo, Shanghai und Skopje eröffnet.
Die künftige Rolle der Diplomattinnen und Diplomaten wurde von einer Ende 1997 eingesetzten Arbeitsgruppe mit Persönlichkeiten aus Parlament, Universitäten, Kultur, Privatwirtschaft und Bundesverwaltung untersucht. Der resultierende Bericht "Rolle des/der schweizerischen Diplomaten/Diplomatin zu Beginn des 21. Jahrhunderts" wurde Mitte 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt. Massnahmen zur Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen sind in die Wege geleitet worden.
Die verschiedenen Fachdepartemente engagieren sich immer stärker in aussenpolitisch relevanten Bereichen. Das Departement versucht dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und strebt einen stärkeren Personalaustausch mit den internationalen Abteilungen anderer Departemente und Ämter an.
Der regelmässige Kontakt der Botschaftsangehörigen mit der Schweiz ist ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen der Neuordnung des Zulagenwesens, die per 1.1.1998 in Kraft trat, werden den Bediensteten des EDA, deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie den zulagenberechtigten Kindern alle 12 Monate die Kosten einer Reise in die Schweiz und zurück an den Dienort vergütet. Zudem ergeben sich durch die Verstärkung der Zentrale, bedingt durch den gewachsenen Aufgabenbereich, mehr Möglichkeiten für Einsätze in der Schweiz.
Die im Postulat geforderten Massnahmen sind damit bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

II Berichterstattung

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1992 P 92.3288 *Gewaltentrennung in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (N 9.10.92, Keller Rudolf)*
Die Gefahr von Interessenkonflikten wird durch zwei Bestimmungen des Parlamentsrechts relativiert:
- Artikel 3bis lit. B des Geschäftsverkehrsgesetzes (SR 171.11): Offenlegung der Interessenbindungen;
 - Artikel 14 des Geschäftsreglements NR (SR 171.13): Unvereinbarkeit von Mitgliedschaft in Kommissionen und Verwaltungsräten (Wahlbehörde Bundesrat) mit der Zugehörigkeit zu parlamentarischen Kontrollkommissionen.
- Dass der Bundesrat bei entsprechenden Wahlen im Sinne des Postulates sensibilisiert ist, zeigte sich letztmals bei der Wahl der Verwaltungsräte von Post und Swisscom, als bewusst darauf verzichtet worden ist, Parlamentarier als Mitglieder zu wählen.
- Weiter hat der Bundesrat mit seinen Ausführungen vom 25.6.97 an die Eidg. Räte im Bericht über die Aufsicht bei ausgelagerten Verwaltungsbereichen und rechtlich verselbständigten Betrieben auch die Problematik der Oberaufsicht ausgeleuchtet und insbesondere Fragen der Aufsichtsfunktionen der politischen Behörden bei rechtlichen Verselbständigungen und entsprechender Kompetenzen von Parlament und Bundesrat näher analysiert.
- Der Bundesrat ist zudem bereit, die im Postulat aufgeworfene Problematik im Rahmen von Artikel 5 RVOG (Ueberprüfung der Bundesaufgaben) bei entsprechenden Gesetzesänderungen einzubringen.
- 1994 P 94.3097 *Auswirkungen von veröffentlichten Meinungsumfrageergebnissen in Abstimmungs- und Wahlkämpfen (S 15.12.94, Büttiker)*
Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten den verlangten Bericht am 14.12.1998 unterbreitet. Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1991 P 91.3377 *Migrationspolitik (S 28.11.91, Bühler)*
Im Juni 1998 hat der Bundesrat seine Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission "Migration" über eine neues Konzept der Migrationspolitik vom August 1997 zur Kenntnisnahme an die Eidg. Räte weitergeleitet. Darin lehnt der Bundesrat mit der Kommission die Schaffung eines Migrationsgesetzes im Sinn eines Rahmengesetzes als gemeinsames Dach über dem ANAG und dem Asylgesetz ab. Im Juni 1998 haben die Eidg. Räte das totalrevidierte Asylgesetz (AsylG) sowie gewisse Änderungen des ANAG verabschiedet. Gegen das totalrevidierte AsylG wurde das Referendum ergriffen. Die Vorlage kommt in der ersten Jahreshälfte 1999 zur Abstimmung. Im Fall seiner Annahme tritt das neue AsylG voraussichtlich am 1.7.1999 in Kraft. Eine Expertenkommission arbeitet seit Oktober 1998 an einem Entwurf für ein totalrevidiertes ANAG. Der Entwurf dürfte frühestens Mitte 1999 in die Vernehmlassung gehen. Das neue ANAG wird auch Grundsätze sowie Ziel- und Zweckbestimmungen der schweizerischen Migrationspolitik enthalten.

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)

1. Unerledigte

Nationalrat

- 1992 M 92.3394 *Entschädigungsgesetz. Sozial ausgerichtete Änderung (N 18.12.92, Zisyadis)*
- 1995 P 95.3530 *Grundsätze für die Expertentätigkeit z.H. des Parlamentes (N 21.12.95, Strahm)*
- 1996 P 95.3064 *EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament (N 22.3.96, Stamm Luzi)*
- 1996 M 96.3151 *Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (N 21.6.96, Raggenbass)*
- 1997 M 96.3602 *Bundesversammlung und Verwaltungsreform. Bestellung einer Spezialkommission (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
- 1998 P 98.3052 *Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Aenderung (N 18.12.98, Finanzkommission NR)*
- 1998 P 98.3349 *Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren (N 18.12.98, Weyeneth)*

Ständerat

Keine.

2. Erledigte

Nationalrat

- 1995 M 95.3033 *Ratsdebatten. Einführung der Zwischenfrage (N 24.3.95, Herczog)*

Ständerat

Keine.

- 1998 P 98.3358 *Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie (S 6.10.98, Delalay)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Änderung der Artikel 80-83 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer vorzuschlagen, welche die Sanierung der Fliessgewässer regeln.
Was die nach dem 1. Juni 1987 erteilten Konzessionen betrifft, so sind die Sanierungsmassnahmen unbestritten. In den anderen Fällen muss beachtet werden, dass die hydroelektrische Stromerzeugung in einem liberalisierten Markt in Konkurrenz mit thermischer oder atomarer Stromerzeugung steht. Die Revision dieses Gesetzes muss der Tatsache Rechnung tragen, dass auch nur geringfügige Veränderungen der Restwassermengen grosse Produktionsverluste bewirken können. Der Bedarf an sauberer und erneuerbarer Energie sowie wirtschaftliche Interessen rechtfertigen eine Revision dieses Gesetzes mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft zu erhalten.
- 1998 M 98.3087 *Ratifikation der Arhus-Konvention (N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)*
Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schweiz die Konvention über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Arhus-Konvention) ratifizieren kann.
- 1998 P 98.3130 *Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz (S 15.12.98, Onken)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre sicherzustellen, dass die verbindlichen gesamtschweizerischen Ziele, die einheitlichen Standards und damit die unerlässlichen Koordinationsaufgaben bei der Planung, Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen gemäss BV Art. 37quater und Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) auch in Zukunft ungeschmälert wahrgenommen werden.
- 1998 P 98.3591 *Alpenkonvention. Protokolle (N 16.12.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.064)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Protokolle „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Berglandwirtschaft“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Bergwald“ und „Tourismus“ erst nach Abschluss der Verhandlungen zusammen mit den Protokollen „Verkehr“, „Bodenschutz“ und „Energie“ der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

- 1998 P 97.3641 *Schutz vor Kinderlachen durch das Bundesrecht? (N 20.3.98, Baumberger)*
Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten und nötigenfalls Antrag zu stellen, um das Umweltschutzgesetz (USG) oder die Lärmschutzverordnung (LSV) derart zu präzisieren, dass deren Vorschriften auf Geräusche als Folge normalen menschlichen Verhaltens keine Anwendung findet.
- 1998 E 97.3493 *Begrenzung des Beschwerderechts (S 22.6.98, Rochat)*
Im Rahmen der Verordnung über die Bezeichnung der beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen (VBUO) wird der Bundesrat eingeladen:
1. das Beschwerderecht nach Artikel 55 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes und nach Artikel 12 Absatz 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes auf diejenigen Organisationen zu beschränken, die keine direkten Bundesbeiträge erhalten;
2. die Möglichkeit vorzusehen, den beschwerdeberechtigten Organisationen, die rechtswidrige Handlungen begehen, diese unterstützen oder den normalen Gang der Demokratie stören, die Beschwerdeberechtigung zu entziehen.
- 1998 P 98.3108 *Fuss- und Wanderwegnetz. Aufgaben des Bundes (N 26.6.98, Semadeni)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dafür zu sorgen, dass die übergeordneten Interessen und Koordinationsaufgaben bei der Planung, Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen gemäss BV Art. 37quater und gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) auch in Zukunft wahrgenommen werden.
- 1998 P 98.3277 *Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls (N 9.10.98, Vallender)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, darauf hin zu wirken, dass Verletzungen der CO₂ Länder-Vereinbarungen gemäss Kyoto-Protokoll vom 10.12.1997 in einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren untersucht und die fehlbaren Länder mit einer Sanktion belegt werden.
- 1998 P 98.3278 *Mehr Umweltschutz für weniger Geld (N 9.10.98, Vallender)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit ein Markt für Klimaschutzdienstleistungen in der Schweiz entstehen kann.
- 1998 P 98.3310 *Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto) (S 6.10.98, Plattner)*
Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein Assessment der transnationalen marktwirtschaftlichen Instrumente
- Joint Implementation (JI),
- Clean Development Mechanism (CDM) und
- Emissionshandel (ET),
wie sie im von der Schweiz mitunterzeichneten Zusatzprotokoll von Kyoto aufgeführt sind, zu erstatten.
Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen behandeln:
- Darstellung dieser Instrumente, ihrer Funktionsweise und ihrer Potentiale im Klimaschutz und zugunsten der nachhaltigen Entwicklung,
- Möglichkeit des Einsatzes dieser Instrumente zur Erfüllung unserer nationalen Verpflichtungen betreffend die Reduktion der Treibhausgasemissionen,
- Rechtliche und politische Einbettung dieser Instrumente in die Schweizer Energiepolitik (CO₂-Gesetz, Energieabgaben u.a.),
- Wirkungen eines Einsatzes dieser Instrumente - durch den Staat und/oder durch die Wirtschaft - auf die Volkswirtschaft,
- Verwaltungsorganisation zwischen BUWAL, BFE, BAWI und DEZA bei der nationalen und internationalen Diskussion dieser Instrumente,
- Absichten des Bundesrates betreffend den Einsatz dieser Instrumente.
- 1998 P 98.3267 *Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen (S 6.10.98, Bieri)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Änderung von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) vorzulegen, welches sicherstellt, dass der erfolgreiche Abschluss einer von einem Kanton festgelegten Jagdprüfung in allen anderen Kantonen, insbesondere bei einem Kantonswechsel, ebenfalls anerkannt wird.

- 1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*
- 1994 P 92.3244 *Emissionsfreie Kehrrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*
- 1994 P 93.3663 *Nachfolgekonzept zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (LRV) (N 18.3.94, Gonseth)*
- 1994 P 93.3110 *Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentech-Anlagen (N 17.6.94, Gonseth)*
- 1994 P 94.3006 *Rahmenbedingungen für Emissions-Gutschriften und Emissions-Verbunde im USG (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates [93.053])*
- 1994 P 94.3456 *Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*
- 1995 P 93.3535 *Wald- und Holzwirtschaft; konkreter Handlungsbedarf (N 1.2.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.052])*
- 1995 P 94.3455 *Moorlandschaften. Aenderung des Verfassungsartikels (N 16.3.95, Schnider)*
- 1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*
- 1995 P 95.3114 *Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*
- 1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (93.053); S 19.9.95)*
- 1995 P 95.3521 *Schutz von BLN-Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*
- 1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD*
- 1996 P 94.3505 *Schweizerische Holzproduktion. Umsetzung (N 18.9.96, Aguet)*
- 1996 P 95.3155 *Berufsfischerei (N 18.9.96, [Giger]–Bonny)*
- 1996 P 95.3546 *Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Kernenergie (N 18.9.96, Fischer–Seengen)*
- 1996 P 96.3352 *Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt (N 4.10.96, Eymann)*
- 1997 M 97.3244 *Bodenbewirtschaftung. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes (S 2.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (96.072); N 11.6.97)*
- 1997 P 97.3117 *Bundesverwaltung. Umweltmanagement (N 20.6.97, Gysin Remo)*
- 1997 P 97.3342 *Schutz vor Elektrosmog (N 10.10.97, Teuscher)*
- 1997 P 97.3237 *Flexible Ausgestaltung der Verordnungen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.1997, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3238 *Rodungsbewilligungsverfahren beim Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3541 *Konkreter Aktionsplan (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*
- 1998 E 98.3054 *Agenda 21 für Kantone und Gemeinden (S 19.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 97.033)*
Der Bundesrat wird beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenda 21 einzuleiten und zu fördern.
- 1998 E 98.3055 *Internationale Umweltschutzregelungen (S 19.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 97.033)*
Aufgrund des Berichtes über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und der Strategie des Bundesrates (97.033) beauftragt der Ständerat den Bundesrat, in allen relevanten internationalen Organisationen, insbesondere in internationalen Umweltfora und in der WTO, international anwendbare Umweltschutzübereinkommen zu fördern und zu entwickeln (Globalisierung des Umweltschutzes).
- 1998 E 97.3449 *Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung (S 29.4.98, Loretan Willy)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Lärmschutzverordnung (LSV), Artikel 17 Absatz 3, für Schiessanlagen (gemäss Anhang 7 zur LSV) so zu ändern, dass für diese Anlagen die gleichen Sanierungsfristen gelten, wie sie für Strassen und Eisenbahnanlagen neu vorgesehen sind, d.h. bis Ende des Jahres 2007.

Bundesamt für Kommunikation

- 1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimann Maximilian)*
- 1996 P 96.3053 *Beteiligungspolitik der PTT im Inland (N 21.6.96, Bühler)*
- 1996 P 96.3538 *Zweites GSM-Netz (N 11.12.96, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.048)*
- 1997 P 97.3009 *Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048)*
- 1997 M 96.3310 *Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (N 23.9.96, Heberlein; S 25.9.97)*
- 1998 P 97.3453 *Radio- und Fernsbereich. Revision der Gesetzgebung (S 18.3.98, Uhlmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine dringende Revision der Gesetzgebung im Radio- und Fernsbereich vorzunehmen. Hierbei ist insbesondere die Anpassung an das neue Fernmeldegesetz (FMG) sowie ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung, analog zum Telecom-Bereich, anzugehen. Dabei ist die Stellung der SRG neu zu definieren. Ebenso ist eine umfassende Definition des Service public unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten vorzunehmen.
- 1998 P 98.3003 *Schweizer Radio International (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,
1. Schweizer Radio International (SRI) in seinen Bemühungen zur Erreichung einer, ganz Nordamerika abdeckende Satellitenübertragung, zu unterstützen,
2. die Einführung von Sendungen in russischer Sprache zu ermöglichen, und
3. den eidgenössischen Räten eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vorzulegen, der es SRI erlaubt, auch auf dem Gebiet des Fernsehens aktiv zu werden.
- 1998 P 98.3110 *Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen (N 26.6.98, Vollmer)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die rechtlichen Vorgaben derart anzupassen, dass bei allen Telekommunikationsdienstleistungen eine bestmögliche „Preisanschreibepflicht“ verwirklicht wird.
- 1998 P 98.3162 *Regionaljournal St. Gallen im Linthgebiet (N 26.6.98, Kühne)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Weisungen für die UKW-Sendernetzplanung vom 31.08.1994 anzupassen sind. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, um den Empfang des Regionaljournals St.Gallen im st.gallischen Linthgebiet zu verbessern.
- 1998 P 98.3467 *Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers (N 18.12.98, von Felten)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vorlage zur gesetzlichen Verankerung der Verantwortlichkeit des Providers auszuarbeiten.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*
- 1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*
- 1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*
- 1987 P zu 86.269 *Rückgabepfand für Batterien (N 9.3.87, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1987 P 86.801 *Mit PCB isolierte Transformatoren. Ausserbetriebsetzung (N 20.3.87, Magnin)*
- 1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*
- 1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*
- 1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*
- 1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*
- 1991 P 91.3366 *Sachplan «Landschaft und Lebensräume» (N 13.12.91, Haering Binder)*
- 1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*

- im Rahmen des Projektes „Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen“ oder zu einer anderen Neuregelung der Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke ermöglicht wird.
- 1998 P 97.3184 *N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren (N 16.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der gemeinsame Abschnitt der N1 und N2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf 6 Spuren ausgebaut werden soll.
Dieser Ausbau würde nach der Fertigstellung des geplanten und sich im Bau befindlichen Nationalstrassennetzes, besonders in der Romandie, inkl. der Transjurane, vorzunehmen sein.
- 1998 M 97.3239 *Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 22.6.98)*
Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Ausführungsprojekte und die dazugehörigen Kostenvoranschläge nach der öffentlichen Auflage überarbeitet werden.
- 1998 P 98.3186 *Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten (N 26.6.98, Bühler)*
Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, um die Unterhaltsarbeiten auf dem Nationalstrassennetz rascher und den Verkehrsfluss weniger behindernd vollziehen zu können.
Insbesondere ist dabei zu untersuchen, wie zukünftig sichergestellt wird, dass
- die Bauarbeiten im Rahmen eines Mehrschichtenbetriebes beschleunigt werden können,
 - durch ein auch in anderen Ländern angewandtes Abgeltungssystem für belegte Strassenabschnitte der Anreiz für eine rasche Bauvollendung verbessert werden kann,
 - grossräumige Ansperrungen auf Vorrat (ohne Arbeitsaufnahme) vermieden werden können,
 - die Koordination bezüglich Abwicklung der Bauprogramme sowie Normen und Standards intensiviert wird.
- 1998 P 98.3113 *Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren (N 9.10.98, Maury Pasquier)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verkehrsregelnverordnung (VRV) so bald als möglich zu ändern, so dass Kinder unter sieben Jahren, die in den in Art. 3a erwähnten Fahrzeugen mitgeführt werden, auf allen Plätzen gesichert sein müssen. Werden mehr Kinder mitgeführt als Plätze vorhanden sind, besteht für die überzähligen Kinder kein Gurtenobligatorium.
- 1998 P 98.3262 *Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen (N 9.10.98, Wiederkehr)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung betreffend die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) so abzuändern, dass sie für Off-Road-Fahrzeuge zwingend Massnahmen vorschreibt, welche allfällige Kollisionsfolgen abmildern.
- 1998 P 98.3348 *Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung (N 18.12.98, Weyeneth)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Regelung einzuführen, welche es den Gemeinden erlaubt, mit vertretbarem Finanzaufwand Zonen einzurichten, in denen der rollende Verkehr analog der Wohnstrasse ohne Zutrittsbeschränkungen beruhigt ist und gleichzeitig der Fussgängerverkehr Vortritt hat.
Bis zur Einführung einer entsprechenden Regelung ist der vom Programm "Energie 2000" unterstützte und bei zahlreichen Gemeinden auf Interesse gestossene Burgdorfer Test mit einer sogenannten Flanierzone im Geschäfts- und Einkaufsviertel als Versuche weiterzuführen.
- 1998 P 98.3483 *Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis (N 18.12.98, Wiederkehr)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für Dreiradfahrzeuge mit mehr als 125ccm Hubraum sowie für Motorräder mit Seitenwagen mit mehr als 125ccm Hubraum spezielle Führerausweiskategorien zu schaffen. Diese Führerausweise sollen nur bei Bestehen einer entsprechenden Prüfung abgegeben werden.

- 1994 P 94.3170 *Strassenverkehrsgesetz. Strenge für Wiederholungstäter (N 17.6.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates [93.073])*
- 1994 P 94.3131 *Katalysatorpflicht für Dieselmotoren in Strassenfahrzeugen (N 7.10.94, Giezendanner)*
- 1994 P 93.3108 *Vortrittsrecht bei Fussgängerstreifen (N 7.10.94, Wiederkehr)*
- 1994 P 93.3595 *Information des rollenden Verkehrs (S 5.10.94, Huber)*
- 1995 P 94.3507 *Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform (N 24.3.95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 94.3525 *Schaffung einer orangen Parkzone in der Signalisationsverordnung (N 24.3.95, Loeb François)*
- 1995 P 95.3003 *Nationalstrassenbau, Priorität der Verbindungen zwischen den verschiedenen Sprachregionen (N 14.3.95, Finanzkommission NR 94.073 [Minderheit Borel François])*
- 1995 P 94.3436 *Nationalstrasse N9 Visp West – Visp Ost (N 6.10.95, Schmidhalter)*
- 1996 M 95.3037 *Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6.10.95, David; S 21.3.96)*
- 1996 P 94.3104 *Wechselschilder für Autos und Motorräder (N 14.3.96, Spielmann)*
- 1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)*
- 1996 P 95.3617 *Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt (N 22.3.96, Seiler Hanspeter)*
- 1996 P 96.3115 *Rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt (S 20.6.96, Bisig)*
- 1996 P 95.3610 *Landesausstellung 2001 / N5 und N16 (N 23.9.96, Hochreutener)*
- 1996 P 96.3013 *Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau (N 23.9.96, Meyer Theo)*
- 1996 P 96.3131 *Termingerechte Realisierung N4, Knonaueramt (N 23.9.96, Theiler)*
- 1996 P 96.3331 *Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse (N 23.9.96, Theiler)*
- 1996 P 96.3315 *Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge (N 4.10.96, Gusset)*
- 1996 P 96.3316 *Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4.10.96, Steinemann)*
- 1996 P 96.3488 *Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Artikel 104, Absatz 5 (N 13.12.96, Kommission für Rechtsfragen NR)*
- 1997 P 97.3042 *Nationalstrassen. Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (N 20.6.97, Hasler Ernst; Abschreibung beantragt BBl 1998 5239)*
- 1997 P 96.3580 *Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (N 10.10.97, Bezzola)*
- 1997 P 97.3213 *Beitragssätze des Bundes für den Unterhalt der Nationalstrassen (N 10.10.97, Fischer-Seengen; Abschreibung beantragt BBl 1998 5239)*
- 1997 P 97.3234 *Finanzierung des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3235 *Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3236 *Interessenabwägung im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3240 *Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3241 *Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3242 *Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3243 *Ausarbeitung eines Kostenindex im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
- 1997 P 97.3231 *Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)*
- 1998 M 97.3230 *Langfristige Sicherung des Nationalstrassenunterhaltes (S 25.9.97, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 96.317; N 20.1.98; Abschreibung beantragt BBl 1998 5239)*
 Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidg. Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche nach dem 31. Dezember 1999 (Ausserkrafttreten des neuen BB über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt vom 30. April 1997) die Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke im gleichen Ausmass sichert, wie der erwähnte Bundesbeschluss. Die Geltungsdauer der Vorlage ist so zu gestalten, dass ein nahtloser Übergang zu späteren Lösungen

4. mit welchen Modellen der Schweizer Wirtschaftsstandort gestärkt werden kann.
- 1998 P 98.3274 *Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal (N 9.10.98, Stump)*
 Die Verletzung von Grenzwerten bei Atomtransporten und das Verschweigen solcher Tatbestände durch die Aufsichtsbehörden weisen darauf hin, dass federführende Beamte im BFE, die atomrechtliche Bewilligungen erteilen, ihre Verantwortung nicht genügend wahrgenommen haben. Um die atomaren Risiken auf ein Minimum zurückzufahren, muss die Kontrolle von Grund auf neu organisiert werden. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,
1. ein unbefristetes Verbot von weiteren Atommülltransporten für die Wiederaufbereitung zu erlassen;
 2. die sofortige Einstellung der Wiederaufbereitung und die Suspendierung der laufenden Verträge zu veranlassen;
 3. die Schaffung einer von den Bewilligungsbehörden unabhängigen Kontroll- und Verifikationsbehörde mit rückhaltloser Informationspflicht einzuleiten. Diese soll der HSK übergeordnet sein und die unteren Instanzen nach dem bei der Finanzkontrolle geltenden sechs-Augen-Prinzip beaufsichtigen.
- 1998 P 98.3339 *Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen (N 18.12.98, Suter)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und vorzulegen, welche mit marktwirtschaftlichen Massnahmen Durchleitungsrechte, Verkabelung von Hochspannungsleitungen, akustische, optische, bauliche und andere negative Einwirkungen und Emissionen auf betroffene Landschaften und Siedlungsgebiete sowie gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse abgelenkt. Dazu werden Ausgleichsleistungen von 20 bis 100 Franken pro Laufmeter (Lm) Hochspannungsleitung ab 50 kV erhoben, welche vollständig an die betroffenen und dadurch anspruchsberechtigten Gemeinden, Kantone und Private zur Abgeltung der erwähnten Emissionen, Einwirkungen und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse zurückerstattet werden.

Bundesamt für Strassen

- 1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19.3.81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1986
 P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy-La Perraudettaz (N 19.6.86, Kommission des Nationalrates; S 23.9.86, Kommission des Ständerates)*
- 1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18.3.88, Basler)*
- 1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9.3.89, Bonny)*
- 1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6.10.89, Hubacher)*
- 1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23.3.90, Baggi)*
- 1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22.6.90, Jaeger)*
- 1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11.3.91, Ledergerber)*
- 1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Überprüfung der Linienführung (N 21.6.91, Cavadini)*
- 1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20.3.92, [Schüle]-Nabholz)*
- 1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16.12.92, Danuser)*
- 1992 P 90.986 *Elektrofahrzeuge. Förderung (N 16.12.92, [Günter]-Zwygart)*
- 1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschärfter Ausweisenzug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10.12.92, Bühler Robert)*
- 1993 P 92.3446 *Führerausweisenzug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens (N 19.3.93, Wiederkehr)*
- 1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9.10.92, Gonseth; S 17.6.93)*

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 1995 P 95.3328 *Anflugschneisen Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden (N 6.10.95, Gross Andreas)*
- 1997 P 95.3555 *Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (N 4.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 9.6.97)*

Bundesamt für Wasserwirtschaft

- 1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18.12.81, Vannay)*
- 1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates 90.203; S 16.6.93)*
- 1995 P 95.3267 *Bundesbeteiligung am Vollzug interkantonalen und internationaler Aufgaben im Bereich Rheinschiffahrt (S 3.10.95, Plattner)*
- 1997 P 96.3141 *Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone (S 20.3.97, Bloetzer)*

Bundesamt für Energie

- 1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*
- 1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*
- 1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung Revision (S 6.10.88, Villiger)*
- 1992 M 92.3086 *Energieversorgung. Beschleunigtes Verfahren (N 19.6.92, Berger; S 1.12.92; Abschreibung beantragt BBl 1998 2591)*
- 1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*
- 1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21.6.96, Stucky)*
- 1996 P 96.3157 *Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung (N 21.6.96, Schmid Samuel)*
- 1996 P 96.3458 *Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs (N 13.12.96, Rechsteiner-Basel)*
- 1997 P 96.3453 *Mengenziel für den Energieverbrauch (N 21.3.97, David)*
- 1997 P 96.3643 *Rahmenbedingungen für die Oeffnung des Elektrizitätsmarktes (N 21.3.97, Semadeni)*
- 1997 M 97.3005 *Marktöffnung im Energiebereich (N 4.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 96.067; S 9.10.97)*
- 1997 P 97.3344 *Lufttransport von Plutonium (N 19.12.97, Ostermann)*
- 1998 P 97.3568 *Stopp der umweltschädlichen Wiederaufbereitung von Brennelementen (N 20.3.98, Teuscher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die bestehende Atomenergiegesetzgebung in der Weise zu überarbeiten, dass die Ausfuhr von abgebrannten Kernbrennelementen ins Ausland verunmöglicht werden.
- 1998 P 97.3681 *Verbrauch von fossilen Energieträgern. Reduktion (N 20.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033 [Minderheit Thür])*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Weiterführung und Verstärkung der Ansätze im Energiebereich zu garantieren mit dem Ziel, den Verbrauch fossiler Energieträger bis zum Jahr 2000 zu stabilisieren und in den folgenden zehn Jahren um rund 20 Prozent zu reduzieren.
- 1998 P 98.3208 *Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen (N 9.10.98, Rechsteiner-Basel)*
Verschiedene Gremien der eidg. Räte prüfen derzeit die Einführung von Energieabgaben. Auch der Bundesrat hat diesbezüglich im Elektrizitätsmarktgesetz erste Vorstellungen entwickelt. Damit Energieabgaben optimal wirken, sollten die Abgabesätze den unterschiedlichen Schädlichkeiten Rechnung tragen. Gleichzeitig gilt es, den WTO-Bestimmungen Rechnung zu tragen, etwa hinsichtlich der Stromimporte und der grauen Energie. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen,
 1. wie Energieabgaben und Beiträge an die erneuerbaren Energien unter Einhaltung der geltenden WTO- Bestimmungen von der Schweiz eingeführt werden können und
 2. wie und in welchem Grade den unterschiedlichen Schädlichkeiten (externen Effekten) bei der Energieerzeugung und beim Energieverbrauch Rechnung getragen werden kann,
 3. inwiefern Zertifizierungsregeln (Grüner Strom) auf nationaler oder internationaler Ebene zur Förderung und zum internationalen Handel von erneuerbaren Energien beitragen können,

vorzulegen. Ein solches Gesamtkonzept hat einen nahtlosen Uebergang von der sich im Bau befindlichen Bahn 2000, 1. Etappe sicherzustellen.

Aus dem Bericht soll unter anderem hervorgehen, wie mit der 2. Etappe die weitere Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Schweiz, namentlich auch in den Regionen, sichergestellt werden kann und wann die entsprechende Botschaft des Bundesrates erwartet werden kann.

1998 P 97.3677

Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich (N 26.6.98, Wiederkehr)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei den SBB vorstellig zu werden, um diese zu bewegen, in Zürich statt des vorgesehenen Flügelbahnhofs bei der Sihlpost einen neuen unterirdischen Zusatzbahnhof - parallel zur bestehenden Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn SZU-Station - zu bauen und für dessen Finanzierung zu sorgen. Sinnvollerweise sollte eine spätere Erweiterung des neuen Bahnhofs zu einem Durchgangsbahnhof in südöstlicher Richtung möglich sein.

1998 P 98.3182

Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa (N 26.6.98, Ratti)

Der Bundesrat wird eingeladen, als Uebergangslösung bis zur Realisierung der Süd-Fortsetzung der NEAT eine durchgehende Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa mit einer Neubaustrecke von rund 5 km Länge zu prüfen.

1998 P 97.3646

Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (S 10.6.98, Bloetzer)

Gemäss Art. 36ter Bundesverfassung sowie Art. 21 und 22 Treibstoffzollgesetz leistet der Bund Beiträge an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge zu Tarifverbilligungen, die im verkehrs- und umweltpolitischen Interesse liegen. Obwohl die Finanzierung der Beiträge durch zweckgebundene Treibstoffzolleinnahmen gewährleistet ist, liess sich der Bundesrat in der Anwendung der Bundesverfassung und der Gesetzesbestimmungen zunehmend von finanzpolitischen statt ebenso von verkehrs- und umweltpolitischen Ueberlegungen leiten, was nicht dem Sinn und Zweck der rechtlichen Grundlagen entspricht.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. ein Konzept zu erarbeiten gemäss dem Beiträge ausgerichtet werden, soweit die volle Eigenwirtschaftlichkeit bei verkehrs- und umweltpolitisch zweckmässigen Verladegebühren nicht erreicht wird;
2. dem Parlament die zu diesem Zwecke notwendigen Aenderungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten.

1998 P 98.3309

Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht (S 6.10.98, Bieri)

Der Bundesrat wird eingeladen, vor Ablauf der ersten Leistungsvereinbarung mit den SBB über die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der Schweizer Bahnreform zu orientieren.

Auf den gleichen Zeitpunkt soll über die ausländischen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Modellen berichtet werden.

Sodann interessiert, wie die Grundlagen für die Einführung des freien Netzzuganges (open access) für den internationalen Personen- und den gesamten Güterverkehr und die dafür vorgesehene Regelung der Trassenpreise aussehen und sich bewährt haben.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits weitere Liberalisierungsschritte angezeigt sind.

Der Bericht des Bundesrates soll auch über die Grundlagen des mit der Bahnreform indirekt zusammenhängenden Ausschreibeverfahrens im Regionalverkehr und die damit gemachten Erfahrungen informieren. Dabei sind auch ausländische Modelle vergleichsweise darzustellen und zu prüfen, wie sich die verschiedenen Modelle bezüglich Investitionsanreizen und das Ausschreiben einzelner Linien bzw. zusammenhängender Netzteile auswirken.

1998 P 98.3531

Uebertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die Uebertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an die Bundesverwaltung - welche zu deren unnötigen Aufblähung führen - an eine verwaltungsexterne Gesellschaft oder allenfalls an ein FLAG-Amt möglich ist.

1998 P 98.3533

Trassenpreise (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)

Der Bundesrat erstattet bis Ende 1999 Bericht, wie die administrative Festlegung der Trassenpreise möglichst schnell durch eine marktgerecht Preisbildung abgelöst werden kann.

- 1996 P 95.3569 *Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz (N 22.3.96, Bircher)*
- 1996 P 95.3581 *Velotransport durch konzessionierte Bahnen (N 22.3.96, Jöri)*
- 1996 P 96.3338 *TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4.10.96, Hegetschweiler)*
- 1996 P 96.3142 *Generalabonnement (GA) zum halben Preis (N 13.12.96, Hämmerle)*
- 1996 P 96.3492 *TGV-Anschluss für Nordwestschweiz (N 13.12.96, Imhof)*
- 1996 P 96.3210 *Zu teures SBB-Halbtaxabonnement (N 13.12.96, Keller)*
- 1997 P 96.3639 *Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St.Gallen-München (N 21.3.97, Rechsteiner-St. Gallen)*
- 1997 P 95.3601 *Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts (N 20.6.97, Ratti)*
- 1997 P 96.3113 *Förderung des Bahngüterverkehrs (S 20.6.96, Kuchler; N 19.6.97)*
- 1997 P 96.3130 *Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (N 4.12.97, Alder)*
- 1997 P 96.3444 *Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern (N 4.12.97, Rennwald)*
- 1997 P 97.3035 *Schnellzughalt in Schüpfheim / Region Entlebuch (N 4.12.97, Lötcher)*
- 1997 P 97.3137 *Eisenbahnanschluss Genf-Mâcon-Paris. Verbesserung (N 4.12.97, Spielmann)*
- 1997 P 96.3652 *Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (S 16.12.97, Onken)*
- 1997 P 97.3284 *Bessere Anbindung Luzern's ans nationale und internationale Schienennetz (S 16.12.97, Leumann)*
- 1998 M 97.3537 *Öffentlicher Verkehr, Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik (N 20.1.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)*
 Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die vollständigen Grunddaten, die Daten über Angebot und Nachfrage und die finanziellen Ergebnisse der einzelnen bundeseigenen (SBB) und konzessionierten Transportunternehmungen weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Insbesondere sollen auch die Auswirkungen der Bahnreform und die Herkunft und Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand statistisch dargestellt werden.
- 1998 M 97.3395 *Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)*
 Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten der Bahnreform den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten mit den erforderlichen Gesetzesänderungen zur Erreichung einer vollständigen Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr, namentlich auch der Investitionen.
- 1998 P 97.3624 *Schienenverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland (N 3.3.98, Mühlemann)*
 Im Verkehrsabkommen vom 06.09.1996 legten die Verkehrsminister Wissmann und Bundesrat Leuenberger den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Schienennetzes zwischen Deutschland und der Schweiz fest. Dieses Abkommen regelt die Schienenverkehrspolitik bis zum Jahr 2020 und sieht grössere Aus- und Umbaumaassnahmen nur noch auf der Strecke Karlsruhe-Freiburg-Basel vor. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Ost-West-Transitverkehrs ist es unverständlich, dass der Ausbau bei den Schienenstrecken Zürich-Stuttgart und Zürich-München vernachlässigt wird.
 Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland weiter zu entwickeln, so dass die Schienenstrecken Zürich-Bregenz-München und Zürich-Singen-Stuttgart ähnlich ausgebaut werden können, wie die Rheinschiene Basel-Freiburg-Karlsruhe.
- 1998 P 98.3049 *Konzept Bahn 2000, 2. Etappe (N 3.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.059)*
 Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bericht für ein Angebots-, Betriebs-, Bau- und Finanzierungskonzept Bahn 2000, 2. Etappe vorzulegen. Ein solches Gesamtkonzept hat den Übergang von der sich im Bau befindlichen Bahn 2000, 1. Etappe sicherzustellen.
 Aus dem Bericht soll unter anderem hervorgehen, wie mit der 2. Etappe die weitere Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Schweiz, namentlich auch in den Regionen, sichergestellt werden kann und wann die entsprechende Botschaft des Bundesrates erwartet werden kann.
- 1998 P 98.3035 *Konzept Bahn 2000, 2. Etappe (S 19.3.98, Kuchler)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten einen Bericht für ein Angebots-, Betriebs-, Bau- und Finanzierungskonzept Bahn 2000, 2. Etappe

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

- 1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten)*
- 1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer)*
- 1995 M 95.3352 *Koordination der Bewilligungsverfahren für bodenbezogene Projekte (S 18.9.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 94.054; N 5.10.95; Abschreibung beantragt BBl 1998 2591)*
- 1996 P 96.3095 *Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden (N 21.6.96, Gonseth)*
- 1996 P 96.3109 *Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG (N 21.6.96, Borel)*
- 1996 P 96.3110 *Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmen und Parkgebühren (N 21.6.96, Ratti) – vormals UVEK/Die Post*
- 1997 P 97.3011 *Zeitungstransport (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)*
- 1997 M 97.3185 *Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97; Abschreibung beantragt BBl 1998 2591)*
- 1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) – vormals EFD/EVK*
Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Vollzugs des Postorganisationsgesetzes die Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe aufzulösen.

Bundesamt für Verkehr

- 1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*
- 1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*
- 1989 P 89.698 *Vorhaben der öffentlichen Hand. Vollzug (N 11.12.89, Verkehrskommission des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1998 2591)*
- 1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18.6.90, Béguelin)*
- 1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*
- 1992 P 92.3126 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16.6.92, Roth)*
- 1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein–Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)*
- 1992 P 92.3146 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16.12.92, Matthey)*
- 1992 P 92.3362 *Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16.12.92, Nabholz)*
- 1994 P 93.3619 *Haushaltwirksamkeit der Eisenbahnprojekte (N 18.3.94, Wanner)*
- 1994 P 94.3102 *Förderung des kombinierten Verkehrs (N 17.6.94, Eymann Christoph)*
- 1994 P 94.3069 *Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Alpeninitiative (N 17.6.94, Grüne Fraktion)*
- 1994 P 94.3192 *SBB-Kraftwerk am Ritomsee. Konzessionserneuerung (N 7.10.94, Pini)*
- 1994 P 94.3232 *Strassenbahn und Trolleybus. Konzessionspflicht (N 7.10.94, Stucky)*
- 1994 P 93.3495 *Autoverlad durch den Gotthard Basistunnel (S 4.10.94, Jagmeiti)*
- 1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)*
- 1995 P 94.3498 *Rollmaterialbeschaffung bei den Bahnen und Lärmschutz- bzw. Sicherheitsmassnahmen (N 24.3.95, Bircher Peter)*
- 1995 P 95.3030 *Bahnverbindungen nach Tourismusregionen (N 23.6.95, Gradient)*
- 1995 P 95.3339 *Sicherstellung der wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe bei der NEAT (N 6.10.95, Strahm Rudolf)*
- 1995 P 95.3128 *Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)*

aufgebaut; es handelt sich dabei um ein komplexes Projekt, dessen Bearbeitung sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Die bisher durch das BIGA/BWA geleisteten Vorarbeiten dazu begründen den Antrag, den Vorstoss zur Abschreibung zu beantragen.

- 1996 P 95.3626 *Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften (N 22.3.96, Weber Agnes)*
Der Bundesrat hatte sich bei der Antwort auf die Motion Weber bereit erklärt, die Motion im Sinne der Förderung des nationalen Zusammenhaltes als Postulat anzunehmen. Inzwischen sind weite Teile des überwiesenen Postulats durch andere parlamentarische Vorstösse abgedeckt worden. Namentlich bei der Forderung nach einer gerechteren Verteilung der Arbeitszeit hat der Bundesrat mit der Annahme einer Richtlinienmotion zu diesem Thema eine Studie in Auftrag gegeben, die in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte. Bezüglich der potentiellen Diskriminierung älterer Arbeitnehmer wurde ein entsprechender Vorstoss Gysin als Postulat entgegengenommen. Bezüglich der Integration von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Menschen sind mit der Umsetzung der zweiten Teilrevision des AVIG die ersten spezifischen Massnahmen zur Unterstützung dieser Kategorien der Arbeitslosen ergriffen worden. Bezüglich der Jugendlichen wurde auch mit dem Lehrstellenbeschluss und den komplementären Initiativen im Bereich der Berufsbildung die Situation entschärft.
Hinsichtlich der Möglichkeit von fiskalischen Anreizen hatte der Bundesrat in seiner Antwort festgehalten, dass diese durch die aktuelle Finanzsituation des Bundes für ihn nicht prioritär seien. Das Postulat kann nach der Publikation der Studie zu den beschäftigungswirksamen Arbeitszeitmodellen und der Studie zur Langzeitarbeitslosigkeit abgeschrieben werden.
- 1996 P 94.3410 *Praktikantenstellen für junge Arbeitslose (N 17.9.96, Comby)*
Die Anliegen des Postulates sind verwirklicht worden. In den letzten Jahren wurde die entsprechende Infrastruktur geschaffen, damit die Zahl der Praktikantenstellen für Arbeitslose entscheidend erhöht werden konnte.
- 1996 P 96.3344 *Konzentration im Kleingewerbe (N 4.10.96, Schmied Walter)*
Am 20. Oktober 1998 hat das BWA eine von ihm in Auftrag gegebene Studie öffentlich vorgestellt. Sie ist in der Reihe „Strukturberichterstattung“ unter dem folgenden Titel erschienen: Daniela Massaro: Stand des Kleinhandels in der Schweiz. Bern: BWA 1998.

Bundesamt für Landwirtschaft

- 1995 P 95.3188 *Rebbaubeschluss: Anpassung (S 22.6.95, Delalay)*
Das Postulat kann abgeschrieben werden, da die anvisierten Anpassungen im Rahmen des neuen Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 und der Weinverordnung vom 7. Dezember 1998 vorgenommen wurden.
- 1996 P 96.3374 *Begrenzung des Bundesbeitrages an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG (S 18.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)*
Der Bundesrat hat am 7. Dezember 1998 die Ausführungsbestimmungen zum neuen Landwirtschaftsgesetz erlassen. Per 1. Mai 1999 tritt die neue Milchmarktordnung in Kraft. Gleichzeitig wird die Käse-union ihre operative Tätigkeit einstellen und im Laufe des Jahres 1999 aufgelöst werden. Das Postulat ist somit gegenstandslos geworden.
- 1997 P 96.3459 *Frührenten in der Landwirtschaft (N 21.3.97, Dupraz)*
Diese Problematik wurde im Parlament im Zusammenhang mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz ausführlich debattiert. Entsprechende Anträge wurden abgelehnt.
- 1997 P 97.3101 *Direktzahlungen und Milchkontingente für Golfplatzflächen (S 17.6.97, Bieri)*
Diese Materie ist in der vom Bundesrat am 7. Dezember 1999 erlassenen neuen Begriffsverordnung ausführlich geregelt. Golfplatzflächen zählen nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, wenn die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt ist und der Pflegecharakter überwiegt sowie wenn der wirtschaftliche Ertrag aus der Landwirtschaft kleiner ist als jener aus der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung. Damit wird der Grossteil der Golfplatzflächen von den Direktzahlungen ausgeschlossen. Die Milchkontingente sind in der neuen Milchmarktordnung ohnehin nicht mehr an die Fläche gebunden.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

- 1997 P 97.3204 *Lehrmittel für die Benützung von Internet (N 20.6.97, Couchepin)*
- 1997 P 97.3338 *Internet an Berufsschulen (N 10.10.97, Grossenbacher)*
Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) arbeitet im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) und des Schweizerischen Verbands für Berufsberatung (SVB). Im Sinne des

- Postulats erbringt sie ihre Dienstleistungen den obligatorischen Schulen, den höheren Sekundarschulen, den Berufsschulen, den Sonderschulen der ganzen Schweiz und den Berufsberatungszentren.
- 1997 P 97.3245 *Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*
Nach dem der Bundesrat 1997 den Bericht über die Berufsbildung dem Parlament überwiesen hatte, in welchem eine Gesamtschau über die vom Bund geregelte Berufsbildung dargestellt wurde, erfolgte die Veröffentlichung von Berichten zu ausgewählten Themen: Berufsberatung der Zukunft, Bericht über die Projektergebnisse; Berufliche Aus- und Weiterbildung von Frauen, Bericht zum Postulat von Nationalrätin Grossenbacher (93.3359); Weiterbildung in der Schweiz, Situation und Empfehlungen. Mit der Botschaft vom 25. November 1998 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 wurde im Interesse einer kohärenten Ausgestaltung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik die Grundlage für eine zentrale Leistungs- und Ressourcenplanung geschaffen. Die Erarbeitung eines gesamtheitlichen Schweizer Bildungskonzepts wird im Rahmen der Bearbeitung der parlamentarischen Initiative Zbinden (97.419, Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung) erfolgen.
- 1997 P 97.3396 *Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*
Zur Realisierung des modularen Weiterbildungssystems hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Aufbau der schweizerischen Modulzentrale ermöglicht. Deren Finanzierung ist bis Ende 1999 gesichert. Es ist vorgesehen, dass ihr weiterer Betrieb von den angeschlossenen Bildungsinstitutionen finanziert und selbsttragend gestaltet wird.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

- 1996 P 96.3109 *Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG (N 21.6.96, Borel)*
Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wurde anlässlich des Börsengangs der Swisscom eingeführt.

Bundesamt für Verkehr

- 1995 P 95.3030 *Bahnverbindungen nach Tourismusregionen (N 23.6.95, Gadiant)*
Das Anliegen des Postulats berührt den marktwirtschaftlichen Bereich der SBB, in den die politischen Behörden nicht eingreifen können. Gemäss Transportgesetz können Bund, Kantone oder Gemeinden mit den Transportunternehmungen Leistungen vereinbaren (gegen Entschädigung). Angesichts der schwierigen Lage der Bundesfinanzen ist eine Beteiligung des Bundes an der Realisierung dieses Vorschlages nicht denkbar.
- 1996 P 95.3569 *Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz (N 22.3.96, Bircher)*
Mit der Leistungsvereinbarung Bund – SBB und den jährlichen Bestellungen der Kantone und des Bundes im Regionalverkehr werden die Ziele des Postulats erfüllt.
- 1996 P 96.3210 *Zu teures SBB-Halbtaxabonnement (N 13.12.96, Keller)*
Die Einführung von verschiedenen neuen Angebotsformen (wie z. B. das 2-Jahres-Abo für Fr. 222.- bzw. Fr. 444.- inkl. "Mobility CarSharing") kommt dem Anliegen des Postulats weitgehend entgegen.
- 1997 P 96.3639 *Entwicklung der internationalen Bahnverbindungen Zürich – St. Gallen - München (N 21.3.97, Rechsteiner-St. Gallen)*
Mit der am 2.6.1998 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland und dem Lenkungsausschuss gemäss Art. 5 dieser Vereinbarung ist das Postulat erfüllt.
- 1997 P 96.3652 *Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (S 16.12.97, Onken)*
Vgl. 96.3639

Bundesamt für Strassen

- 1996 P 96.3115 *Rasche Realisierung der N 4 im Knonauseramt (S 20.6.96, Bisig)*
Der Bundesrat hat am 25.2.1998 dem Kanton Zürich eine teilweise Vorfinanzierung zugesichert. Die Anhebung des Bundesanteils für den Unterhalt der Nationalstrassen und die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ermöglichen es dem Kanton, seinen Anteil zu finanzieren.
- 1996 P 96.3131 *Termingerechte Realisierung N 4, Knonauseramt (N 23.9.96, Theiler)*
Vgl. 96.3115

Bundesamt für Kommunikation

- 1996 P 96.3538 *Zweites GSM-Netz (N 11.12.96, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.048)*
Dem Anliegen der Kommission wurde mit der Ausschreibung von 2 weiteren Mobilkommunikationsnetzen in der Schweiz und der Vergabe von 2 zwei weiteren Lizenzen (neben Swisscom) am 17.4.1998 durch die Kommunikationskommission (ComCom) entsprochen.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1995 P 94.3455 *Moorlandschaften. Änderung des Verfassungsartikels (N 16.3.95, Schnider)*
Mit der 1996 erfolgten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (SR 451) und dem Erlass der Moorlandschaftsverordnung (SR 451.35) wurde dem Anliegen des Postulates sinngemäss entsprochen.
- 1996 P 95.3155 *Berufsfischerei (N 18.9.96 [Giger] – Bonny)*
Im Rahmen der Gesetzgebung zur Reform der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2002) wurde das Postulat erfüllt.
- 1997 M 97.3244 *Bodenbewirtschaftung. Änderung des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes (S 2.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (96.072); N 11.6.97)*
Im Rahmen der Gesetzgebung zur Reform der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2002) wurde die Motion erfüllt.
- 1997 P 97.3237 *Flexible Ausgestaltung der Verordnungen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Die von der GPK verlangte Überprüfung ist durchgeführt worden. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf im Bereich der Rechtssetzung.
- 1998 P 97.3641 *Schutz vor Kinderlachen durch das Bundesrecht? (N 20.3.98, Baumberger)*
Das Anliegen des Postulats ist erfüllt. Die Praxis zur Anwendung des Umweltschutzgesetzes auf menschliche Geräusche hat sich unter Mitwirkung des BUWAL gefestigt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vorschriften auch sinnvoll auf menschlichen Verhaltenslärm angewendet werden können. Speziell für den Bereich Kinderlärm hat die Gerichtspraxis klar gezeigt, dass Kinderspielplätze auch weiterhin in Wohnquartieren errichtet und betrieben werden dürfen. Im weiteren sind kantonale Fachleute daran, mit Hilfe des BUWAL Richtlinien über die Beurteilung von Verhaltenslärm auszuarbeiten. Eine Änderung des Umweltschutzgesetzes oder der Lärmschutz-Verordnung drängt sich nicht auf.

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) - vormals EFD*
Das Anliegen dieses Vorstosses wird im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform, RVR, (Überführung von Anstalten, Betrieben und einzelnen Verwaltungseinheiten in spezialgesetzliche Aktiengesellschaften oder Ämter mit Leistungsauftrag und Globalbudget, FLAG) sowie in der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Reform des Finanzausgleichs) berücksichtigt. Die in Aussicht gestellte Grundsatzstudie „Entlastung des Bundes von Aufgaben“ der Verwaltungskontrolle des Bundesrates musste aufgrund der personellen Situation der Dienststelle und der laufenden RVR zurückgestellt werden..
- 1988
P(I) zu 88.001 *Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)*
Dem Anliegen wird im Rahmen der 1999 erfolgenden Revision des Botschaftsschemas Rechnung getragen werden.
- 1988 P 88.499 *Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7.10.88, Ott)*
Vgl. zu 88.001.
- 1990 P 90.405 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)*
Vgl. zu 88.001.
- 1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91)*
Mit der Botschaft zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz beantragte der Bundesrat u.a. auch die Abschreibung dieses Vorstosses (BB1 1993 III 997). Dies wurde vom Ständerat abgelehnt. Mit Beschluss vom 11.11.1998 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren über die Staatsleitungsreform eröffnet. Der Antrag auf Abschreibung der Motion wird im Rahmen der entsprechenden Botschaft im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren erfolgen.
- 1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91)*
Vgl. 90.435.
- 1994 P 94.3223 *Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16.12.94, Eymann Christoph)*
Die Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung beschäftigt den Bundesrat und die Informationsdienste laufend. An einem im Rahmen der SFU 97 durchgeführten Seminar hat sich der Bundesrat intensiv mit dieser Frage befasst. Das EJPD hat zudem erstmals eine Plakatkampagne zur Sensibilisierung in der Frage der Verfassungsreform durchgeführt. Es geht nun darum, diese Erfahrungen auszuwerten sowie Möglichkeiten und Grenzen dieser Öffentlichkeitsarbeit zu definieren.
- 1994 P 94.3433 *Produktion und Abgabe einer Computerdiskette zur lustvollen staatsbürgerlichen Ausbildung (N 16.12.94, Gross Andreas)*
Nach der Ausschreibung wurde die Realisierung des interaktiven Staatskundekurses auf CD-Rom im Jahre 1997 in Angriff genommen. Leider war der Prototyp, den das von uns beauftragte Unternehmen vorlegte, nicht zufriedenstellend. Deshalb wurde der Vertrag gekündigt.
Zurzeit prüfen die Bundeskanzlei und die Parlamentsdienste, ob das Projekt auf einer neuen Grundlage neu lanciert werden könnte. Die Finanzierungsfrage wird dabei ausschlaggebend sein, hat doch die Erfahrung gezeigt, dass es mit einem Budget von Fr. 300'000.-- schwer fallen dürfte, eine für die junge Generation attraktive CD-Rom zu produzieren.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschifffahrt (N 20.6.86, Fetz)*
Mit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals 1992 ist die Bedeutung des Ost-West-Schiffsverkehrs gestiegen. Die EU plant den Abschluss eines multilateralen Abkommens mit einigen mittelosteuropäischen Staaten zu diesem Thema. Die Schweiz ist nicht an diesem Abkommen

- beteiligt. Es gilt deshalb, die Entwicklungen der rechtlichen Situation zu beobachten und auf möglichst weitgehende Schifffahrtsrechte der Schweiz im Ost-West-Verkehr hinzuwirken.
- 1988 P 88.720 *Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16.12.88, Braunschweig)*
Gegenwärtig wird von der Bundesverwaltung eine Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Genozidkonvention ausgearbeitet, welche die Anliegen des Postulats zumindest zum Teil aufnimmt. Sie wird 1999 dem Parlament vorgelegt werden.
- 1991 P 90.976 *Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21.6.91, Bäumlín Ursula)*
In den vergangenen Jahren hat sich die Schweiz mehrmals für eine bessere Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei und für eine Lösung der Kurdenfrage eingesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, versprechen politische Druckmittel mehr als juristische Mittel, wie etwa die Einreichung einer Staatenklage gegen die Türkei. Einerseits kann man davon ausgehen, dass die Behandlung einer solchen Klage Jahre in Anspruch nehmen würde; andererseits ist es unwahrscheinlich, dass sie zu einer bedeutenden und definitiven Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei führen würde. Die Schweiz wird sich weiterhin für die Sache der Menschenrechte in der Türkei und anderswo einsetzen, sei dies auf bilateraler oder multilateraler Ebene, im Rahmen des Europarates und der OSZE, und sie begrüsst die Bemühungen der Europäischen Union in gleicher Sache. Sollte sich die Menschenrechtslage in der Türkei in nächster Zeit jedoch nicht bedeutend verbessern, bleibt der Bundesrat bereit, die Opportunität einer Staatenklage zu prüfen.
- 1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*
Das Postulat, zu dessen Annahme sich der Bundesrat am 21.8.1991 bereit erklärt hat, verlangt die Ausarbeitung eines Berichts über das erste Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention und über die Vor- und Nachteile von dessen Ratifikation durch die Schweiz. Der verlangte Bericht sollte innerhalb der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden.
- 1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*
Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat am 17.11.1995 einen Bericht über die parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion vom 19.6.1991 (91.419), welche die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta verlangte, angenommen. Anlässlich seiner Debatte vom 2.10.1996 hat der Nationalrat entschieden, die Vorlage an seine Kommission zurückzuweisen und sie zu beauftragen, die Ratifikation der Charta zu beantragen, sobald das innerstaatliche Recht derart modifiziert ist, dass von den sieben sogenannten Kernartikeln nebst den Artikeln 1, 5, 13 und 16 entweder Artikel 6 oder Artikel 19 vorbehaltlos akzeptiert werden können. Es empfiehlt sich, das Postulat bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung dieser Initiative aufrechtzuerhalten.
- 1992 P 90.719 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Bär)*
- 1992 P 90.717 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1992 P 90.756 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*
Der Bundesrat hat in seiner Planung für die Legislaturperiode 1999-2003 eine Abstimmungsvorlage zum UNO-Beitritt vorgesehen. Bis zum entsprechenden Bundesbeschluss aufgrund einer Botschaft an die Eidgenössischen Räte sollen die vorliegenden parlamentarischen Vorstösse zum UNO-Beitritt aufrechterhalten werden.
- 1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*
Mit der Ernennung eines Botschafters in Sondermission beim Heiligen Stuhl 1991 fand der Bundesrat, dass ein direkter Zugang zu den vatikanischen Behörden besser erlaubt, den umfassenden schweizerischen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Ebenso erlaubt er eine bessere Wahrnehmung der vatikanischen Gegebenheiten. Diese Mission wurde 1993 und 1997 erneuert. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt bestimmen, ob der Moment einer vollständigen Normalisierung der diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit dem Heiligen Stuhl gekommen ist.
- 1992 P 92.3336 *Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18.12.92, Fankhauser)*
Das EDA setzt sich seit mehreren Jahren für die Entsendung einer OSZE-Mission in die Türkei ein, welche vor Ort die Menschenrechtssituation beobachten soll, welche immer noch sehr beunruhigend ist. Der Bundesrat hält sein Angebot der Guten Dienste aufrecht.
- 1993 P 92.3534 *Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein (N 19.3.93, Ruffy)*
Die auch nach dem EWR-Beitritt des Fürstentums Liechtenstein engen, direkten Regierungs- und Verwaltungskontakte mit dem Fürstentum haben den Bundesrat in der Frage der Zweckmässigkeit einer Botschaftseröffnung in Vaduz zu keiner Neuüberprüfung veranlasst. Er verfolgt jedoch die Entwicklung aufmerksam weiter.

- 1993 P 93.3467 *Bericht zur Zukunft der EG aus schweizerischer Sicht (N 17.12.93, Gross Andreas)*
Der Bundesrat beabsichtigt, dieses Postulat mit dem Integrationsbericht 1999, der im Frühjahr 1999 dem Parlament unterbreitet wird, zur Abschreibung zu empfehlen.
- 1994 P I 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier)*
Der Bundesrat beabsichtigt, dieses Postulat mit dem Integrationsbericht 1999, der im Frühjahr 1999 dem Parlament unterbreitet wird, zur Abschreibung zu empfehlen.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

- 1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*
Der Bundesrat hat vom Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe internationaler Kulturgütertransfer Kenntnis genommen und diesen veröffentlicht. Die Abklärungen, die sich auf Gutachten namhafter Rechtsexperten stützen, zeigen, dass die internationalen Abkommen über gestohlene oder illegal ausgeführte Kulturgüter mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbar sind. Gestützt auf den Bericht wurde das EDI beauftragt, eine Vorlage zur Ratifikation der UNESCO-Konvention aus dem Jahr 1970 vorzubereiten, die auch gesetzliche Anpassungen auf nationaler Ebene beinhalten wird. Ein Entscheid zur Ratifikation der Unidroit-Konvention 1995 erscheint indessen verfrüht. Das EDI wurde beauftragt, die internationale Entwicklung zu beobachten und zu gegebener Zeit Vorschläge zu unterbreiten.
- 1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*
Geeignete Lösungen für dieses Anliegen werden im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten weiter gesucht. Eine Möglichkeit eröffnet allenfalls die 11. AHV-Revision in Verbindung mit einer Revision des BVG.
- 1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*
Der weitgehend vollzogene Ausbau der Landesbibliothek zu einem modernen Informationszentrum vermag die Anliegen des Postulates in wesentlichen Teilen zu erfüllen. Bis zur vollständigen Realisierung aller Reorganisationsprojekte ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1990 P zu 87.061 *Zentrale Phono- und Videothek (N 5.10.89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)*
Der Verein MEMORIAV, der eine Übergangslösung im Sinne des Vorstosses betreibt, wird vom Bund besser finanziert, ohne dass damit der Bedarf gedeckt werden kann. Die Idee einer zentralen Phono- und Videothek bleibt jedoch als langfristige Zielsetzung bestehen.
- 1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*
Die Arbeit am Amtssprachengesetz zeigt, dass das Anliegen des Vorstosses in diesem Rahmen nicht direkt umgesetzt werden kann. Ein Amtssprachengesetz, über dessen Vorentwurf 1999 die Vernehmlassung eröffnet wird, soll jedoch zur Stärkung der Viersprachigkeit in der Bundesverwaltung beitragen und dadurch auch die Beamtenschaft für den vermehrten Gebrauch anderer Amtssprachen sensibilisieren. Dies wirkt sich auf den Sprachgebrauch an internationalen Konferenzen im Sinne des Vorstosses positiv aus.
- 1992 P zu 92.022 *Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
Mit der Reorganisation konnte die SLB das Anliegen zum grossen Teil erfüllen. Bis zur vollständigen Automatisierung ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1992 P zu 92.022 *"Dépôt légal". Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
Die Frage, wie weit eine rechtliche Verpflichtung zur Ablieferung von Büchern und von Trägern elektronischer Daten eingeführt werden kann, wird neu geprüft. Zudem werden freiwillige Ersatzlösungen geprüft. Bis umsetzbare Ergebnisse vorliegen, ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
Das BAK hat im Dezember 1998 einen beim Historiker und Journalisten Thomas Buomberger in Auftrag gegebenen Bericht veröffentlicht, in dem für die Jahre 1933-1955 erstmals systematisch und umfassend das Verhalten der Schweizer Behörden, des Kunsthandels, der Sammlerinnen und

- Sammler sowie der Museen in Bezug auf Raubkunst und illegal gehandelte Kunstwerke untersucht wird. Die Washingtoner Konferenz über Raubkunst hat Anfang Dezember 1998 Richtlinien zum Verhalten gegenüber Raubkunst verabschiedet, welche die Staaten im Rahmen ihrer Rechtsordnung umsetzen werden.
Im übrigen vgl. 76.452.
- 1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
Vgl. M 92.3259.
- 1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*
Das BAK bearbeitet Massnahmen zur Unterstützung und Sicherung der Kulturschaffenden, zur Entlastung kultureller Institutionen und zur Schaffung stärkerer Anreize für die private Fördertätigkeit. Behandelt werden Fragen der Versicherungen, des Urheberrechts, des Steuerrechts, der Sozialversicherung und der Hilfe in akuten Notlagen. Geprüft werden zudem nationale Preise zur Auszeichnung von kulturellen Leistungen. Die statistischen Grundlagen der Kulturförderung und der wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur sollen mittelfristig verbessert werden.
- 1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*
Namentlich im Bereich der Bildung und des Austauschs werden regelmässig Wege gesucht, der Schweizer Jugend den Zugang zu den Möglichkeiten und Programmen der europäischen Institutionen offenzuhalten oder zu öffnen. In den letzten Jahren wurde deshalb der Einsatz der Schweiz bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Jugendsektor des Europarates besonders verstärkt; die Schaffung einer nationalen Agentur für das EU-Austauschprogramm "Jugend für Europa" bereitet eine künftige volle Teilnahme von jungen Schweizerinnen und Schweizern vor. Im Rahmen der weiteren bilateralen sektoriellen Verhandlungen ist die einem EWR-Staat gleichwertige Beteiligung der Schweiz vorgesehen.
- 1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*
Vgl. M 92.3259.
- 1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
Vgl. M 92.3259.
- 1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*
Vom Kredit für das Jubiläum 1998 wird ein Betrag von 3 Mio. Franken für Massnahmen zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts eingesetzt ("Erhaltung unseres Gedächtnisses"). Durch eine bessere Finanzierung wird zudem der Verein MEMORIAV die Konservierung und Restaurierung von audiovisuellem Kulturgut fördern können. Mit dem von den eidgenössischen Räten bewilligten Kredit zum Bau einer Anlage für die Massenentäuerung von Archivalien und Bibliotheksgut in Wimmis wird ab Ende 1999 ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung von säurehaltigem Papier geleistet werden. Die zuständigen Bundesstellen haben ein Gesamtkonzept zur Langzeiterhaltung ihrer Sammlungen erarbeitet.
- 1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*
Vgl. 93.3179.
- 1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*
Im Rahmen der Vorbereitung eines Verständigungsgesetzes wurden mit zahlreichen Institutionen und Organisationen Gespräche geführt und Massnahmen entwickelt. Dem EDI wurde im Dezember 1998 ein Bericht mit Folgerungen und Empfehlungen unterbreitet. 1999 sind Umsetzungsmassnahmen geplant.
- 1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*
Vgl. 92.3493.
- 1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*
Vgl. 92.3493.
- 1994 P 93.3565 *Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*
Die Jugendsession findet weiterhin alle Jahre auf Initiative der Jugendverbände und unter ihrer eigenen Verantwortung statt. Ihre Finanzierung ist durch einen im Budget und Finanzplan des Bundes wiederkehrenden Kredit gesichert. Die Schaffung eines institutionalisierten, schweizerischen Jugendparlamentes hätte gewichtige materielle und organisatorische Auswirkungen, die gründlich geprüft werden müssen. Im Lichte der Ergebnisse der in früheren Jahren durchgeführten Sessions und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen (Jugendverbände,

Jugendparlamente, BAK) plant die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen, demnächst Überlegungen zur Zukunft der Jugendsessionen anzustellen.

- 1994 P 94.3141 *Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*
Im Rahmen der Umsetzungsmassnahmen zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachregionen (vgl. 92.3493) wird auch die Realisierbarkeit von Transportvergünstigungen beim Schüleraustausch geprüft.

Bundesamt für Gesundheit

- 1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13.3.69, Schmid Werner)*
1997 wurde der von einer Expertenkommission erarbeitete Vorentwurf für ein Heilmittelgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Der Bundesrat hat Ende 1997 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das EDI mit der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs und einer Botschaft beauftragt. Diese sollen anfangs 1999 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5.10.71, Dubois)*
Vgl. 9790.
- 1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17.12.71, Nationalrat)*
Vgl. 9790.
- 1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*
Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung ist die Revision des Freizügigkeitsgesetzes vorgesehen.
- 1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14.12.84, Renschler)*
Ein Teil der Forderungen kann durch das revidierte Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9.10.1992 abgedeckt werden. Die nicht abgedeckten Aspekte werden im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung beurteilt. Botschaft und Entwurf des Chemikaliengesetzes sollen 1999 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4.10.85, Landolt)*
Vgl. 9790.
- 1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4.10.85, Segmüller)*
Das Postulat kann erst mit der Verabschiedung der auf Artikel 24novies BV gestützten Gesetze abgeschlossen werden.
- 1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*
Der Schlussbericht des Projekts "SCARPOL", einem Teilprojekt des NFP 26, liegt seit Herbst 1995 vor. Bezüglich der Frage, ob die Erkrankungen der Atemwege und die Allergien zu- oder abnehmen, konnte sich die Studie noch nicht äussern. Ein Nachfolgeprojekt wurde 1998 gestartet.
- 1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. "Multiple choice" (N 20.6.86, Wick)*
Verschiedene Universitäten (z.Zt. Genf, Lausanne, Bern und Basel) erproben neue Ausbildungs- und Prüfungsmodelle. Diese Modelle können auch zu einer Neudefinition der Stellung der "Multiple-Choice-Examina" (MC-Prüfungen) führen. Eine mögliche Reduktion der MC-Prüfung wird bei der Revision der Prüfungsbestimmungen, welche im Rahmen der Reform der akademischen Medizinalberufe vorgesehen ist, geprüft. Der entsprechende Expertenbericht soll im Frühsommer 1999 in die Vernehmlassung geschickt werden.
- 1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20.3.87, Fraktion LdU/EVP)*
Ein Grossteil der Anliegen ist durch die in der Folge des Unfalls "Sandoz-Schweizerhalle" geschaffene Störfallverordnung abgedeckt. Eine Beurteilung der geltenden Bestimmungen im Chemikalienbereich erfolgt im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung. Botschaft und Entwurf des Chemikaliengesetzes sollen 1999 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*
Die Anliegen werden im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung geprüft. Botschaft und Entwurf des Chemikaliengesetzes sollen 1999 vom Bundesrat verabschiedet werden.

- 1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]-Nebiker)*
1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Bericht über die zukünftige Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker zu erarbeiten. Über den Bericht wurde 1998 eine Vernehmlassung durchgeführt und die Antworten wurden ausgewertet. Die Ergebnisse werden in die Revision des Freizügigkeitsgesetzes und des Medizinalberufegesetzes einfließen.
- 1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18.3.88, Nabholz)*
Vgl. 86.924.
- 1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18.3.88, Wiederkehr)*
Vgl. 86.924.
- 1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid)*
Es ist geplant, 1999 einen Entwurf für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes in die Vernehmlassung zu schicken. Das Anliegen wird in diesem Zusammenhang geprüft.
- 1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*
Mit der geplanten Änderung der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (vgl. Motion SGK NR 95.3080) ist auch eine Anpassung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung verbunden. Die Botschaft zur Revision soll anfangs 1999 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23.3.90, Weder-Basel)*
Vgl. 86.924.
- 1990 P 89.642 *Medikamente. Exportkontrolle (N 22.6.90, Dormann)*
Vgl. 9790.
- 1990 P 89.675 *Exportkontrolle für Medikamente (S 2.10.90, Jaggi)*
Vgl. 9790.
- 1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*
Ein Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen ist zur Zeit in Erarbeitung.
- 1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)*
Es ist geplant, 1999 einen Entwurf für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes in die Vernehmlassung zu schicken. Dabei werden u.a. auch die Vorschläge der Expertenkommission und die Ergebnisse der dazu durchgeführten Vernehmlassung in die Überlegungen mit einbezogen.
- 1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)*
Vgl. zu 87.232
- 1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm)*
Vgl. zu 87.232
- 1992 P 92.3116 *Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8.10.92, Onken)*
Vgl. zu 87.232.
- 1992 P 92.3366 *Haushaltspestizide (N 16.12.92, Bischof)*
Vgl. 86.924.
- 1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*
Mit Verfügung vom 4.7.1997 hat das EDI die Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Der Gesetzesentwurf wurde von der Expertenkommission Ende Oktober 1998 dem EDI abgeliefert. Er wird im Frühsommer 1999 in die Vernehmlassung geschickt.
- 1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*
Vgl. 93.3121.
- 1994 M 92.3451 *Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7.10.93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9.6.94)*
Vgl. 9790.
- 1994 P 93.3414 *Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*
Vgl. 93.3121.

- 1994 P 93.3651 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 18.3.94, Wyss William)*
Die Ausarbeitung und Inkraftsetzung eines Aktionsplans zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens im Rahmen einer schweizerischen Ernährungspolitik ist ein Amtsziel des BAG. Im Vierten Schweizerischen Ernährungsbericht (1998) sind regionale Studien zum Ernährungsverhalten von Schulkindern und Jugendlichen beschrieben und teilweise Mängel festgestellt worden. Von der Eidgenössischen Ernährungskommission ist in Zusammenarbeit mit dem BAG, der Erziehungsdirektorenkonferenz und den Kantonen eine Arbeitsgruppe "Ernährungsverhalten und Ernährungserziehung von Schulkindern" unter der Leitung von Prof. K. Baerlocher, St. Gallen, eingesetzt worden, deren Bericht auf Ende 1999 erwartet wird.

Bundesamt für Statistik

- 1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23.6.89, Allenspach)*
Nachdem mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden sind, sind die entsprechenden Erhebungen in Vorbereitung.
- 1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22.6.90, Jeanprêtre)*
Auf der Basis von Sekundärdaten ist eine Reihe von Synthesearbeiten zum Thema Lebensbedingungen geplant. Zudem wurden bei drei Erhebungen (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 1997, Schweizerische Gesundheitsbefragung 1997, Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998) Aspekte der Lebensqualität mitberücksichtigt. Umfassendere Untersuchungen mussten wegen mangelnder Ressourcen zurückgestellt werden.
- 1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*
Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung wurde 1995 einmalig auf 32'000 Haushalte aufgestockt. In jedem Kanton wurden mindestens 1'000 Interviews realisiert, so dass die wichtigsten Indikatoren auf kantonalem Niveau ausgewertet werden konnten.
Die definitive Einführung einer regionalisierten und vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebung musste aber im Mehrjahresprogramm 1995-1999 wegen fehlender Ressourcen zurückgestellt werden. Im Rahmen des Mehrjahresprogramms 1999-2003 soll das Projekt erneut geprüft werden.
- 1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*
Angesichts fehlender Ressourcen und der Prioritätensetzung im Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik konnte die Thematik bisher nur punktuell bearbeitet werden.
- 1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*
Die Revision der heutigen, minimalen polizeilichen Kriminalstatistik wurde 1996 aufgenommen und, nach einer Vernehmlassung bei den Polizeibehörden der Kantone, konzeptuell ein Jahr später abgeschlossen. Die Vernehmlassung zu den finanziellen Konsequenzen der Revision wurde 1998 durchgeführt. Das Projekt wurde von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz im Herbst 1998 angenommen und für eine abschliessende Genehmigung an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren weitergeleitet.
- 1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes "Auf dem Weg zur Gleichstellung?" (N 17.6.94, von Felten)*
Gewisse Daten aus dem Bericht "Auf dem Weg zur Gleichstellung?" von 1993 wurden aktualisiert und publiziert. Aus Mangel an Ressourcen fehlt es jedoch noch an wichtigen Informationen über die Situation der Frauen (Zeitverwendung, Verteilung der finanziellen Mittel usw.).
- 1994 P 94.3193 *Arbeitskräfteerhebung. Ehrenamtlich Tätige (N 7.10.94, Fankhauser)*
Im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung von 1997 wurden zum ersten Mal gewisse Fragen zur ehrenamtlichen Tätigkeit gestellt. Die regelmässige Aufnahme dieser Fragen in die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung wird im Rahmen der Erstellung des nächsten Statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes (1999-2003) geprüft werden.
- 1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*
Die Zeitbudget-Erhebung – ihre Informationen dienen in der Regel zur Messung der unentgeltlich geleisteten Arbeit – wurde im Statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 1995-1999 zurückgestellt. Die Durchführung dieser Erhebung im Rahmen des Mehrjahresprogramms 1999-2003 hängt von den Ressourcen des Bundesamtes für Statistik ab.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*
Das 1985 als parlamentarische Initiative (85.227) erneut aufgegriffene Anliegen ist in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) berücksichtigt, die 1991 vom Ständerat angenommen wurde. Der Nationalrat hat auf Antrag der SGK-N am 17.12.1997 eine Fristverlängerung um zwei Jahre beschlossen. Im Berichtsjahr hat die Verwaltung das Geschäft zuhanden der Subkommission der SGK-N in rechtstechnischer Hinsicht überprüft.
- 1981
M (II) zu 78.044 *Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)*
Seit 1981 wurde beim Abschluss bzw. bei der Revision von bilateralen Abkommen über Soziale Sicherheit dem Begehren der eidgenössischen Räte jeweils soweit wie möglich Rechnung getragen. Insbesondere wurde die versicherungsrechtliche Stellung der Saisonarbeiter aus Italien, Spanien, Kroatien und Slowenien verbessert. Es ist vorgesehen, weitere Verbesserungen auch in allen künftigen Abkommensrevisionen möglichst einzubringen. Der bilaterale Vertrag mit der EU im Bereich Freier Personenverkehr hätte eine Aufhebung des schweizerischen Saisonierstatuts zur Folge und würde im Bereich Soziale Sicherheit die ausgewogenen Koordinationsregeln der EU auch für die sogenannten Kurzarbeitnehmer bringen. Damit wäre die Motion voll erfüllt und könnte abgeschrieben werden.
- 1981 P 80.911 *Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19.6.81, Schärli)*
Dieses Anliegen findet in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Berücksichtigung (vgl. 11796).
- 1982 P 82.475 *AHV/IV. Verzugszinsen (S 23.9.82, Steiner)*
Vgl. 80.911.
- 1984 P 83.323 *Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5.10.84, Leuenberger)*
Der Entwurf einer Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Verwendung von Kranen wurde im Juli 1998 in die Vernehmlassung geschickt. Es ist geplant, die Verordnung Mitte 1999 in Kraft zu setzen.
- 1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay)*
Dieses Anliegen wird im Rahmen der 1. BVG-Revision geprüft.
- 1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini)*
Vgl. 84.541.
- 1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*
Vgl. 84.541.
- 1986 P 86.362 *Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20.6.86, Ziegler)*
Der vom Ständerat 1991 beschlossene Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; vgl. auch 11796) enthält einen Vorschlag zur Regelung der Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Taggeldern der Sozialversicherung. Insofern ist das im Postulat aufgenommene Anliegen bereits in der politischen Diskussion. Zudem wird das Anliegen im Rahmen der Vorarbeiten zur 11. AHV-Revision geprüft.
- 1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 87.437 *Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9.10.87, Camenzind)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bühler)*
Vgl. 84.541.
- 1988 P 88.549 *Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7.10.88, Basler)*
Vgl. 84.541.

- 1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz)*
Vgl. 84.541.
- 1990 P 90.725 *Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber)*
Vgl. 84.541.
- 1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*
Das Anliegen wird im Rahmen einer allfälligen UVG-Revision geprüft.
- 1991 P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. BWA)*
Die EDI-Verordnung über Sicherheitsdatenblätter wurde auf 1.12.1998 in Kraft gesetzt. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Verordnung über die Unfallverhütung wird geprüft.
- 1991 P 91.3062 *Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio)*
Vgl. 84.541.
- 1992 P 90.605 *Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*
Das EVD hat eine Studienkommission eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, Lösungen zu entwickeln und vorzuschlagen, um die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit gemäss Unfallversicherungsgesetz und die Gesundheitsvorsorge gemäss Arbeitsgesetz besser zu koordinieren und zusammenzufassen. Die Kommission hat Ende 1998 einen Bericht fertiggestellt.
- 1992 P 90.710 *Aenderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs (N 2.3.92, Dünki)*
Vgl. 84.541.
- 1992 P 90.800 *Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*
Vgl. 90.783.
- 1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
Vgl. 90.783.
- 1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
Nachdem der Ständerat 1991 einen Entwurf zu einem Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; vgl. auch 11796) verabschiedet hat, hat die von der SGK-N eingesetzte Subkommission geprüft, ob die Frage der Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch mit diesem Erlass geregelt werden soll. Sie ist im Dezember 1998 zum Schluss gekommen, dass die Frage unabhängig vom ATSG geprüft werden muss. Die Problematik wird deshalb im Rahmen einer allfälligen UVG-Revision behandelt.
- 1992
P (II) zu 91.071 *SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*
Das Anliegen wird im Rahmen der parlamentarischen Initiative Gysin Hans Rudolf (97.415) geprüft.
- 1993 P 92.3142 *Berufliche Vorsorge. Technischer Zinssatz (N 2.6.93, Fasel)*
Der Ausschuss Realzins der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge prüft gegenwärtig die Problematik und wird 1999 einen Bericht vorlegen.
- 1994 P 94.3154 *Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17.6.94, Deiss)*
Vgl. 84.541.
- 1994 P 94.3183 *AHV-Beiträge bei Versicherungsleistungen nach UVG (N 7.10.94, Vollmer)*
Das Anliegen wird im Rahmen der 11. AHV-Revision geprüft.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

- 1994 P 94.3017 *Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [92.083])*
Zur Umsetzung der Verständigungsmassnahmen hat das BAK in Zusammenarbeit mit den interessierten Bundesämtern und anderen Stellen (Pro Helvetia, Jugendverbände, EDK etc.) einen Bericht zu Händen des EDI erarbeitet. Auf Grund dieses Berichtes wird das weitere Vorgehen beschlossen.

- 1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*
In einem ersten Schritt werden zur Zeit Massnahmen im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 98 getroffen (u.a. Einbezug der Studiendarlehen). In einem zweiten Schritt werden zusätzliche Massnahmen im Rahmen des neuen Finanzausgleichs anvisiert.
- 1994 P 94.3138 *Förderung der Fernstudien auf Hochschulebene (N 17.6.94, Grossenbacher)*
In der Botschaft vom 25.11.1998 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 wird die Abschreibung des Postulates beantragt.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

- 1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7.10.88, Ziegler)*
Die Frauen sind im Lehrkörper nicht eigentlich diskriminiert, sondern noch immer stark untervertreten. Es muss also auch nach wie vor der Förderung des weiblichen Nachwuchses grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch der kommende Leistungsauftrag soll dieser Frage gezielt Beachtung schenken.
- 1993 P 93.3377 *Patentstelle an den ETH (S 6.10.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates)*
Die beiden ETH betreiben schon heute ihre eigenen Stellen für Technologietransfer. Der ETH-Rat wird im Rahmen seines Projektes "PO 98" die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit die beiden ETH und die Forschungsanstalten Eigentum an den bei ihnen erarbeiteten Immaterialgütern erwerben können. Im Rahmen des Projektes "Verwertung von Wissen" wird der ETH-Rat weitere Voraussetzungen schaffen, damit das innerhalb der sechs Institutionen des ETH-Bereiches generierte Wissen vermehrt einer Verwertung zugeführt werden kann. Das Projekt wird 1999 abgeschlossen und schafft die Grundlagen für eine-Institutionalisierung der Verwertung von Wissen aus dem ETH-Bereich auf normativer, strategischer und operativer Ebene. Parallel dazu wird seitens der GWF, im Einvernehmen mit dem ETH-Rat, ein Schweizerisches Netzwerk für Innovation (SNI) aufgebaut, welches komplementär zu den vorhandenen Stellen für Technologietransfer eine Informations-, Consulting- und Promotionsfunktion für die Wissensverwertung auf gesamtschweizerischer Ebene wahrnehmen wird. Das SNI soll ebenfalls 1999 operationell werden.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

- 1989
M (I) zu 89.006 *Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11.12.89/S 13.12.89, Kommission beider Räte)*
- 1990 P 89.733 *Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5.3.90, Günter)*
Die Abschreibung dieser Vorstösse ist in der Botschaft vom 18.8.1993 betreffend die Änderung der Bundesstrafrechtspflege beantragt worden (BB1 1993 III 669). Die Vorlage ist von beiden Räten sistiert worden (S 1.10.96/N 13.12.96).
- 1992 P 92.3250 *Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10.12.92, Danioth)*
- 1993 P 92.3416 *Einschleusung von Agenten. Aufhebung der Strafmilderung (N 19.3.93, Leuba)*
- 1993 M 93.3205 *Telefonüberwachung (N 16.6.93, Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates; S 9.12.93)*
Die Abschreibung dieser Vorstösse ist in der Botschaft vom 1.7.1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung beantragt worden (BB1 1998 4241).

Bundesamt für Justiz

1. Staats- und Verwaltungsrecht
 - 1.1 Verfassungsrecht
 - 1.2 Gesetzesrecht
 - 1.2.1 Bundesrechtspflege
- 1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*

- 1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Totalrevision OG) geprüft.
- 1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) vormals: EJPD/BRP*
Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 6.10.1995 (AS 1996 965) wurde das Postulat teilweise erfüllt. Eine Überprüfung der Rechtsmittel im Bereich des Verwaltungsrechts wird im Rahmen der Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes vorgenommen.
- 1.2.2 Föderalistische Zusammenarbeit
- 1993 P 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*
- 1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*
Die Anliegen werden im Rahmen verschiedener Geschäfte, namentlich der Neuordnung des Finanzausgleichs, geprüft.
- 1.2.3 Ombudsstelle
- 1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*
- 1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*
- 1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*
- 1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadiant; N 6.10.89)*
Der Bundesrat hat am 3.10.1994 entschieden, dass die Arbeiten an einem Bundesgesetz über die Ombudsstelle des Bundes sistiert werden.
- 1.2.4 Informations- und Geheimhaltungsrecht
- 1993 P 91.3303 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)*
Eine Arbeitsgruppe bereitet zur Zeit den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung vor.
- 1.2.5 Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin
- 1988 P zu 87.258 *Interessengemeinschaft Adoption (S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)*
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Anpassung der Zivilstandsverordnung an das Fortpflanzungsmedizinengesetz vom 18.12.1998 geprüft.
- 1989 P 89.370 *Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
- 1991 M zu 89.240 *Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zu Art. 24^{novies} BV geprüft. Die Vernehmlassung dazu wurde am 28.9.1998 eröffnet.
2. Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
- 2.1 Zivilgesetzbuch
- 1963 P 8571 *Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*
- 1972 P 11184 *Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*
- 1973 P 11483 *Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*
- 1984 P 84.534 *Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)*
Diese Postulate werden im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
- 1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*
Der Vorentwurf zur Revision des Zivilgesetzbuches soll zu gegebener Zeit überprüft werden.
- 1992 P 91.3264 *ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92 [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*
Das Anliegen ist in der Pa. Iv. Sandoz, „Familiennamen der Ehegatten“ (94.434 n), aufgenommen worden; das Geschäft wird zur Zeit vom Parlament beraten.
- 1992 P 90.961 *Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*

- 1993 P 92.3386 *Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)*
Diese Postulate werden im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
- 1994 P 94.3294 *Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)*
Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorabklärungen betreffend die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts geprüft.
- 2.2 *Obligationenrecht*
- 1982 P 80.590 *Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
- 1994 P 94.3469 *Änderung von Artikel 371 des Obligationenrechts (N 16.12.94, Dettling)*
Die Vorstösse sollen im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft werden.
- 1994 P 94.3115 *Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Art. 14 OR (N 7.10.94, Spoerry)*
Der Vorstoss wird im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten über den elektronischen Handel geprüft.
- 2.3 *Haftpflichtrecht; Gesamtrevision*
- 1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
- 1973 P 11534 *Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
- 1976 P 76.433 *Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
- 1981 P 80.429 *Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
- 1981 P 80.476 *Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
- 1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) vormals: EDI*
- 1987 P 86.141 *Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
- 1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3306 *Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
- 1993 M 93.3249 *Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft, soweit sie nicht bei der Revision des Umweltschutzgesetzes berücksichtigt wurden.
- 1993 P 93.3250 *Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
Das Problem wird erst in einer späteren Phase der bilateralen Verhandlungen mit der EU angegangen werden können.
- 2.4 *Arbeitsrecht*
- 1989 P 89.684 *Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15.12.89, Rechsteiner)*
Wird mit der Behandlung des Geschäftes betreffend das Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen erledigt.
- 2.5 *Konsumentenschutz*
- 1991 M 89.501 *Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22.3.90, Affolter; N 21.3.91)*
Die Abschreibung dieses Vorstosses ist mit der Botschaft vom 14.12.1998 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit beantragt worden.
- 2.6 *Gesellschaftsrecht*
- 1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
- 1981 P 81.345 *Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
- 1994 P 93.3328 *Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bühler Gerold)*
Die Postulate werden in einer späteren Etappe der Reform des Gesellschaftsrechts geprüft.
- 1975 P 12126 *Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*

- 1992 P 93.3005 *Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*
Die Postulate werden im Rahmen der bevorstehenden Revision des Rechts der GmbH geprüft.
- 2.7 Handelsregisterrecht
- 1993 P 93.3100 *Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
Ein Teil der Anliegen des Vorstosses wurde mit der Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister vom 29.9.1997 verwirklicht. Die übrigen Anliegen werden anlässlich einer späteren Totalrevision dieser Verordnung berücksichtigt.
3. Strafrecht; Straf- und Massnahmenvollzug
- 1975 P 12195 *Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3.10.75, Sahlfeld)*
- 1978 P 78.449 *Strafregister. Auskünfte (N 4.10.78, Füeg)*
- 1980 P zu 79.089 *Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18.12.80, Kommission des Nationalrates)*
- 1981 P 80.383 *Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20.3.81, Carobbio)*
- 1983 P 82.907 *Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18.3.83, Muheim)*
- 1983 P 83.322 *Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24.6.83, Leuenberger)*
- 1985 M 85.404 *Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21.6.85, Longet; S 5.12.85)*
- 1985 P 85.910 *Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20.12.85, Stamm Judith)*
- 1988 P 88.563 *Strafvollzug. Änderung von Artikel 41 StGB (S 26.9.88, Béguin)*
- 1990 P 89.740 *Besonders gefährliche Straftäter. Revision des Strafgesetzbuchs (S 14.3.90, Béguin)*
- 1991 P 90.935 *Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21.6.91, Bär)*
- 1993 M 92.3566 *Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen (N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93)*
- 1993 P 91.3307 *Bedingter Strafvollzug. Änderung (N 3.6.93, Iten; S 9.12.93)*
- 1993 P 93.3025 *Landesverweisung für Ausländer (N 18.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 [Minderheit Allenspach]; S 9.12.93)*
- 1994 P 93.3605 *Verwahrung von Triebtätern (N 18.3.94, Scherrer Jürg)*
- 1994 P 93.3657 *Kinderhandel. Aenderung des StGB (N 17.6.94, Carobbio)*
- 1994 P 93.3420 *Betäubungsmittelgesetz. Ausweisung von ausländischen Straftätern (N 6.10.94, Liberale Fraktion)*
- 1994 P 94.3076 *Privatgefängnisse (S 5.10.94, Mornioli)*
- 1994 P 94.3001 *Ueberprüfung von Artikel 100^{bis} StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448)*
- 1994 P 94.3002 *Einschränkung von Artikel 100^{bis} StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448 [Minderheit Fehr])*
Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 21.9.1998 zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht beantragt worden.
- 1993 P 93.3023 *Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*
- 1993 P 93.3024 *Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts geprüft.
- 1994 P 93.3656 *Bestechung ausländischer Beamter (N 18.3.94, Rechsteiner)*
Dem Anliegen wird im Rahmen der geplanten Vorlage zur Verstärkung der strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption Rechnung getragen.

Bundesamt für Polizeiwesen

- 1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*
Mit verschiedenen aussereuropäischen Staaten konnten bereits Rechtshilfeabkommen abgeschlossen werden. So wurde mit Hongkong und Ägypten je ein Rechtshilfevertrag paraphiert und mit Ecuador und Peru je ein Rechtshilfeabkommen ratifiziert. Mit Pakistan wird die Ausarbeitung einer Gegenrechtserklärung betreffend Rechtshilfe in Strafsachen geprüft.

- 1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen "Adoptiv"-Kindern (N 19.6.92, Bär)*
Der Vorstoss soll bei der nächsten Revision des BÜG behandelt werden.
- 1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrum "Kriminalität" (S 8.3.94, Schmid Carlo)*
Die Reorganisation des Polizeibereichs im EJPD ist noch nicht abgeschlossen.
- 1994 P 93.3547 *Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (S 29.9.94, Huber)*
Die Abschreibung wird im Integrationsbericht 1999 des Bundesrates vom 3.2.1999 beantragt.
- 1994 P 94.3315 *Bekämpfung des organisierten Verbrechens (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen N 94.005, S 29.9.94)*
- 1994 P 94.3316 *Verwendung von „Reumütigen„ im Kampf gegen das organisierte Verbrechen (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005)*
Die Abschreibung ist in der Botschaft vom 1.7.1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung beantragt worden (BBl 1998 4241).

Bundesamt für Ausländerfragen

- 1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*
- 1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*
Zur Zeit wird ein Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ausgearbeitet.
- 1988 P 87.917 *Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9.3.88, Rechsteiner)*
Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) wird ihren Bericht über die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung 1999 vorlegen. Er soll als Konzept für die Umsetzung des neuen Integrationsartikels 25a ANAG dienen.
- 1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*
- 1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*
- 1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*
Die Anliegen der Postulate werden bei der Ausarbeitung eines neuen Ausländergesetzes geprüft.

Bundesanwaltschaft

- 1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende polizeiliche Nacheile (N 26.11.91, Reimann Maximilian)*
Die Abschreibung wird im Integrationsbericht 1999 des Bundesrates vom 3.2.1999 beantragt.
- 1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]-Oehler)*
- 1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*
Diese Aktivitäten sollen Teil einer historischen Aufarbeitung durch einen unabhängigen Experten sein. Der Bundesrat hat die Stellungnahme zum Entwurf eines entsprechenden Bundesbeschlusses gutgeheissen.

Bundesamt für Privatversicherung

- 1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*
Zusammen mit dem Versicherungsaufsichtsrecht wurde über einzelne Änderungsvorschläge zum Versicherungsvertragsgesetz das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Revision der übrigen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes ist in einem zweiten Schritt vorgesehen.
- 1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*
Die im Postulat aufgeworfene Frage wird im Zusammenhang mit der vorgesehenen, umfassenden Revision des Versicherungsvertragsgesetzes geprüft werden.

Bundesamt für Raumplanung

- 1990 P 90.585 *Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung (N 5.10.90, Portmann)*
- 1993 M 93.3016 *Projektbewilligungsverfahren (S 10.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates [92.300]; N 2.3.93)*
Die Abschreibung der Vorstösse wird mit der Botschaft vom 25.2.1998 zu einem Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren beantragt (BBI 1998 III 2591).
- 1994 P 94.3056 *Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG), Baurechtliche Vorentscheide (N 17.6.94 Baumberger)*
Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 6.10.1995 konnte das Postulat weitgehend erfüllt werden. Die Frage der direkten Anfechtbarkeit baurechtlicher Vorentscheide beim Bundesgericht wird im Rahmen der Erarbeitung von Botschaft und Entwurf zu einem Bundesgerichtsgesetz geprüft.

Bundesamt für Flüchtlinge

- 1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3.10.91, Huber; N 7.6.93)*
Die Abschreibung wird im Integrationsbericht 1999 des Bundesrates vom 3.2.1999 beantragt.
- 1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*
- 1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*
- 1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 93.3320 *Flüchtlingssausenpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*
Aufgrund der Vorschläge der Expertenkommission Migrationspolitik hat das EJPD am 10.9.1998 eine Expertenkommission für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer eingesetzt. Das auszuarbeitende Gesetz soll die allgemeinen Grundsätze der schweizerischen Migrationspolitik enthalten, die Rechte und Pflichten der Ausländer regeln und die Grundlagen für die Integration von dauerhaft anwesenden Ausländern und Ausländerinnen beinhalten.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- 1990
M (IV) zu 90.022 *Geheimchutzvereinbarungen (S 29.11.90; N 13.12.90, Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates)*
Die für 1998 vorgesehene Unterbreitung einer Vereinbarung an den Bundesrat wird zufolge Verzögerungen seitens des Vertragspartners erst 1999 erfolgen können. Die Revisionen der beiden restlichen Vereinbarungen gestalten sich schwierig, weil die betreffenden Partnerstaaten ihre Mitwirkung trotz erneuten Anläufen unsererseits hinauszögern.

Eidgenössische Sportschule Magglingen

- 1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23.6.89, Reimann Maximilian)*
Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel konnte die sportwissenschaftliche Forschung noch nicht entsprechend den im Postulat formulierten Vorstellungen ausgebaut werden.
- 1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19.6.92, Aregger)*
Die im Postulat angeregte Unterstützung durch den Bund im Rahmen seiner Sportförderung im Investitionsbereich und bei der Anerkennung der Lehrgänge ist im Zusammenhang mit anderen Abklärungen, insbesondere der Aufgabenteilung Bund/Kantone im Schulturnen, pendent.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*
Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Projekt Neuordnung des Finanzausgleichs eingehend analysiert. Das Anliegen des Postulats ist Bestandteil der Arbeiten.
- 1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*
Vgl. 93.3090

Steuerverwaltung

- 1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St.Gallen (N 5.10.90, Oehler)*
Dieses Anliegen ist im Rahmen der Totalrevision der Bundesrechtspflege zu prüfen.
- 1990 P 90.694 *Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14.12.90, Vollmer)*
Der Bericht ist im 1. Semester 1999 zu erwarten.
- 1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger)*
Im Bereich der Steuerung des selbstgenutzten Wohneigentums sowie der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen werden im Jahre 1999 verschiedene Weichenstellungen vorgenommen. Es ist sinnvoll, diese abzuwarten, bevor über das Anliegen des Postulates entschieden wird.
- 1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay; N 18.3.94)*
Diese Motion ist im Bericht "Abschreibung der Motion Delalay" vom 25.10.1995 (BB1 1995 IV 1642) zur Abschreibung beantragt.
- 1994 P 93.3653 *Vollzug neue Finanzordnung (N 18.3.94, Seiler Hanspeter)*
Im Postulat wird verlangt, vier Massnahmen im Bereich der Mehrwertsteuer zu prüfen. Die eidg. Räte haben im Rahmen der Beratungen des Mehrwertsteuergesetzes Gelegenheit, die Anliegen zu prüfen und über deren Berücksichtigung zu entscheiden.
- 1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin)*
Bevor über das Postulat entschieden werden kann, gilt es den Ausgang der Abstimmung von Volk und Ständen über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" abzuwarten.
- 1994 P 94.3145 *Steuerliche Gleichstellung von CDs als Textträger mit Druckereierzeugnissen (S 6.10.94, Petitpierre)*
Die eidg. Räte haben im Rahmen der Beratungen des Mehrwertsteuergesetzes Gelegenheit, das Anliegen zu prüfen und über dessen Berücksichtigung zu entscheiden.

Zollverwaltung

- 1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*
Der Bundesrat hat das Grenzwachtkorps durch 100 Angehörige des Festungswachtkorps verstärkt; diese Verstärkung ist jedoch bis Ende 2000 befristet. Trotz dieser Aufstockung ist es nach wie vor schwierig, hinsichtlich der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität eine ausreichende Abhaltewirkung zu erzielen.

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Aussenwirtschaft

- 1993 P 93.3194 *Submissionsabkommen mit Brüssel (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
Dieses Postulat wird in der Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen mit der EG dem Parlament zur Abschreibung beantragt werden.
- 1994 P 94.3526 *GATT. Handelsbezogene Umwelt- und Arbeitsnormen (N 8.12.94, Zbinden)*
Die Diskussionen über handelsbezogene Arbeits- und Umweltnormen werden in verschiedenen zuständigen Foren weitergeführt. Sie werden voraussichtlich im Rahmen der im Jahre 2000 beginnenden WTO-Verhandlungen vertieft.

- 1994 P 94.3425 *Exportrisikogarantie und Schmiergeldzahlungen (N 16.12.94, Zbinden)*
Die Schweiz hat das OECD-Uebereinkommen vom 17. Dezember 1997 zur Bekämpfung ausländischer Amtssträger im internationalen Geschäftsverkehr mitunterzeichnet. Die Umsetzung in die schweizerische Strafrechtsgesetzgebung ist im Gang. Nach Inkrafttreten dieses schweizerischen Gesetzes werden wir seine Auswirkungen auf Handlungen im Rahmen der von der Exportrisikogarantie versicherten Geschäfte prüfen.

Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit

- 1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3.10.78, Schwarz)*
Das Postulat wird im Rahmen der laufenden Revision des Handelsreisendengesetzes/Vereinheitlichung des Wandergewerberechts behandelt. Der Vorentwurf wird Anfang 1999 in die Vernehmlassung geschickt.
- 1989 M 88.488 *Stabilitätsgesetz (S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)*
Der Bundesrat bereitet einen neuen Verfassungsartikel zur Währungsordnung vor, welcher sich zur Zielsetzung der Notenbankpolitik äussert. Die dort fixierte Zielsetzung ist im Kontext des Einsatzes anderer Instrumente auf der volkswirtschaftlichen Angebots- und Nachfrageseite zu würdigen. Der Bundesrat wird das Ende der 80er Jahre erarbeitete stabilitätspolitische Konzept im Lichte der gewandelten Verhältnisse (Währungsunion in Europa, Stagnationsphase der 90er Jahre) überprüfen.
- 1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung, Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
Das Geschäft liegt derzeit bei der italienisch-schweizerischen Expertenkommission, die im Kontext der bilateralen Verhandlungen vorgesehen wurde und deren Zusammenkunft die Schweiz mehrmals angeregt hat. Es zeigt sich, dass die Gesprächspartner der Thematik keine hohe Dringlichkeit beimessen. Die signalisierte Gesprächsbereitschaft bleibt vorhanden.
- 1993 P 93.3486 *Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (N 17.12.93, Ruf; Abschreibung beantragt BBl 1994 V 821)*
Dieser Vorstoss wurde mit der Botschaft vom 19.10.1994 über den Bundesfeiertag zur Abschreibung beantragt. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde zwar in der Folge vom Parlament zurückgewiesen. Das mit dem Postulat verfolgte Anliegen wurde jedoch mit dem Unterbreiten der erwähnten Botschaft erfüllt.
- 1994 P 94.3156 *Aufhebung des Bundesgesetzes über Handelsreisende (N 17.6.94, Mühlemann)*
Das Postulat wird im Zuge der laufenden Vereinheitlichung des Wandergewerberechts/Revision des Handelsreisendengesetzes behandelt. Der Vorentwurf wird anfangs 1999 in die Vernehmlassung geschickt.
- 1994 P 94.3356 *IAO-Sozialklauseln: Ratifizierung durch die Schweiz (N 16.12.94, Vollmer)*
Die Botschaft zum „Übereinkommen (Nr.98) über die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949“ wurde vom Bundesrat zu Händen des Parlaments verabschiedet. Die Abschreibung ist im Rahmen dieser Botschaft für 1999 vorgesehen.

Bundesamt für Veterinärwesen

- 1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*
vgl. 93.3524.
- 1990 P 89.639 *Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23.3.90, Maeder)*
- 1990 P 89.596 *Vivisektion (N 5.10.90, Ziegler)*
Das Anliegen wird im Rahmen einer Totalrevision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten geprüft. Nachdem die bilateralen Verhandlungen mit der EU vor dem Abschluss stehen, ist mit der Aufnahme der Arbeiten an dieser Totalrevision 1999 zu rechnen.
- 1991 P zu 91.2015 *Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13.12.91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3323 *Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20.3.92, Seiler Rolf)*
- 1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*

- 1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzuchtungen (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 92.2018 *Importverbot für Gänse- und Entenlebern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
- 1993 P 92.2021 *Importverbot von Batterie-Eiern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
- 1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachthanlagen (N 18.6.93, Baumann)*
- 1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 93.3337 *Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)*
- 1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
- 1994 P 94.3124 *Tierschutzkonforme Importe (N 17.6.94, Meier Hans)*
- 1994 P 94.3242 *Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*
- Die Revision der Tierschutzverordnung von 1997 konnte nicht alle hängigen Begehren berücksichtigen. Gestützt auf den Bericht "Vollzugsprobleme im Tierschutz" der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 5. November 1993 und des Berichts "Neuausrichtung des schweizerischen Tierschutzrechts" einer Arbeitsgruppe unter Frau Nationalrätin Langenberger vom August 1998 bereitet das Bundesamt für Veterinärwesen eine Totalrevision des Tierschutzgesetzes vor, in deren Zusammenhang die vorstehenden Begehren geprüft werden.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

- 1997 M 97.3186 *Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (97.027); N 30.4.97)*
- Der Vorstoss wurde im Rahmen der Botschaft 97.076 zur Abschreibung beantragt.

Bundesamt für Wohnungswesen

- 1990 P 90.350 *Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen (N 4.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1991 P 90.762 *Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21.3.91, Meizoz)*
- 1993 P 92.3138 *Mietzinsausgleich (N 27. 9. 93, Spoerry)*
- 1994 P 94.3298 *Revision der Verordnung zum Mietrecht (N 7.10.94, Christlich-demokratische Fraktion)*
- Die Vorstösse werden im Rahmen der angelaufenen Mietrechtsrevision behandelt. Der Bundesrat wird 1999 die Botschaft zur Initiative "Ja zu fairen Mieten" zuhanden des Parlaments verabschieden. Darin wird die Abschreibung der Vorstösse beantragt.
- 1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*
- Dieses Postulat wird im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform geprüft.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

- 1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*
- Das Anliegen des Postulanten kann in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 abschliessend gewürdigt werden.
- 1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*
- Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen, soweit es die Gewährleistung der Sicherheit der Bahnreisenden fordert. Der Entwurf für ein neues Eisenbahnpolizeirecht ist in Vorbereitung.
- 1989 P 89.698 *Vorhaben der öffentlichen Hand. Vollzug (N 11.12.89, Verkehrskommission des Nationalrates)*
- Mit dem befristeten Bundesbeschluss vom 21.6.1991 über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahn-Grossprojekte konnte ein gewisser Rationalisierungseffekt erzielt werden. Aufgrund der

- Befristung wurde jedoch von der Abschreibung abgesehen. Mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren wird die Abschreibung des Vorstosses beantragt.
- 1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18.6.90, Béguelin)*
Der Anschluss der Schweiz an das französische TGV-Netz ist Gegenstand von Verhandlungen in einer schweizerisch-französischen Arbeitsgruppe. Die Thematik des Postulates ist auch Bestandteil des von Volk und Ständen angenommenen Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung der Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV). Zu den HGV-Anschlüssen der Ost- und Westschweiz folgt eine separate Botschaft mit allgemein verbindlichem Bundesbeschluss.
- 1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*
Vgl. 87.943
- 1992 P 92.3126 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16.6.92, Roth)*
Vgl. 90.300
- 1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein-Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)*
Vgl. 87.943
- 1992 P 92.3146 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16.12.92, Matthey)*
Vgl. 90.300
- 1992 P 92.3362 *Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16.12.92, Nabholz)*
Die Bahnreform sieht die Bildung einer unabhängigen Unfalluntersuchungsstelle vor. Derzeit wird eine Verordnung für diese unabhängige Unfalluntersuchungsinstanz erarbeitet.
- 1994 P 94.3102 *Förderung des kombinierten Verkehrs (N 17.6.94, Eymann Christoph)*
Die Anliegen des Postulanten sind zu einem grossen Teil mit der Bahnreform bereits erfüllt. Die restlichen Anliegen können in der Botschaft zur Umsetzung der Alpeninitiative abschliessend gewürdigt werden.
- 1994 P 94.3069 *Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Alpeninitiative (N 17.6.94, Grüne Fraktion)*
Das Anliegen des Postulats wird in der Botschaft zur Umsetzung der Alpeninitiative abschliessend gewürdigt.

Bundesamt für Wasserwirtschaft

- 1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18.12.81, Vannay)*
Das Anliegen wird 1999 im Rahmen des Entwurfes eines neuen Bundesgesetzes über die Sicherheit der Stauanlagen behandelt, welches ein besonderes Kapitel betreffend die verschärfte Haftpflicht der Stauanlageninhabern enthalten wird.
- 1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates; 90.203; S 16.6.93)*
Vgl. 81.492

Bundesamt für Energie

- 1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*
Für 1999 ist die Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein Kernenergiegesetz und später die Änderung des Kernenergiehaftpflichtgesetzes geplant.
- 1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*
Vgl. 87.046
- 1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung. Revision (S 6.10.88, Villiger)*
Vgl. 87.046

- 1992 M 92.3086 *Energieversorgung. Beschleunigtes Verfahren (N 19.6.92, Berger; S 1.12.92)*
In der Botschaft vom 25.2.1998 zu einem Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren wird die Abschreibung der Motion beantragt.
- 1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*
Der Vorentwurf der Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke soll 1999 in die Vernehmlassung gehen.

Bundesamt für Strassen

- 1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19.3.81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
Das Begehren des Postulates ist noch in Prüfung.
- 1986
P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy - La Perraudettaz (N 19.6.86, Kommission des Nationalrates; S 23.9.86, Kommission des Ständerates)*
Die Prüfung des Anliegens ist noch im Gange.
- 1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18.3.88, Basler)*
Dieser Vorstoss wird im Rahmen der nächsten SVG-Revision geprüft.
- 1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9.3.89, Bonny)*
Das Begehren des Postulates ist in Prüfung.
- 1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6.10.89, Hubacher)*
Vgl. 87.963
- 1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23.3.90, Baggi)*
Vgl. 87.963
- 1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22.6.90, Jaeger)*
Vgl. 87.963
- 1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11.3.91, Ledergerber)*
Vgl. 87.963
- 1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Ueberprüfung der Linienführung (N 21.6.91, Cavadini)*
Das Begehren des Postulates wird noch geprüft.
- 1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20.3.1992, [Schüle]-Nabholz)*
Vgl. 87.963
- 1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschärfter Ausweisenzug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10.12.92, Bühler Robert)*
Vgl. 87.963
- 1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16.12.92, Danuser)*
Das Begehren wird mit der nächsten Verschärfung der Abgasvorschriften für Pw in der EU, die für das Jahr 2000 vorgesehen ist, und mit der Einführung von Abgasvorschriften für Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge in der EU erfüllt werden.
- 1993 P 92.3446 *Führerausweisenzug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens (N 19.3.93, Wiederkehr)*
Vgl. 87.963
- 1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9.10.92, Gonseth; S 17.6.93)*
Vgl. 87.963
- 1994 P 94.3170 *Strassenverkehrsgesetz. Strenge für Wiederholungstäter (N 17.6.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen der Nationalrates [93.073])*
Vgl. 87.963
- 1994 P 94.3131 *Katalysatorpflicht für Dieselmotoren in Strassenfahrzeugen (N 7.10.94, Giezendanner)*
Das Begehren wird mit der nächsten Verschärfung der Abgasvorschriften für Pw und Lw mit Dieselmotoren in der EU, die für das Jahr 2000 vorgesehen ist und zeitgleich in der Schweiz eingeführt wird, erfüllt werden

1994 P 93.3595 *Information des rollenden Verkehrs (S 5.10.94, Huber)*
Vgl. 87.963

Bundesamt für Kommunikation

1993 P 93.3654 *Gewaltdarstellung im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten)*
Das Anliegen des Postulates wird im Rahmen der Radio- und Fernsehgesetzesrevision geprüft.

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimann Maximilian)*
Vgl. 93.3654

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*
Die Motion verlangt mittels Verfassungsrevision (Art. 24^{sexies} BV) eine Stärkung der Bundeskompetenzen im gesamten Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Der Bund besitzt zwar weitreichende Kompetenzen bezüglich der Flora und Fauna und ihrer Lebensräume (Abs. 4) sowie bezüglich der Moore und Moorlandschaften (Abs. 5). Im Heimat- und im Landschaftsschutz hingegen besteht bloss eine Selbstbindung bei den eigenen Aufgaben (Abs. 2) und eine Subventionskompetenz (Abs. 3). Das Anliegen einer verstärkten Bundeskompetenz in diesen Bereichen ist unverändert aktuell.

1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*
Vgl. 10999

1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*
Die Auswirkungen der von den Kantonen zu treffenden Massnahmen bleiben abzuwarten.

1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*
Das Anliegen ist nach wie vor aktuell. Das Betreiben einer umfassenden Umweltprobenbank ist aber äusserst aufwendig. Zur Zeit ist das Anliegen erst in einzelnen Teilbereichen realisiert, so zum Beispiel bei der Archivierung von Bodenproben im Rahmen des NABO.

1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*
Bezüglich Sicherstellung der Ausbildung und Forschung in Wildbiologie hat der Bund den Anliegen der Motion entsprochen. An der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Birmensdorf wurde ein Programm Wald/Wild und Landschaft und an der ETH Zürich im Herbst 1999 eine Assistenzprofessur für Gebirgswaldökologie geschaffen. Die Situation der Wildbiologie an den kantonalen Hochschulen hat sich jedoch eher verschlechtert. Die Arbeiten werden 1999 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt.

1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*
Vgl. 90.421

1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*
Der 1999 erscheinende Bericht „Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet“ (BUWAL Schriftenreihe Umwelt Nr. 3.06) enthält eine Standortbestimmung. Weitere Ergebnisse der Bestrebungen zur Lebensraum-Vernetzung sowie der Bemühungen um eine verstärkte Förderung der angewandten Landschaftsforschung (vgl. auch Landschaftskonzept Schweiz LKS, insbesondere Massnahmen 7.05 und 7.10) sind abzuwarten.

1991 P 91.3366 *Sachplan „Landschaft und Lebensräume“ (N 13.12.91, Hearing Binder)*
Gemäss Landschaftskonzept Schweiz LKS (Massnahme 7.11) und in Umsetzung der Motionen Bisig (M 95.3272) und Maissen (M 95.3312) soll in geeigneter Form eine Übersicht der bestehenden Natur- und Landschaftsschutzinventare des Bundes erstellt werden. Die raumplanerische Festsetzung dieser Inventare in Konzepten bzw. Sachplänen des Bundes wird geprüft.

1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*
Eine erste systematische Erfassung der öffentlichen und privaten Umweltschutzausgaben ist vom BFS durchgeführt und abgeschlossen worden. Die Resultate wurden im Bericht „Umweltausgaben und –Investitionen in der Schweiz 1992/1993, Ergebnisse einer Pilotstudie“ publiziert. Die Arbeiten an einem System von Nachhaltigkeitsindikatoren sind im Gange.

- 1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*
Im Rahmen der Revision der Tierschutzverordnung war eine entsprechende Bestimmung vorgesehen. Nachdem die Arbeiten in diesem Bereich der Tierschutzverordnung jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sind, besteht weiterhin Handlungsbedarf.
- 1994 P 92.3244 *Emissionsfreie Kehrrichtentsorgung, Förderung (N 1.3.94 Maspoli)*
Die in ein Postulat umgewandelte Motion Maspoli fordert eine finanzielle Förderung neuartiger Verfahren zur Kehrrichtverbrennung, insbesondere des Systems Thermostelect. Eine erste grosstechnische Anlage nach diesem System soll in Karlsruhe 1999 in Betrieb gehen. Wenn sich das Verfahren bewährt, kann dies in Zukunft beim Ersatz älterer Kehrrichtverbrennungsanlagen oder allenfalls beim Bau neuer Anlagen berücksichtigt werden.
- 1994 P 93.3663 *Nachfolgekonzept zur Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) (N 18.3.94, Gonseth)*
Der Bundesrat bereitet derzeit einen Bericht über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone vor (Richtliniengeschäft 31).
- 1994 P 93.3110 *Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentech-Anlagen (N 17.6.94, Gonseth)*
Im Entwurf für eine Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen wird für den Bau von Anlagen mit gefährlichen Mikroorganismen eine UVP-Pflicht vorgesehen. Zu diesen Anlagen gehören u.a. Laboratorien und Produktionsanlagen, die gentechnisch arbeiten und dabei Tätigkeiten der Klassen 3 und 4 durchführen. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für Mitte 1999 vorgesehen.
- 1994 P 94.3456 *Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*
Die neusten Forschungsergebnisse zeigen, dass Dieselmotorabgase in kleinsten Mengen ein Krebsrisiko darstellen. Fragen des Wirkungsmechanismus hat die Forschung allerdings noch nicht beantworten können.

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1997 M 96.3555 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*
Die Dienststelle für Verwaltungskontrolle des Bundesrates hat die Unterbreitung eines Projektbeschriebes für eine Grundsatzüberprüfung „Entlastung des Bundes von Aufgaben“ aufgrund der personellen Situation der Dienststelle und der laufenden Regierungs- und Verwaltungsreform zurückgestellt. U.a. sollten Kriterien für die Entflechtung der Verantwortlichkeiten dargestellt werden. Anhand dieser Kriterien könnte das Verhältnis zwischen Bund und sämtlichen Unternehmen, die mit Bundesaufgaben betraut sind, durch die zuständigen Departemente systematisch gemäss Art. 5 RVOG überprüft werden.
- 1997 M 96.3556 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*
Vgl. 96.3555.
- 1998 M 97.3029 *Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (N 20.6.97, Bonny; S 16.3.98)*
Mit Beschluss vom 11.11.1998 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren über die Staatsleitungsreform eröffnet. Die Motion ist im Bericht des Bundesrates vom 6.11.1998 über die Staatsleitungsreform explizit erwähnt und die Variante I des in die Vernehmlassung gegebenen Entwurfes sieht eine Verstärkung der präsidentialen Funktion vor. Der Antrag auf Abschreibung der Motion wird im Rahmen der entsprechenden Botschaft im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren erfolgen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1998 M 97.3269 *UNO-Beitritt der Schweiz (N 9.6.98, Gysin Remo; S 8.10.98)*
Der Bundesrat hat mit der Publizierung seines Berichts über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO bereits 1998 einen ersten Schritt in Richtung der Motionserfüllung getan.

Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

- 1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*
Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der abstinenzorientierten Suchttherapien haben gezeigt, dass bereits bestehende Institutionen zum Teil erhebliche Finanzierungsprobleme aufweisen. Es zeichnet sich daher eher eine Redimensionierung als ein Ausbau des Angebots ab. Die Stiftung Pfarrer Sieber hat kein Gesuch eingereicht. Es wird geprüft, mit ihr in Kontakt zu treten.
- 1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*
Ein Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen ist zur Zeit in Erarbeitung.
- 1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlich-demokratische Fraktion; S 14.3.95)*
Es ist geplant, 1999 einen Entwurf für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes in die Vernehmlassung zu schicken. Dabei werden u.a. auch die Vorschläge der Expertenkommission und die Ergebnisse der dazu durchgeführten Vernehmlassung in die Überlegungen mit einbezogen.
- 1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*
Vgl. 93.3573.
- 1995 M 95.3080 *Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.097]; S 19.9.95)*
Mit Verfügung vom 4.7.1997 hat das EDI die Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Der Gesetzesentwurf wurde von der

Expertenkommission Ende Oktober 1998 dem EDI abgeliefert. Er wird im Frühsommer 1999 in die Vernehmlassung geschickt.

1998 M 97.3251 *Xenotransplantationen. Regelung (N 10.10.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.419; S 18.3.98)*

In der Botschaft vom 3.6.1998 zur Änderung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten wird die Abschreibung der Motion beantragt.

Bundesamt für Statistik

1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)*

Im Rahmen der im Aufbau befindlichen Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit und von Wirtschaftsszenarien für die Schweiz sollen auch Indikatoren für AHV-Revisionen entwickelt werden.

1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*

Ein erster Schritt zur Neuausrichtung wurde mit dem totalrevidierten Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung gemacht. Weitere Schritte müssen folgen, wozu u.a. die Schaffung einer Bundeskompetenz über die Registerharmonisierung auf Verfassungsstufe gehört.

Bundesamt für Sozialversicherung

1995 M 94.3175 *11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat [90.021]; N 2.10.95)*
Das Anliegen wird im Rahmen der 11. AHV-Revision geprüft.

1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*

Gemäss Botschaft zum ersten Teil der 4. IV-Revision (97.052) wird die IV-Revision in zwei Teilschritten verwirklicht. Mit dem ersten Teil der Revision wird bereits ein Anliegen der Motion wenigstens teilweise erfüllt, indem erste Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung realisiert werden. Im zweiten Teil sollen weitere Konsolidierungsmassnahmen und in der Motion ebenfalls verlangte Massnahmen zur System- und Verfahrensvereinfachung, für eine bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Zweigen der Sozialen Sicherheit, für eine Vereinheitlichung der Anwendung der IV in den Kantonen und eine Straffung des Vollzugs sowie wirkungsvolle Eingliederungsmassnahmen geprüft werden. Die Botschaft zum zweiten Teil der 4. IV-Revision wird voraussichtlich Ende 2000 vorliegen.

1996 M 95.3048 *11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 12.12.96)*
Vgl. 94.3175.

1996 M 95.3051 *Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*
Das Anliegen wird im Rahmen der 1. BVG-Revision geprüft.

1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*
Vgl. 94.3175.

1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkte 1 und 2*

1. Oberaufsicht: Das Anliegen wird gegenwärtig durch eine Arbeitsgruppe des BSV geprüft. Der Bericht ist für Januar 1999 vorgesehen.
2. Aufsicht PKB: Die PKB wurde per 1.7.1998 der Aufsicht des BSV unterstellt.

1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkte 1 und 2*
Vgl. 96.3545.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

- 1996 M 95.3202 *Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (S 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477; N 13.6.96)*
Die Abschreibung dieses Vorstosses ist mit der Botschaft vom 1.7.1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung beantragt worden (BBl 1998 4241).

Bundesamt für Justiz

- 1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
- 1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
Eine Expertenkommission hat Ende 1997 ein Konzept für eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung vorgelegt. Eine Vernehmlassungsvorlage ist für das Jahr 2000 zu erwarten.
- 1997 M 96.3659 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des StGB (N 21.3.97, Jeanprêtre; S 10.3.97)*
- 1997 M 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin; N 21.03.97)*
- 1997 M 96.3504 *Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (N 13.12.96, Aepli Wartmann; S 2.10.97)*
Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 21.9.1998 zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht beantragt worden.
- 1997 M 96.3457 *Korruptionsfälle, gesetzgeberische Konsequenzen (S 11.12.96, Schüle; N 5.6.97)*
Dem Anliegen wird im Rahmen der geplanten Vorlage zur Verstärkung der strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption Rechnung getragen.
- 1997 M 96.3606 *Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*
- 1997 M 96.3610 *Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)*
In Erfüllung dieser Vorstösse bereitet der Bundesrat ein Gesetz über nachrichtenlose Vermögen vor.
- 1997 M 96.3650 *Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (S 10.3.97, Béguin; N 17.12.97)*
Ein Vorentwurf zur Erfüllung der Motion Béguin wurde 1998 in die Vernehmlassung gegeben.
- 1997 M 96.3367 *Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (S 26.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079; N 17.12.97)*
Die verlangte Broschüre muss bis zum 1.1.2000 vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt tritt das revidierte Eheschliessungs- und Scheidungsrecht in Kraft. (Änderung des ZGB vom 26.6.1998)
- 1998 M 97.3083 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*
- 1998 M 97.3110 *Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98)*
Eine Arbeitsgruppe bereitet zur Zeit den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung vor.

Bundesamt für Privatversicherungswesen

- 1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*
Dem Anliegen soll im Rahmen der derzeit laufenden Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes Rechnung getragen werden.

Bundesamt für Raumplanung

- 1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18.9.95; Bisig; N 14.3.96)*
Der Motion soll durch eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung Rechnung getragen werden. Die diesbezügliche Vernehmlassung wird 1999 durchgeführt.
- 1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
Die Bundesplanungen in den Bereichen 'Schienenverkehr', 'Infrastruktur der Luftfahrt', 'elektrische Übertragungsleitungen' und 'Militär' wurden konkretisiert. Der Sachplan 'Waffen- und Schiessplätze' wurde mittlerweile gutgeheissen. Die Schweiz soll sich zudem auch künftig an der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG (III. Phase) beteiligen. Um eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit rechtlich und finanziell zu sichern, wurde eine entsprechende Botschaft vorbereitet, die dem Parlament 1999 unterbreitet wird.

Institut für geistiges Eigentum

- 1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97; Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*
Die Motion weist in die gleiche Richtung wie die vom Bundesrat beabsichtigte Ratifikation der beiden neuen Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI) betreffend das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte. Mit den im Dezember 1996 in Genf verabschiedeten Abkommen wird ein angemessener Schutz der Urheber, der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien sichergestellt. Die zur Ratifikation der beiden OMPI-Abkommen notwendigen Gesetzgebungsvorarbeiten sind auf Verwaltungsebene bereits angelaufen. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen auch die laufenden Bestrebungen der OMPI zum Schutz von Datenbanken, von audiovisuellen Darbietungen und von Sendeunternehmen berücksichtigt werden.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*
Die Anliegen werden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches behandelt.

Steuerverwaltung

- 1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern - gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*
Der Vorsteher des EFD hatte am 31.10.1996 eine Kommission "Familienbesteuerung" eingesetzt. Die Kommission war beauftragt, das gesamte System der Familienbesteuerung zu überprüfen, wie es im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) festgelegt ist. Zum Untersuchungsbereich gehört auch die Frage der Belastungsunterschiede zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren und Zweiverdiener-Konkubinatspaaren. Der Bericht wird Anfang 1999 veröffentlicht. Anschliessend muss er ausgewertet werden, bevor im Hinblick auf Gesetzesänderungen Schlüsse gezogen werden können.
- 1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97)*
Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 1997 bestand Gelegenheit, strukturelle Mängel bei der Unternehmensbesteuerung zu beheben, wovon ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.
Was die strukturellen Mängel bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen und insbesondere die namentlich erwähnte Mehrbelastung der Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber den Zweiverdiener-Konkubinatspaaren betrifft, vgl. M 93.3586.

1997 M 96.3336 *Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (S 19.3.97, Saudan; N 19.12.97)*
Die Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird im 1. Semester 1999 vorgelegt werden.

1998 M 96.3253 *Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (N 13.12.96, Carobbio; S 19.3.98)*
Es ist gesichert, dass die Steuerbehörden die für die Veranlagungsarbeiten notwendigen Angaben auch in Zukunft erhalten. Die geltende Rechtslage sowie die entsprechende Gerichtspraxis ermöglichen dies.

Finanzkontrolle

1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*
Die Motion (gleichlautend wie M 96.3546) kann nach der Behandlung der Botschaft 98.041 zur Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG) vom 22.6.1998 im Ständerat (FS 1999) mit dem Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1999 abgeschrieben werden.

1996 M 96.3546 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)*
Die Abschreibung des Vorstosses wird beantragt mit der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG) vom 22.6.1998 (vgl. 98.041 BBl 1998 4703).

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit

1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*

Anlass für Projekt FUTURO. Die im Oktober 1996 eingesetzte Studienkommission wird Ende 1998 dem EVD ihren Schlussbericht liefern. Das EVD wird sich mit den darin vorgeschlagenen Massnahmen befassen und anschliessend über das weitere Vorgehen befinden.

1996 M 96.3190 *Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 1998 einen umfassenden Katalog von Massnahmen zur administrativen Entlastung von KMU im Grundsatz gutgeheissen und die Ausarbeitung der entsprechenden Massnahmen in Auftrag gegeben. Ein diesbezüglicher Bericht „Bericht und Botschaften über die Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren“ mit allfällig nötigen Gesetzesanpassungen wird dem Parlament im Herbst 1999 zugehen. In Sachen Risikokapitalförderung liess der Bundesrat die Diskussionen des Ständerats in Sachen Parlamentarischen Initiative WAK-N R Risikokapital durch die Verwaltung begleiten.

1997 M 97.3551 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 16.12.97, Finanzkommission NR (97.061); S 15.12.97)*

1997 M 97.3599 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (S 15.12.97, Finanzkommission SR (97.061); N 16.12.97)*

Diese beiden identischen Motionen wurden in der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm, 98.059 vom 28.9.98, zur Abschreibung beantragt.

1997 M 96.3618 *Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)*

Die Umsetzung soll mittels Verwaltungs-Verordnung geschehen. Diese ist nach Möglichkeit so weit voranzutreiben, dass der Vorstoss via „Bericht und Botschaften über die Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren“ im Herbst 1999 abgeschrieben werden kann.

1998 M 97.3478 *Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp; S 23.9.98)*

Zu diesem Thema wurden zusätzliche Vorstösse eingereicht. Die interne Arbeitsgruppe des Bundes „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ hat daher Kontakt mit den Kantonen und Sozialpartnern aufgenommen, um eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten.

1998 M 97.3334 *Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*

Die Abschreibung der Punkte 1 und 3 wird via „Bericht und Botschaft über die Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren“ im Herbst 1999 beantragt werden.

Bundesamt für Veterinärwesen

1997 M 96.3363 *Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung („GEN_LEX Motion“)* (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044; S 4.3.97)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 1998 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Gen-Lex-Vorlage Kenntnis genommen und das UVEK beauftragt, eine Botschaft zu verfassen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG)* (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)

Das EVD hat am 2. März 1998 eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines totalrevidierten Berufsbildungsgesetzes beauftragt. Diese Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen. Im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren soll die entsprechende Botschaft mit einem Gesetzesentwurf ausgearbeitet und Ende 1999 den eidgenössischen Räten zugeleitet werden.

1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit* (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97)

Mit dem Vollzug des Lehrstellenbeschlusses – u. a. durch die Schaffung von Ausbildungsverbänden – konnten neue Lehrstellen geschaffen werden. Das BBT hat etliche Kantone ermächtigt, die Lehrabschlussprüfungen im Sinne von Pilotversuchen unterteilt durchzuführen; der Entwurf zum neuen BBG sieht dies ebenfalls vor. Bei der Gesetzesrevision wird dem Anliegen, schulisch schwächeren eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, besonders Rechnung getragen.

Bundesamt für Wohnungswesen

1996 M 92.3576 *Uebergang zur Marktmiete* (N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96)

Die Motion wird im Rahmen der angelaufenen Mietrechtsrevision behandelt. Der Bundesrat wird 1999 die Botschaft zur Initiative "Ja zu fairen Mieten" verabschieden. Darin wird die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB)* (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98)

Bis zum Inkrafttreten des PKB-Gesetzes verbleibt die C 25 noch bei der Post.

1995 M 95.3352 *Koordination der Bewilligungsverfahren für bodenbezogene Projekte* (S 18.9.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 94.054; N 5.10.95)

In der Botschaft vom 25.2.1998 zu einem Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren wird die Abschreibung der Motion beantragt.

1997 M 97.3185 *Beschleunigung von Bewilligungsverfahren* (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)

Vgl. 95.3352

Bundesamt für Verkehr

1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept* (S 4.10.94, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)

Die Umsetzung der Motion erfolgt im Rahmen der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000.

1998 M 97.3537 *Öffentlicher Verkehr. Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik* (N 20.1.98, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)

Es ist geplant, die Statistik des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des im Statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes vorgesehenen Arbeiten der neuen Gesetzgebung im Bereich des Schienenverkehrs anzupassen und zu verbessern.

- 1998 M 97.3395 *Öffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.10.98)*

Derzeit ist eine Botschaft in Ausarbeitung, die die Anliegen der Motion umsetzt.

Bundesamt für Energie

- 1997 M 97.3005 *Marktöffnung im Energiebereich (N 4.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 96.067; S 9.10.97)*

Die Motion wird mit der Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) 1999 zur Abschreibung beantragt.

Bundesamt für Strassen

- 1996 M 95.3037 *Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6.10.95, David; S 21.3.96)*

Der Vorstoss wird im Rahmen der Verordnungsänderungen im Anschluss an die nächste SVG-Revision berücksichtigt.

- 1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)*

Vgl. 95.3037

- 1998 M 97.3230 *Langfristige Sicherung des Nationalstrassenunterhaltes (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Meldewesen SR 96.317, N 20.1.98)*

Mit der Botschaft zur Aenderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer vom 9. September 1998 wird die Abschreibung der Motion beantragt.

- 1998 M 97.3239 *Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau (N 10.10.1997/Geschäftsprüfungskommission NR, S 22.6.1998,)*

Das Anliegen wird im Rahmen der laufenden Revision der Verordnung über die Nationalstrassen geprüft.

Bundesamt für Kommunikation

- 1997 M 96.3310 *Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (N 23.9.96, Heberlein; S 25.9.97)*

Das Anliegen der Motion wird bei der Schaffung des Heilmittelgesetzes berücksichtigt.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR [93.053]; N 22.6.95)*

Der Bundesrat hat bis zum Jahr 2000 eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldünger, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln zu unterbreiten, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist. Die Evaluation der Instrumente ist zur Zeit in Bearbeitung.

- 1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.053]; S 19.9.95)*

Der Bundesrat ist beauftragt worden, eine Botschaft zur gesetzgeberischen Umsetzung von Artikel 24novies Absatz 3 Bundesverfassung (insbesondere zur Berücksichtigung der Würde der Kreatur) vorzulegen. Die Arbeiten sind im Gang.

- 1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD*

Die bundesintern begonnene Erarbeitung eines Sachplanes Natur und Landschaft (nach Art. 13 RPG) soll dazu dienen, die verschiedenen Bundesinventare nach NHG miteinander zu vernetzen und ihre Schutzwirkung zu verstärken (vgl. auch Postulat Nabholz, 95.3521).

- 1998 M 98.3087 *Ratifikation der Aarhus-Konvention (N 26.6.98 Semadeni, S 15.12.98)*

Der Bundesrat ist beauftragt worden, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Konvention über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt ratifiziert werden kann. Die Arbeiten sind im Gang.

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 1998 überwiesen worden sind

Bundeskanzlei

- 1998 E 98.3051 *Steigerung der Dynamik der Bundesverwaltung (S 16.3.98, Staatspolitische Kommission SR 97.3222)*
Zu Beginn des Jahres 1998 ist dem Parlament die Botschaft zum Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren zugeleitet worden. Aufgrund eines umfassenden Aussprachepapiers des EVD über Massnahmen zur Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren hat der Bundesrat am 21. Oktober 1998 den Auftrag für eine „Deregulierungsbot-schaft“ erteilt.
- 1998 E 98.3521 *Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz (S 2.12.98, Onken)*
Der Bundesrat hat die Empfehlung begrüsst unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel dafür gefunden werden können, eine Beobachtermission aus Reformstaaten im Rahmen der National- und zum Teil Ständeratswahlen vom 24. Oktober 1999 einzuladen. Er bemüht sich darum, das Anliegen nicht nur zu prüfen, sondern in die Tat umzusetzen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Keine.

Departement des Innern

- 1998 E 97.3578 *Verordnung über die eidg. Kunstpflege. Revision (S 18.3.98, Kommission für öffentliche Bauten SR)*
Die entsprechende Anpassung der Kunstverordnung ist für 1999 vorgesehen.

Justiz- und Polizeidepartement

- 1998 E 97.3548 *Auswirkung der Arbeitsbewilligung für Tänzerinnen und Tänzer in Ausnahmefällen (S 12.3.98, Staatspolitische Kommission SR 96.3270 [Minderheit Frick])*
Die Anliegen der Empfehlung werden im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer geprüft.
- 1998 E 98.3275 *Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amtes wegen (S 1.10.98, Brunner Christiane)*
Nach der Annahme der Empfehlung Brunner am 1.10.1998 haben die für die Anwendung des Asylgesetzes zuständigen Behörden wie bisher Algerierinnen den notwendigen Schutz gewährt, sei es durch Gewährung des Asyls oder durch die Anordnung der vorläufigen Aufnahme. Im einzelnen hat das Bundesamt für Flüchtlinge vom 1.10. bis zum 15.12.1998 zwei Algerierinnen als Flüchtlinge anerkannt und drei weitere vorläufig aufgenommen. Die Gesuche von vier Algerierinnen wurden abgeschrieben, da sie als verschwunden gemeldet wurden, ein weiteres Gesuch wurde durch die Wegweisung in einen befreundeten afrikanischen Staat erledigt. Schliesslich wurden zwei Gesuche, die je ein algerisches Ehepaar betrafen, abgewiesen und die Wegweisung verfügt.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine.

Finanzdepartement

- 1998 E 98.3559 *FLAG-Ämter (S 10.12.98, Finanzkommission SR)*
Der Bundesrat will dem Anliegen Rechnung tragen, indem er die Anforderungen für die Umsetzung auf FLAG erhöht. Insbesondere wird die Umstellung vom Betrieb einer Kosten- und Leistungsrechnung abhängig gemacht.
- 1998 E 98.3217 *Kontrollkosten der Pensionskasse des Bundes (S 9.6.98, Finanzkommission SR 98.020)*
Der Überbindung der Kosten für die externe Kontrolle auf die Pensionskasse stünde an sich nichts im Wege. Solange jedoch keine Verwaltungskosten erhoben werden, hat die Pensionskasse keine eigenen Mittel und die Kosten würden indirekt trotzdem durch den Bund bezahlt. Die Übernahme der Kosten für die externe Kontrolle durch die Pensionskasse muss daher gleichzeitig mit der Erhebung von Verwaltungskosten erfolgen.
- 1998 E 97.3556 *Bewertung nichtkotierter Wertpapiere von Immobiliengesellschaften für die Vermögenssteuer (S 11.3.98, Bisig)*
Der Bundesrat leitete das Anliegen der Empfehlung zuständigkeitshalber an die Konferenz staatlicher Steuerbeamter (Organ der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren) weiter. Die zuständigen Stellen überprüfen die Anliegen der Empfehlung.
- 1998 E 98.3560 *Stärkung der Infrastruktur des Grenzwachtkorps (S 10.12.98, Finanzkommission SR)*
Die Beschaffung von Dokuboxen und Stereomikroskopen für alle grösseren Grenzübergänge zur Erkennung von Ausweisfälschungen ist im Rahmen der Budgets 1998 und 1999 sichergestellt; weitere Kredite sind in den Finanzplanzahlen eingestellt.
Ein modernes Endoskop für die Kontrolle konstruktionsbedingter Hohlräume in Fahrzeugen, insbesondere zur Bekämpfung des Drogenschmuggels, ist evaluiert worden. Erste Geräte werden dem Grenzwachtkorps 1999 zur Verfügung stehen.
Die notwendigen Vorbereitungen in rechtlicher, datenschutzrechtlicher und organisatorischer Hinsicht zur Einführung des automatisierten Fingeridentifizierungssystems AFIS beim Grenzwachtkorps laufen. Die Kosten für die 20 Response AFIS-Stationen sowie der Ausbau des Rechenzentrums EJPD belaufen sich auf 3,65 Mio. Fr.

Volkswirtschaftsdepartement

Keine.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- 1998 E 98.3054 *Agenda 21 für Kantone und Gemeinden (S 19.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 97.033)*
Am 10. 9.1998 hat das BUWAL in Bern eine nationale Tagung der Kantone und Gemeinden unter dem Titel "Lokale Agenda 21; Nachhaltige Entwicklung konkret" organisiert. Ein BUWAL-Förderprogramm für "Projekte für eine nachhaltige Schweiz" dient dem Anschub von partnerschaftlichen Projekten auf regionaler und kommunaler Ebene. Weitere Projekte (Ausbildungsprogramm für kommunale Beamtinnen und Beamte, Einrichtung einer Informationsdrehscheibe usw.) sind in Vorbereitung.
- 1998 E 98.3055 *Internationale Umweltschutzregelungen (S 19.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 97.033)*
Der Bundesrat bemüht sich, in allen internationalen Verhandlungen diese Empfehlungen umzusetzen.
- 1998 E 97.3449 *Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung (S 29.4.98 Loretan Willy)*
Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Sanierungsfristen für Strassen und Eisenbahnanlagen und auch im Rahmen der für 1999 vorgesehenen Botschaft zur Sanierung der Eisenbahnen werden die Anliegen der Empfehlung geprüft. Aufgrund Art. 20 LSV informieren die Kantone das

BUWAL über den Fortschritt der Sanierungsarbeiten. Diese Angaben werden bei der Entscheidfindung über eine Fristverlängerung der Lärmsanierung bei Schiessanlagen berücksichtigt.

1998 E 97.3493

Begrenzung des Beschwerderechts (S 22.6.98, Rochat)

Ziffer 1 ist erfüllt, weil beschwerdeberechtigte Organisationen, soweit sie überhaupt Bundesbeiträge erhalten, diese nicht für ihre Beschwerdeführung erhalten.

Ziffer 2 ist erfüllt, weil der Entzug des Beschwerderechts nach der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (SR 814.076) möglich ist.

H Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind

a) Botschaften

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 19.1.98/98.004 Antipersonenminen. Verbot. Übereinkommen
- 22.6.98/98.040 Weltausstellung in Hannover 2000
- 19.8.98/98.049 Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten
- 9.9.98/98.054 Verbot von Nuklearversuchen. Ratifikation
- 7.12.98/98.072 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung

Departement des Innern

- 18.2.1998/98.015 Ärztliche Verschreibung von Heroin. Bundesbeschluss
- 1.4.1998/98.022 Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz
- 22.4.1998/98.023 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Irland
- 22.4.1998/98.024 Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie
- 3.6.1998/98.035 Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung
- 21.9.1998/98.058 KVG. Bundesbeiträge
- 21.9.1998/98.062 Freizügigkeitsgesetz in der AHV/IV-Vorsorge. Änderung
- 25.11.1998/98.070 Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003
- 25.11.1998/98.071 Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Finanzhilfen für 2000-2003

Justiz- und Polizeidepartement

- 19.1.1998/98.008 Änderung des Patentgesetzes
- 28.1.1998/98.009 Änderung des Strafgesetzbuches, der Bundesstrafrechtspflege und des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes (Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung)
- 8.4.1998/98.021 Verträge über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Schweiz und Peru sowie zwischen der Schweiz und Ecuador
- 13.5.1998/98.028 Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich
- 20.5.1998/98.031 Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden

- 1.7.1998/98.037 Bundesgesetze betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung
- 16.9.1998/98.057 Gewährleistung der Verfassung des Kantons Tessin
- 21.9.1998/98.038 Aenderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht
- 28.10.1998/98.065 Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)"
- 4.11.1998/98.066 Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe
- 18.11.1998/98.067 Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen (Gerichtsstandsgesetz)
- 14.12.1998/98.078 Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit
- 14.12.1998/98.074 Verschiedene bilaterale Abkommen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- 25.03.1998/98.019 Militärische Bauten (Bauprogramm 1998)
- 01.04.1998/98.019 Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1998)
- 22.04.1998/98.025 Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung

Finanzdepartement

- 01.04.98/98.011 Staatsrechnung 1997
- 01.04.98/98.012 Voranschlag 1998. Nachtrag I
- 08.04.98/98.014 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1998/99
- 22.04.98/98.020 Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes
- 22.04.98/98.026 TIR-Abkommen vom 27. Juni 1997. Änderung
- 13.05.98/98.029 "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative
- 27.05.98/98.032 Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung
- 27.05.98/98.033 Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision
- 22.06.98/98.041 Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle. Revision
- 01.07.98/98.042 Zivile Baubotschaft 1998
- 28.09.98/98.045 Voranschlag 1999
- 28.09.98/98.046 Voranschlag 1998. Nachtrag II
- 28.09.98/98.048 Finanzplan 2000-2002
- 02.09.98/98.052 Bundesgesetz über Bauprodukte
- 28.09.98/98.059 Stabilisierungsprogramm 1998
- 28.10.98/98.068 Aufnahme von Bundesanleihen und Änderung des Finanzhaushaltgesetzes
- 14.12.98/98.076 Bundespersonalgesetz
- 14.12.98/98.077 Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe
- 14.12.98/98.079 Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Philippinen

Volkswirtschaftsdepartement

- 19.01.98/97.090 Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 97/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Änderungen der Schweizer WTO-Verpflichtungsliste und des Zolltarifgesetzes
- 27.05.98/98.034 Botschaft zu den WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzdienstleistungen
- 21.09.98/98.060 Botschaft zum Übereinkommen (Nr. 98) über die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 und zum Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973
- 18.11.98/98.069 Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- 25.02.98/98.017 Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren
- 08.04.98/98.013 Rechnungen und Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997
- 01.07.98/98.039 Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz
- 02.09.98/98.047 Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen und Zahlungsrahmen für die Jahre 1999 - 2002
- 09.09.98/98.055 UNO/ECE-Übereinkommen vom 17.3.1992 über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen
- 09.09.98/98.056 Aenderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer
- 21.09.98/98.061 Botschaft zur Volksinitiative "Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!" / Botschaft zur Aenderung von Art. 36 des Luftfahrtgesetzes
- 04.11.98/98.017 Ergänzung zur Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren. Änderungen des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen

b) Berichte

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 14.1.98/98.001 Europarat. Bericht des Bundesrates
6.5.98/- Internationale Zusammenarbeit der Schweiz mit Ländern des Südens und Ostens 1986-1995
1.7.98/98.051 Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO)
11.11.98/- Politik des Bundes bezüglich der Aufnahme internationaler Organisationen in Genf und der FIPOI

Departement des Innern

- 8.4.1998/98.198 Bericht des ETH-Rates über die vier Jahre vom 1.2.1993 bis zum 31.1.1997

Justiz- und Polizeidepartement

- 28.10.1998/98.064 Bericht über ein Begnadigungsgesuch

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine.

Finanzdepartement

- 09.09.98/98.044 Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1997/98

Volkswirtschaftsdepartement

- 19.01.98/97.090 Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 97/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Änderungen der Schweizer WTO-Verpflichtungsliste und des Zolntarifgesetzes
25.02.98/98.016 Bericht über zolltarifische Massnahmen im 2. Halbjahr 1997
15.06.98/98.036 Bericht über die 1996 an der 84. (seerechtlichen) Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen
19.08.98/98.050 Bericht über zolltarifische Massnahmen im 1. Halbjahr 1998
21.09.98/98.060 Bericht über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 82. und 83. Tagung 1995 und 1996 genehmigten Übereinkommen und Empfehlungen

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Keine.